

Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



**Tauchdienst: Vielfältige
Aufgaben, bewährte Hilfe
KatS-Ergänzungsgesetz
in Kraft getreten**





Nicht nur als Ehepaar harmonisieren sie. Auch als Helfer des Malteser-Hilfsdienstes sind Jakob und Karin Berg meist zusammen im Dienst. Insgesamt über 50 Jahre weist die Bilanz ihrer MHD-Aktivitäten aus. Zu Führungsaufgaben hat es sie nie hingezogen – gut ausgebildete und stets einsatzbereite Helfer braucht eine Hilfsorganisation schließlich nicht weniger.

Menschen im Katastrophenschutz

Heute: Jakob und Karin Berg aus Köln-Porz

„Helfen macht Freu(n)de“. Treffender als mit dem bekannten Slogan ließe sich das Engagement von Jakob und Karin Berg nicht umschreiben. Denn beiden bereitet das Helfen auch nach vielen Jahrzehnten im MHD, wie sie übereinstimmend betonen, „immer noch Freude wie in der ersten Stunde“. Zum anderen brachte der humanitäre Einsatz eine Reihe echter Freundschaften, die sich auch in späteren schweren Stunden bewährt haben.

Es war 1955, als sich der MHD-Ortsverband Porz zu formieren begann. In dieser Anfangsphase bereits dabei: Jakob Berg. Gefunden hatte er den Weg in die junge Hilfsorganisation durch Schulfreunde, die wie er selbst bereits in der katholischen Jugendbewegung aktiv waren. Ein ortsansässiger Mediziner übernahm die Grundausbildung der jungen Helfer und bald schon konnte sich die neue Hilfsorganisation mit der Übernahme des Sanitätsdienstes bei örtlichen Veranstaltungen der Öffentlichkeit präsentieren.

Schwerpunkt Ausbildung

Doch dabei blieb es nicht, neue Aufgaben kamen hinzu. Für Jakob Berg hieß das, nunmehr in den Abgangsklassen der Schulen in der Erste-Hilfe-Ausbildung mitzuwirken. Das fachliche Rüstzeug dafür hatte er vorher in einem Sanitätskursus erworben. Einmal in die Ausbildung eingebunden, brachte er hier sein gesamtes Engagement ein. Deutlich wird das auch durch den Besuch eines Lehrgangs für Häusliche Krankenpflege, der sich bald darauf anschloß. Jakob Bergs Fazit heute: „Die Ausbildung bleibt der wichtigste Bereich des gesamten Sanitätsdienstes. Denn mit dem sorgfältig ausgebildeten Helfer steht und fällt doch die gesamte Konzeption.“

Auch privat hat der Bereich Ausbildung für Jakob und Karin Berg eine besondere Bedeutung. Denn es war einer der angesprochenen Erste-Hilfe-Lehrgänge an den Schulen, bei dem sie sich kennenlernten. Die damals 15jährige kam durch einen Selbstschutz-Grundlehrgang des Bundesverbandes für den Selbstschutz zum ersten Male mit den Begriffen Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz in Verbindung. Im Rahmen des Lehrgangs übernahm der MHD den Bereich Erste Hilfe. Einer der Ausbilder: Jakob Berg.

Schnell ließ sich Karin Berg von ihrem späteren Ehemann von den Zielen und Idealen des MHD überzeugen, so daß sich der Ortsverband Porz 1972 über ein neues Mitglied freuen konnte. Doch nicht nur in der Bejahung des MHD waren sich beide einig. Auch im fachlichen Bereich vollzog Karin Berg exakt die gleiche Ausbildung wie ihr Partner, nämlich Grund- und Sanitätsausbildung sowie Häusliche Krankenpflege.

Ständige Fortbildung

Für den Sanitätsdienst ausreichend ausgebildet, lassen es Jakob und Karin Berg aber nicht bei den einmal erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bewenden. Auch heute noch nehmen sie regelmäßig an Auffrischungslehrgängen teil. Karin Berg dazu: „Weil auch der Sanitätsdienst einer ständigen Wandlung unterworfen ist, kann man auf aktuelles Wissen nicht verzichten. Denn das, was ich heute lerne, kann morgen schon keine Gültigkeit mehr haben.“

Jeden Dienstag heißt es für das Helfer-Ehepaar: MHD-Gruppenabend. Bei diesen Treffen der insgesamt etwa 20 Mitglieder des Ortsverbandes werden die Pläne für die nächsten Einsätze und Übungen besprochen, werden Lehrgänge festgelegt oder den

Dienst betreffende Hinweise gegeben. Aber auch die gesellschaftliche Seite kommt nicht zu kurz. Auf einen Nenner gebracht: Der Dienstagabend ist der Mittelpunkt des Zusammenlebens im Ortsverband.

Solidarität bewiesen

Und daß das Zusammenleben im MHD miteinander statt Nebeneinander beinhaltet, bewies sich in der Zeit, in der Karin Berg lebensbedrohlich erkrankte. Über die Solidarität, die den beiden in jenen schweren Tagen entgegengebracht wurde, sagt Karin Berg heute: „Es wäre uns wahrlich schwerer gefallen, das Schicksal zu meistern, hätten nicht die Freunde im MHD hinter uns gestanden.“ Und bis zum heutigen Tag hat niemand an der Gehbehinderung, die die Erkrankung zurückließ, Anstoß genommen. Im Gegenteil: Der MHD ist stets bemüht, Einsatzbereiche zu finden, die Karin Berg trotzdem übernehmen kann. Für die Helferin Freude und Motivation zugleich.

Unter den gegebenen Umständen ist es schon bemerkenswert, daß die Einsatzbereitschaft des Ehepaares ungebrochen ist. Immer noch steht an mehr als jedem zweiten Wochenende der MHD in ihrem Terminkalender. Und dazu kommt oft nicht nur der Dienstagabend, an dem der 13jährige Sohn auf die Eltern verzichten muß. Da drängt sich die Frage auf, wie lange die beiden noch aktiv bleiben wollen. Wie ihr gemeinsames Handeln ist auch die Antwort einmütig: „Solange es noch Freude macht.“

- cl -

4/90



ISSN 0173-7872

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das Bevölkerungsschutz-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Anschrift der Redaktion:

Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim, Günter Sers,
Paul Claes, Sabine Matuszak

Layout:

Paul Claes

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Katastrophenschutzergänzungsgesetz in Kraft getreten	6
Verbesserte Vorsorge als Ziel	
Gezielte Vorsorge, wirksame Gefahrenabwehr	10
Brand- und Katastrophenschutz auf Bundeswasserstraßen in Bayern	
Feuerwehrtaucher: Hilfe am und auf dem Wasser	15
Tauchdienst der Berufsfeuerwehr Köln im Bild	
Stabsrahmenübung „Flugunfall '89“	19
Kreisverwaltung übte den Katastrophenfall	
Der „Leitende Notarzt“ – Voraussetzungen, Funktionen und Fortbildung	21
Gedanken zu einem aktuellen Thema	
Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr und Umweltschutz – gibt es einen gemeinsamen Nenner?	25
Das Umweltbewußtsein ist auch bei der Feuerwehr gewachsen	
Schnelle Verbindung durch neue Technik	32
Fernmeldezug entwickelte Zusatzausstattung	
Führungsmittel Karte: Koordinatenangaben	34
Praxisgerechte Anwendung und Genauigkeitsgrenzen	
Bundesverband für den Selbstschutz	41
Technisches Hilfswerk	45
Warndienst	51
Deutsches Rotes Kreuz	52
Arbeiter-Samariter-Bund	54
Johanniter-Unfall-Hilfe	56
Malteser-Hilfsdienst	58
Deutscher Feuerwehrverband	59
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	60
Wissenschaft und Technik	63
Bücher	64
Minimagazin	U3

Ehrenkreuz der Bundeswehr für französische Feuerwehrmänner

Im Zeichen der deutsch-französi- schen Freundschaft stand der Besuch einer Delegation des Münsteraner Lufttransportkommandos in Borde- aux. Anlaß war die Auszeichnung französischer Feuerwehrmänner mit dem Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold, dem höchsten militärischen Orden, den der Bundesminister der Ver- teidigung verleihen kann.

Am 2. Juli 1988 hatte die Besatzung einer Transall des Lufttransportge- schwaders 61 aus Penzing bei einer Notlandung auf einem Feld nahe Bor- deaux teilweise erhebliche Verletzun- gen davongetragen. Den bereits nach wenigen Minuten an der Unglücksstel- le eingetroffenen Rettungsmannschaf- ten der französischen Feuerwehr war es durch behertes Eingreifen ohne eigene Schonung gelungen, die Luft- waffen-Soldaten aus den Trümmern ihres Flugzeuges zu bergen und für den schnellen Transport in das Hospi- tal nach Bordeaux zu sorgen. Der persönliche Einsatz dieser Männer, so der Penzinger Geschwaderkommode Oberst Bernd Puhl in seiner Dankes- rede, sei ausschlaggebend für die ras- che Genesung der Besatzungsange- hörigen gewesen.

Vor den 300 geladenen Gästen wer- tete der Oberbürgermeister von Borde-



Freuen sich mit den Kindern eines französischen Feuerwehrmannes über die gerade erfolgte Auszeichnung: der deutsche Militärattaché in Paris, Brigadegeneral Hermann Fraidel (rechts) und der Kommandeur des Lufttransportkommandos, Generalmajor Hubert Marquitan (zweiter von rechts).

aux und ehemalige Ministerpräsident Frankreichs, Jacques Chaban-Del- mas, den Verlauf der Rettungsaktion und die nun erfolgte Auszeichnung als sichtbares Zeichen der deutsch-fran- zösischen Kooperation und Freund- schaft; diese sei angesichts der umwäl- zenden Ereignisse im Herzen Europas gerade jetzt von besonderer Bedeu- tung.

Der Kommandeur des Lufttrans- portkommandos, Generalmajor Hu- bert Marquitan, überbrachte den Feu- erwehrmännern in seiner Dankesrede die Glückwünsche des Bundesmini- sters der Verteidigung und der Trans- portflieger der Luftwaffe. Er dankte allen, deren Hilfsbereitschaft die Fol- gen des Unglücks gemildert haben, insbesondere auch den zahlreichen

Bürgern von Bordeaux, die die Gene- senden am Krankenbett besucht und ihre Glückwünsche für die am Ende doch gelungene Notlandung ausgedrückt hätten. General Marquitan ver- wies darüber hinaus auf die bereits langwährende besondere Freundschaft zwischen den Transportfliegern beider Nationen, die ihren sichtbaren Aus- druck auch in gemeinsamen humanitä- ren Einsätzen gefunden habe, zuletzt bei den Hilfsflügen zur Linderung der Hungersnot im Sudan.

Anschließend überreichte General- konsul Dr. Georg Sperl den Ausge- zeichneten die Verleihungsurkunden. Die anwesende komplette Crew des Unfallflugzeuges, mittlerweile längst wieder im fliegerischen Einsatz, nutzte die Gelegenheit, sich bei ihren Ret- tern persönlich zu bedanken. Die Franzosen lobten den Kommandan- ten, Hauptmann Klaus-Friedrich Baasch, für bewiesene Kaltblütigkeit und fliegerisches Können, sein Flug- zeug im Gleitflug noch auf ein winzige s unbebautes Stück Land gesteuert zu haben. Hauptmann Baasch schrieb dies wiederum vor allem den gutmüti- gen Flugeigenschaften „seiner“ Trans- all zu. Der gesellige Abend endete für viele dann mit neu geschlossenen Freundschaften.

THW-Helfer bei Hochwasser und Unwetter im Einsatz

In den ersten Monaten des Jahres wurde das Technische Hilfswerk mehrfach bundesweit eingesetzt. Nach starken Regenfällen bedrohte ein extremes Hochwasser vom 14. bis 17. Februar 1990 die Menschen in ver- schiedenen Kreisen der Regierungsbe- zirke Karlsruhe und Freiburg. Das THW in Baden-Württemberg führte Sicherungsarbeiten durch, pumpte Keller aus und barg Schwemmgut. Alle verfügbaren Pumpen des Berg- ungs- und Instandsetzungsdienstes

sowie der Notstrom-Pumpengruppen wurden überörtlich eingesetzt.

Nach mehreren Unwettern am 26./ 27. Januar und 3./4. Februar richteten vor allem die Stürme vom 26. Februar bis 3. März großen Schaden an. In Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wurde das THW gemäß Hochwasseralarmplan in Bereitschaft versetzt. Die THW-Helfer schlossen Fluttore, sicherten und befestigten Deiche.

In allen Bundesländern beseitigten THW-Helfer Sturmschäden. Zu den Hauptaufgaben gehörten die Beseiti- gung von Windbruch, Räumarbeiten in Ortschaften, Sichern und Eindecken von Dächern und Türmen mit Planen, Beräumen von Bahnlängen und Stra-

ßen, Unterstützung der Elektro-Ver- sorgungsunternehmen bei Instandset- zungsarbeiten, Bergen umgestürzter Lkw sowie die Einspeisung von Not- strom. Durch ihren Einsatz noch in den ersten Nächten haben die Helfer aktiv zur Aufrechterhaltung des Ver- kehrsnetzes beigetragen.

Insgesamt wurden bundesweit mehr als die Hälfte aller THW-Ortsverbän- de eingesetzt. Dabei leisteten 1997 Helfer 132192 Einsatzstunden. Dies war der bisher größte bundesweite Einsatz des Technischen Hilfswerks.

Seit Anfang März wird das THW, teils in Zusammenarbeit mit der Bun- deswehr, zur Beseitigung von Sturm- schäden in den Forsten eingesetzt: Umgestürzte Bäume werden beseitigt,

Waldwege beräumt, um sie für Forst- fahrzeuge, Brandschutzkräfte und Er- holungssuchende wieder passierbar zu machen. Allerorten wird nach dem milden Winter in den Wäldern ein starker Befall mit Borkenkäfern er- wartet. Dieser schädigt nicht nur be- reits liegendes Holz, sondern befällt teils auch gesunde Bäume. Die Arbeit der THW-Helfer soll der Natur den Einsatz von Chemikalien zur Schädl- ingsbekämpfung ersparen. Beim Ber- äumen von Wegen und Wegrücken von großen Stämmen hat sich das neue Bergungsräumgerät des Bergungs- dienstes bewährt. Zwischen THW, Feuerwehr, Polizei und Forstbehörden wurde erneut effektiv zusammengear- beitet.

Deutsch-deutsche Kontakte

Wie bei vielen bundesdeutschen Organisationen gibt es in diesen Tagen auch bei den Feuerwehren verstärkt deutsch-deutsche Kontakte und immer öfter kommt es zu gegenseitigen Besuchen.

So waren erst kürzlich drei Feuerwehrmänner aus der sächsischen Stadt Meerane (Kreis Glauchau) für fünf Tage bei der Freiwilligen Feuerwehr

in Gelsenkirchen zu Gast (Foto). Besonders interessant sind für die Angehörigen der Feuerwehren aus der DDR vor allem die modernen Einsatzmittel, die den Feuerwehren in der Bundesrepublik zur Verfügung stehen.

Die Besucher in Gelsenkirchen zeigten sich bei der Besichtigung einer Einsatzleitzentrale begeistert von der modernen Technik. Die Berufsfeuerwehr Gelsenkirchen lud die Gäste zu einer Einsatzstellenbesichtigung ein, wo sich die Besucher aus Sachsen ein Bild über Einsatztechnik und Ausrü-

stungsgerät der bundesrepublikanischen Feuerwehren machen konnten. In Zukunft ist überall in Deutschland mit ähnlichen Kontakten zu rechnen.

Hamburger Feuerwehr in Dresden

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg besuchten vor kurzem die Stadt Dresden in der DDR. Der Direktionsbereichsführer West, Winfried Reichelt, Bereichsführer Eimsbüttel, Fritz Bahlo, Wehrführer Hans-Joachim Ebeling und Brandinspektor Dieter Frommer beide von der Freiwilligen Feuerwehr Lokstedt, hatten als erste offizielle Delegation der Hamburger Feuerwehr zwei Tage lang die Gelegenheit, die Brandschutzeinrichtungen der Stadt Dresden zu besichtigen. Als Gast bei der Betriebsfeuerwehr „VEB Robotron“ wurden die Betriebsfeuerwehr der Semperoper, die Berufsfeuerwehr Dresden und Teile der historischen Innenstadt besichtigt. Die Hamburger Gäste wurden vom Leiter der Berufsfeuerwehr empfangen.



Wiederaufbau der DLRG in der DDR beschlossen

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) wird in der DDR wiederaufgebaut. Das beschlossen Präsidium und Landesverbandspräsidenten der DLRG auf einer Sondersitzung in Hannover. Sie vereinbarten, alle in der DDR entstehenden Initiativen zur Gründung gemeinnütziger, privater Wasserrettungsgruppen unter dem Namen DLRG zu fördern.

Die erste DLRG-Ortsgruppe wurde Anfang Februar in Stralsund ins Leben gerufen. DLRG-Präsident Hans-Joachim Bartholdt erwartet, daß in nächster Zeit in zahlreichen Städten und Gemeinden weitere DLRG-Gruppen entstehen.

„Mit dem Wandel in der DDR zu einem demokratischen pluralistischen System ist es auch notwendig, im Sinne der Subsidiarität, die Entwicklung staatlich unabhängiger humanitärer Vereine und Organisationen zu

unterstützen. Die DLRG hält es für ihre Pflicht, auch in der DDR am Ort ihrer Gründung 1913 (Leipzig) die Wasserfreizeit aller deutschen Bürger abzusichern und dies durch den Wiederaufbau von DLRG-Gliederungen zu ermöglichen“, sagte Bartholdt.

Für die Sommersaison erwartet der DLRG-Präsident einen Ansturm westdeutscher Wassersportler auf die vielfach noch unberührten Sportreviere der DDR, insbesondere die Ostseeküste. Um die Sicherheit der Segler, Surfer und Urlauber zu gewährleisten wird die DLRG die neugegründeten DDR-Ortsgruppen beim Aufbau des dringend benötigten Wasserrettungsdienstes unterstützt.

Bisher war die Wasserrettung strukturell in das alte System eingebunden und trotz staatlicher Führung waren und sind die Wasserrettungsgruppen personell und materiell unzureichend

ausgestattet, erläuterte Hans-Joachim Bartholdt die Lage. Deshalb habe das Präsidium alle bundesdeutschen Gliederungen aufgerufen, durch Patenschaften und personelle wie sachliche Hilfe die wiedergegründeten DLRG-Gruppen in der DDR zu unterstützen, um sichere und ungetrübte Wasserfreizeit zu garantieren.

Er forderte Bund und Länder auf, umgehend öffentliche Mittel zum Wiederaufbau eines selbständigen privaten Wasserrettungswesens in der DDR bereitzustellen.

Da eine optimale Infrastruktur im Wasserrettungsdienst nicht aus dem Stand realisierbar sei, riet Bartholdt allen Wassersportlern in der DDR, in besonderem Maße Risiken zu meiden und die Verhaltensregeln der DLRG für Wassersportler in jedem Fall zu beachten.

Europäisches Filmfestival in Frankreich

Vom 21. bis 25. Juni 1990 findet in Toulon/Frankreich das „Festival Européen du Film de Defense Militaire – Securite Civile et Protection Industrielle“, ein Europäisches Filmfestival zu den Themen Verteidigung, Zivilschutz und Werkschutz, statt.

Das Festival, das mit Zustimmung des französischen Premierministers unter Mithilfe von verschiedenen Ministerien und Staaten organisiert wird, findet im Kino Gaumont in Toulon statt. Die besten Filme werden von der Jury, die sich aus neun europäischen Teilnehmerstaaten zusammensetzt, mit dem „Goldenen Drachen“ ausgezeichnet.

Wie im Vorjahr unterliegt die Leitung der Festspiele dem General de corps aerien, Alain Suquet. Doch während sich das Filmfestival 1989 nur auf Verteidigungsthemen bezog, wurde die Festival-Thematik in diesem Jahr um den Werk- und Zivilschutz erweitert.

Die Länge der 35-mm- und Video-Filme liegt zwischen sieben und zwanzig Minuten. Ziel der Festspiele ist es, die Öffentlichkeit auf die verschiedenen Gefahren aufmerksam zu machen und ihre Verhinderung und Verhütung im militärischen, zivilen und industriellen Bereich zu suchen.

Ein detailliertes Festspielprogramm lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor. Nähere Informationen erteilt das Auswärtige Amt, Referat 513, Adenauerallee 101, 5300 Bonn.

Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Hilfsorganisationen gegründet

Am 2. Juni 1975 wurde in Frankfurt am Main vom damaligen Oberbürgermeister Rudi Arndt der Katastrophenschutzstab der Stadt Frankfurt eingerichtet. Für einen effektiven Schutz der Frankfurter Bürger bei Unglücksfällen und Katastrophen wurden alle Frankfurter Einheiten sämtlicher Hilfsorganisationen, einschließlich der Berufsfeuerwehr und sonstiger wichtiger städtischer und öffentlicher Institutionen, für den Einsatzfall unter eine einheitliche Leitung gestellt.

Die Zusammenarbeit in der Führung und in den Katastrophenschutz-einheiten wurde geübt und hat sich in

STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir suchen für die Mitarbeit im Warnamt VI in 6390 Usingen als Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter

eine Regierungsinspektorin/einen Regierungsinspektor

Gesucht wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit der Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl A 7/90 an das

Bundesamt für Zivilschutz

– Personalreferat –
Deutschherrenstraße 93
5300 Bonn 2

mehreren Einsätzen hervorragend bewährt. Dieses gute Miteinander hat Modellcharakter und findet im gesamten Bundesgebiet Anerkennung.

Die Frankfurter Vertreter der Hilfsorganisationen haben nun eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft gegründet. In dieser Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Hilfsorganisationen (AGFH) arbeiten Vertreter des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks sowie des Vereins Rettungswache Bergen-Enk-

heim mit. Diese Organisationen vereinen in Frankfurt rund 3200 Helferinnen und Helfer sowie etwa 80000 Mitglieder.

Die Arbeitsgemeinschaft soll helfen, die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen in Frankfurt zu verbessern und die Interessen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu wahren. Auch sollen die gemeinsamen Interessen der angeschlossenen Organisationen im Katastrophenschutz der Stadt Frankfurt vertreten werden.

Zum Sprecher der AGFH wurde der Kreis- und Ortsbeauftragte des Technischen Hilfswerks in Frankfurt, Jürgen Maier, gewählt.

Empfehlungen für den Einsatz von Wasserlöschern

Die Arbeitskreise „Vorbeugender Brandschutz“ sowie „Grundsatzfragen“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) verabschiedeten jetzt gemeinsame Empfehlungen für den Einsatz von Wasserlöschern. So empfehlen die Experten für Wohnhäuser und Hotels, Geschäftshäuser und Verkaufsstätten, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Entbindungsheime, Säuglingsheime, Kinder- und Jugendstätten, Uni-

versitäten, Schulen und Sportstätten sowie Camping- und Zeltplätze grundsätzlich Wasserlöcher.

Dieser Empfehlung liegt die Erfahrung zugrunde, daß die typischen Entstehungsbrände in den vorgenannten Nutzungen Brände von Stoffen der Brandklasse A sind und daß das bestgeeignete Löschmittel für derartige Entstehungsbrände das Wasser ist. Ausnahmen sind nur für Räume oder Anlagen notwendig, wo mit Entstehungsbränden von Stoffen der Brandklasse B, C oder, in ganz seltenen Fällen, der Brandklasse D gerechnet werden muß.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Das Bundesamt für Zivilschutz, eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern, sucht

Beamtinnen/Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes (A 9)

Wenn Sie an der Mitarbeit in unserem Haus in Bonn-Bad Godesberg, in der Leitung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk oder in einem Warnamt interessiert sind und zur Lösung der dort anfallenden vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben beitragen wollen, senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter der Kennziffer A 13/90 zu.

Wir werden Ihre Bewerbung prüfen und Sie im Falle der Eignung – auch vor Ablegen der Laufbahnprüfung – einplanen und Ihnen Perspektiven mit günstigen Aufstiegsmöglichkeiten aufzeigen.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit im Zivil- und Katastrophenschutz wäre von Vorteil.

Bundesamt für Zivilschutz

– Personalreferat –
Deutschherrenstraße 93
5300 Bonn 2

Luftrettungsstaffel Bayern legt Jahresbericht 1989 vor

6386 Beobachtungsflüge mit einer Dauer von 4797 Stunden absolvierten im letzten Jahr die ehrenamtlichen Pilotinnen und Piloten der Luftrettungsstaffel Bayern (LRST). Die dabei zurückgelegte Strecke entspricht etwa 20 Erdumrundungen. Hauptaufgabe der LRST auch im letzten Jahr: die Suche nach Waldbränden und Fällen von grober Umweltverschmutzung.

Bei den Beobachtungsflügen konnten vier Wald- und vier Flächenbrände entdeckt und unverzüglich an die Feuerwehren weitergemeldet werden. Im Auftrag des Bayerischen Innenministeriums starteten Maschinen der Staffel in den besonders waldbrandgefährdeten Zeiten 140mal zu gezielten Suchflügen. Dabei waren wieder Flugbeobachter der Feuerwehren, der Forstverwaltung, des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks mit ihren Spezialfunkgeräten an Bord.

Größter Einsatz der Staffel war im vergangenen Jahr der Abwurf von 9600 Tollwut-Impfködern aus der Luft. Bei insgesamt drei Flügen mit einer Dauer von knapp sechs Stunden konnte am 20. September ein fast 1000 Quadratkilometer großes Gebiet zwischen Günzburg und Babenhausen abgeflogen werden. Aus 80 Metern Flughöhe warf ein Flugzeug des LRST-Stützpunktes Donauwörth im Sekundenabstand die aus Fett, Fischmehl und dem Tollwutimpfstoff bestehenden Köder über den Landkreisen

Unterallgäu und Dillingen/Donau ab. Bei dem Einsatz wurden besonders sumpfige Flächen, Dickichte und tiefe Waldungen, die vom Boden aus nur schwer bzw. gar nicht zugänglich sind, ausgewählt und in 1-km-Abständen abgeflogen. Die Aktion erfolgte auf Anregung der Regierung von Schwaben in Zusammenarbeit mit dem WHO-Tollwutzentrum Tübingen und dem Veterinäramt Günzburg. Eine Erlaubnis zum Unterschreiten der Mindestflughöhen und zum Abwerfen von Gegenständen lag vor.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen kontrollierten Piloten der Luftrettungsstaffel Bayern das Einhalten der Schutzbestimmungen im Rahmen des Wiesenbrüterprogramms des Freistaats Bayern. Im oberen Altmühltal zwischen Herrieden und Treuchtlingen liegt die größte noch relativ ungestörte Flußaue Nordbayerns. In ihr leben verschiedene höchst gefährdete wiesenbrütende Vogelarten, wie sie heute im gesamten Bundesgebiet nicht wieder zu finden sind. Zum Schutz dieser bedrohten Vögel hat die Bayerische Staatsregierung mit den dortigen Landwirten eine Reihe von Naturschutzprogrammen abgeschlossen. Wenn sich in diesem ökologisch hochwertigen Lebensraum Landwirte verpflichten, ihre Wiesen erst im Juli zu mähen, erhalten sie von der Regierung einen finanziellen Ausgleich für den entgangenen landwirtschaftlichen Nutzen. Die LRST half den zuständi-

gen Behörden bei der großflächigen Kontrolle dieser Vereinbarungen. Für die Flüge wurden besonders leise Motorsegler eingesetzt. 1990 will die Staffel auch bei der Kartierung bzw. Überprüfung von ökologischen Fischteichen und Stillgewässern aktiv werden. Auch bei der karthographischen Darstellung von Naturschutzgebieten mit ihrer Vielzahl unterschiedlichster Vegetationstypen bietet die Luftbeobachtung große Vorteile. Sie hilft dem Planer rasch weiter, indem sie ihm im wahrsten Sinne des Wortes einen „Überblick“ verschaffen kann.

Weitere Einsätze der LRST galten im letzten Jahr der Suche nach Fallschirmspringern (Stützpunkt Cham), der Suche nach vermißten Schafen im Gebiet um Oberstdorf (Stützpunkt Kempten) und der Luftbild-Dokumentation der DRK-Zeltlager für DDR-Übersiedler in Passau, Tiefenbach, Hengersberg und Vilshofen (Stützpunkt Passau).

Im Auftrag des Bayerischen Innenministeriums wickelte die Luftrettungsstaffel an der Feuerweherschule Würzburg den fliegerischen Teil eines Flugbeobachterlehrgangs ab und veranstaltete in Bayern sechs Weiterbildungslehrgänge für diese Spezialisten. Für ihre eigenen Führungskräfte organisierte die Staffel einen Lehrgang an der Katastrophenschutzschule in Gettried und besuchte Einheiten des österreichischen Katastrophenschutzes.

Zusammen mit den Feuerwehren des Freistaates erhielt die Luftrettungsstaffel am 24. November 1989 aus der Hand von Umweltminister Alfred Dick die Bayerische Umweltmedaille verliehen. Der Minister bezeichnete den Einsatz der Staffel als „Vorbild und Beispiel für den verantwortungsvollen und engagierten Bürger“ und erklärte, daß die LRST „als das fliegende Auge des Umweltschutzes heute ein unverzichtbares Element einer effektiven und prophylaktischen Natur- und Umweltschutzarbeit“ sei.

1990 stehen auf den 35 Stützpunkten der LRST 338 Pilotinnen und Piloten mit 134 Flächenflugzeugen und vier Hubschraubern für Beobachtungsaufgaben bereit. 41 dieser Luftfahrzeuge sind für den schnellen Einbau von Funkgeräten des Katastrophenschutzes mit Antennen, Halterungen und Stromversorgungskabeln ausgerüstet. Die dafür erforderlichen Geräte stellen die Feuerwehren, das THW oder der Katastrophenschutz.

Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 1989 dankte der Präsident der Luftrettungsstaffel Bayern, Dipl.-Ing. Ernst Schramm, den Staatsministerien für Inneres, Landwirtschaft und Umweltschutz sowie deren nachgeordneten Behörden, den Feuerwehren, der Polizei, dem Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr, den US-Streitkräften und dem Luftsport-Verband Bayern für die gute Zusammenarbeit.

Zum Kindersitz gibt es keine Alternative

Selbst der schlechteste Kindersitz im Auto ist um vieles besser als gar keiner. Diese Erkenntnis bestätigte sich erneut bei einem ADAC-Kolloquium mit 50 Experten aus Deutschland, Schweden, Österreich und den Niederlanden.

Immer noch werden in der Bundesrepublik rund 50 Prozent der Kinder im Auto falsch oder überhaupt nicht

mit einem Kindersitz gesichert. Dieser Fehler der Eltern hängt möglicherweise mit der Angst zusammen, daß die Kinder durch Sitzsysteme verletzt oder gar getötet werden könnten. Diese Angst ist jedoch übertrieben: Nach Erkenntnissen der europäischen Unfallforscher ist das Risiko, bei einem Unfall schwer verletzt oder getötet zu werden, für ungesicherte Kinder siebenmal so hoch.

Dennoch sind die Experten mit dem ADAC einig, daß die derzeit erhältlichen Sitzsysteme noch verbessert wer-

den müssen. Häufig sind die Sitze im Fahrzeug ungenügend verankert und können sich dadurch gefährlich verdrehen oder, beim rückwärtsgerichteten System, sogar nach hinten kippen. Viele Sitze lassen sich zu schwer handhaben und verführen deshalb zu mehr oder weniger schweren Bedienungsfehlern.

Drei Eltern-Tips des ADAC:

★ Bevor man einen Sitz kauft, sollte man ihn probeweise einbauen, um zu sehen, ob er wirklich fest verankert ist.

★ Das Kind sollte eine Sitzprobe machen.

★ Kinder gehören auch mit ihrem Sitz möglichst auf die Rückbank.

Der ADAC fordert Sitzhersteller und Automobilindustrie auf, viel enger als bisher zusammenzuarbeiten. Beispielsweise müßte schon bei der Entwicklung eines Autos eine möglichst einheitliche und feste Verankerung des Kindersitzes im Fahrgeräurraum eingeplant werden.

Katastrophenschutzergänzungsgesetz in Kraft getreten

Bestmöglicher Schutz der Bevölkerung ist Pflichtaufgabe des Staates

Das am 15. November 1989 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Katastrophenschutzergänzungsgesetz führte zu einer Neufassung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, die am 1. Februar 1990 in Kraft trat.

Im Jahre 1968 wurde mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes die rechtliche Grundlage für die Vereinheitlichung des Katastrophenschutzes von Bund und Ländern gelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten der Katastrophenschutz der Länder und der sogenannte „Luftschutzhilfsdienst“ des Bundes, letzterer vorgesehen für die Hilfe in einem Verteidigungsfall, quasi nebeneinander existiert. Das Katastrophenschutzgesetz brachte die Verknüpfung der Schutzaufgaben in Frieden und Krieg, indem sich die Potentiale von Bund und Ländern von nun an ergänzen und wechselseitig nutzbar gemacht werden sollten.

In der Folgezeit wurde wiederholt bemängelt, daß die Rechtsmaterie auf eine Reihe von Gesetzen aufgesplittet wurde und – so die Begründung in einem Papier des Bundesministeriums des Innern – „nur Fachleute den notwendigen Überblick“ haben. Der Deutsche Bundestag hatte aus diesem Grund am 3. Juli 1980 einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, „die Zivilschutzgesetzgebung zu vereinfachen und zu verbessern“. Diesem Auftrag kam das Bundesinnenministerium mit entsprechenden Gesetzentwürfen nach, die im Laufe der Zeit verschiedene Änderungen und Fassungen erfuhren.

Wir veröffentlichen nachfolgend die Neufassung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes als Auszug aus dem Bundesgesetzblatt in voller Länge.

Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes

§ 1

Erweiterung des Katastrophenschutzes

Die Erweiterung des Katastrophenschutzes dient dem Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen.

§ 1a

Einheiten und Einrichtungen

- (1) Die für den Katastrophenschutz aufgestellten Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben nach § 1 wahr. Sie werden zu diesem Zweck verstärkt, ergänzt sowie zusätzlich ausgestattet und ausgebildet.
- (2) Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Stärke nicht durch Einheiten und Einrichtungen der mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen erreicht wird, werden zusätzliche Einheiten und Einrichtungen aufgestellt (Regieeinheiten und -einrichtungen).

§ 2

Auftragsverwaltung

- (1) Soweit die Ausführung dieses Gesetzes den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegt, handeln sie im Auftrag des Bundes. Wenn nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Zuständigkeit der Behörden und das Verwaltungsverfahren nach den für den Katastrophenschutz geltenden Vorschriften der Länder.
- (2) Die der Bundesregierung nach Artikel 85 Abs. 4 des Grundgesetzes zustehenden Befugnisse werden von den zuständigen obersten Bundesbehörden in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen ausgeübt. Sie können diese Befugnisse ganz oder teilweise auf das Bundesamt für Zivilschutz übertragen.
- (3) Soweit dieses Gesetz im Auftrag des Bundes ausgeführt wird, können die zuständigen obersten Bundesbehörden mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 3

Völkerrechtliche Stellung

- (1) Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes haben den Voraussetzungen des Artikels 63 des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (BGBl. 1954 II S. 781) zu entsprechen.
- (2) Die Stellung des Deutschen Roten Kreuzes als anerkannte nationale Gesellschaft vom Roten Kreuz sowie die der anderen

freiwilligen Hilfsgesellschaften und ihres Personals nach dem humanitären Völkerrecht bleiben unberührt.

§ 4

Fachdienste

- (1) Zur Verstärkung aufgestellt oder ergänzt werden Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, insbesondere in den Fachdiensten
Brandschutzdienst,
Bergungsdienst,
Instandsetzungsdienst,
Sanitätsdienst,
ABC-Dienst,
Betreuungsdienst,
Veterinärdienst und
Fernmeldedienst.
- (2) Der Bundesminister des Innern legt dafür im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde die Stärke der Fachdienste in den Ländern fest.

§ 5

Ausstattung

- (1) Die zusätzliche Ausstattung wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Länder teilen die Ausstattung auf die Katastrophenschutzbehörden auf. Diese geben die Ausstattung an die Träger der Einheiten und Einrichtungen weiter. Die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk erhalten ihre Ausstattung unmittelbar vom Bund.
- (2) Die Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und die zusätzliche Ausstattung sollen aufeinander abgestimmt und möglichst unter Beachtung bestehender technischer Normen vereinheitlicht werden. Die Länder können sich für die Beschaffung von Ausstattung der zuständigen Bundesbehörden bedienen.
- (3) Zur Wartung und Instandsetzung der Ausstattung können die Länder besondere Einrichtungen errichten.

§ 6

Ausbildung

Soweit die Ausbildungseinrichtungen des Katastrophenschutzes nicht geeignet sind

oder nicht ausreichen, sind zusätzliche Ausbildungsstätten für die erweiterten Aufgaben einzurichten. Zur regionalen und fachlichen Zusammenfassung können die Länder solche Ausbildungsstätten errichten.

§ 7

Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde

(1) Die Katastrophenschutzbehörde leitet und koordiniert alle Hilfsmaßnahmen in ihrem Bereich und trifft die hierfür erforderlichen Vorbereitungen. Sie beaufsichtigt die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bei der Durchführung der Aufgaben nach diesem Gesetz und überwacht dabei insbesondere ihre Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung. Sie kann den Trägern der Einheiten und Einrichtungen in ihrem Bereich Weisungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur zusätzlichen Aus- und Fortbildung sowie zur Unterbringung und Pflege der zusätzlichen Ausstattung erteilen. Bei Einsätzen und angeordneten Übungen unterstehen ihr die Einheiten und Einrichtungen.

(2) Die Katastrophenschutzbehörde bildet einen Stab, der sie bei der Leitung von Einsätzen nach diesem Gesetz unterstützt. Ihm gehören unter anderem mindestens je ein Vertreter der mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen an. Bei Bedarf sind für jeden Fachdienst weitere Vertreter zu bestellen.

§ 7a

Mitwirkung

(1) Bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz wirken nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit

1. die öffentlichen Feuerwehren,
2. die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und
3. private Organisationen.

Die öffentlichen Feuerwehren und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sind zur Mitwirkung verpflichtet. Sie sind öffentliche Organisationen im Sinne dieses Gesetzes.

(2) Private Organisationen, insbesondere der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst wirken mit, wenn sie sich hierzu bereit erklärt haben, der Bundesminister des Innern ihre Mitwirkung generell anerkannt hat und die Katastrophenschutzbehörde der Mitwirkung ihrer Einheiten und Einrichtungen zugestimmt hat.

(3) Die mitwirkenden Organisationen bilden die erforderliche Zahl von Helfern nach den geltenden Vorschriften aus, sorgen für die sachgemäße Unterbringung und Pflege der zusätzlichen Ausstattung und stellen die Einsatzbereitschaft ihrer Einheiten und Einrichtungen sicher.

(4) Die mitwirkenden privaten Organisationen erhalten über die Katastrophenschutzbehörde die Mittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz. Sie können die ihnen zugewiesene zusätzliche Ausstattung für eigene Zwecke nutzen, soweit hierdurch die Aufgaben des Katastrophenschutzes nicht beeinträchtigt werden.

(5) Die Mitwirkung von anderen Behörden, Stellen und Trägern öffentlicher Aufgaben bestimmt sich nach dem Katastrophenschutzrecht des Landes. Die Behörden und Stellen des Bundes sowie die seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind zur Mitwirkung verpflichtet.

§ 7b

Beteiligung im Bundesbereich

(1) Beim Bundesminister des Innern wird ein Beirat gebildet, der den Bundesminister des Innern in Fragen der Erweiterung des Katastrophenschutzes berät. Den zuständigen obersten Landesbehörden ist Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Der Bundesminister des Innern erläßt eine Geschäftsordnung, die Näheres regelt.

(2) Die Bundesverbände der nach diesem Gesetz mitwirkenden privaten Organisationen, der Deutsche Feuerwehrverband, die THW-Helfervereinigung und der Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten und -einrichtungen des Katastrophenschutzes werden bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen des Bundes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes angehört, die die Organisationen, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und die Regieeinheiten und -einrichtungen unmittelbar betreffen.

§ 8

Dienst im Katastrophenschutz

(1) Die Helfer können sich gegenüber ihrer Organisation für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten. Die Helfer in Regieeinheiten und -einrichtungen verpflichten sich gegenüber der Katastrophenschutzbehörde.

(2) Wehrpflichtige Helfer, die sich vor Vollendung des zweiundzwanzigsten Lebensjahres mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf mindestens zehn Jahre zum ehrenamtlichen Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben, brauchen keinen Wehrdienst zu leisten, solange sie im Katastrophenschutz mitwirken. Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Verteidigung vereinbaren jeweils die Zahl, bis zu der eine solche Freistellung möglich ist, unter angemessener Berücksichtigung des Personalbedarfs der Bundeswehr und des Katastrophenschutzes. Dabei kann auch nach Jahrgängen, beruflicher Tätigkeit und Ausbildungsstand unterschieden sowie die Zustimmung des Kreiswehrrersatzamtes vorgesehen werden.

(3) Haben wehrpflichtige Helfer zehn Jahre im Katastrophenschutz mitgewirkt, so erlischt ihre Pflicht, Grundwehrdienst zu leisten.

(4) Landesrechtliche Regelungen über die Pflicht zum Dienst im Katastrophenschutz oder zur Hilfeleistung bleiben unberührt.

§ 9

Rechtsverhältnisse der Helfer im Katastrophenschutz

(1) Soweit durch dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften des Bundes nichts anderes bestimmt ist, bestehen Rechte und Pflichten der nach diesem Gesetz mitwirkenden Helfer nur gegenüber der Organisation, der sie angehören. Für die Helfer der Regieeinheiten und -einrichtungen gelten insoweit die Regelungen für die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren entsprechend.

(2) Arbeitnehmern dürfen aus ihrer Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz und aus diesem Dienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis und in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie in der betrieblichen Altersversorgung erwachsen. Nehmen Arbeitnehmer während der Arbeitszeit an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen teil, so sind sie für die Dauer der Teilnahme unter Weitergewährung des Arbeitsentgelts, das sie ohne die Teilnahme erhalten hätten, von der Arbeitsleistung freigestellt. Versicherungsverhältnisse in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie in der betrieblichen Altersversorgung werden durch den Dienst im Katastrophenschutz nicht berührt. Privaten Arbeitgebern ist das weitergewährte Arbeitsentgelt einschließlich ihrer Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung bei einem Ausfall von mehr als zwei Stunden am Tag oder von mehr als sieben Stunden innerhalb von zwei Wochen für die gesamte Ausfallzeit zu erstatten. Ihnen ist auch das Arbeitsentgelt zu erstatten, das sie Arbeitnehmern auf Grund der gesetzlichen Vorschriften während einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weiterleisten, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Dienst im Katastrophenschutz zurückzuführen ist. Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmungen sind Angestellte und Arbeiter sowie die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten. Die Sätze 1 und 2 gelten für Beamte und Richter entsprechend.

(3) Helfern, die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Sozialhilfe sowie sonstige Unterstützungen oder Bezüge aus öffentlichen Mitteln erhalten, sind die Leistungen weiterzugewähren, die sie ohne den Dienst im Katastrophenschutz erhalten hätten.

(4) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung das Erstattungsverfahren nach Absatz 2 Sätze 4 und 5 zu regeln.

Persönliche Hilfeleistungen

(1) Die Katastrophenschutzbehörde kann Männer und Frauen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr verpflichten, bei der Bekämpfung der besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, Hilfe zu leisten, wenn die vorhandenen Helfer im Einsatzfall nicht ausreichen. Die zur Hilfeleistung Herangezogenen oder die freiwillig mit Einverständnis der zuständigen Stellen bei der Hilfeleistung Mitwirkenden haben für die Dauer der Hilfeleistung die Rechtsstellung eines Helfers. Bei der Verpflichtung ist auf den Bedarf von Behörden und Betrieben mit lebens- oder verteidigungswichtigen Aufgaben Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Verpflichteten können als Helfer den nach diesem Gesetz mitwirkenden Organisationen und den Regieeinheiten und -einrichtungen zugewiesen werden. Diese können den Einsatz in ihren Einheiten und Einrichtungen ablehnen, wenn die Zugewiesenen als Helfer für den Fachdienst ungeeignet sind oder andere berechtigte Gründe gegen ihren Einsatz in der Organisation sprechen.

(3) Die Verpflichtung darf einen Zeitraum von zehn Werktagen im Vierteljahr nicht überschreiten.

§ 10

Selbstschutz

(1) Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, obliegen den Gemeinden. Die Landesregierungen können bestimmen, daß diese Aufgaben von kommunalen Zusammenschlüssen oder Gemeindeverbänden wahrgenommen werden.

(2) Für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung sowie in sonstigen Angelegenheiten des Selbstschutzes können die Gemeinden sich insbesondere des Bundesverbandes für den Selbstschutz sowie der nach diesem Gesetz mitwirkenden Organisationen bedienen.

(3) Absatz 1 gilt entsprechend für die Förderung des Selbstschutzes in Behörden und Betrieben.

(4) Die Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden werden durch die Behörden der allgemeinen Verwaltung auf der Kreisstufe unterstützt.

(5) Im Verteidigungsfall können allgemeine Anordnungen über das selbstschutzmäßige Verhalten der Bevölkerung bei Angriffen getroffen werden. Die Anordnungen bedürfen keiner besonderen Form.

§ 11

Bundesverband für den Selbstschutz

(1) Der Bundesverband für den Selbstschutz ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder können der Bund, die Länder und die kom-

munalen Spitzenverbände sein. Der Verband dient gemeinnützigen Zwecken und untersteht der Aufsicht des Bundesministers des Innern. Dieser kann die Ausübung der Aufsicht dem Bundesamt für Zivilschutz übertragen.

(2) Der Bundesverband für den Selbstschutz hat die Aufgabe, nach den Richtlinien und Weisungen, die vom Bundesminister des Innern oder in seinem Auftrag vom Bundesamt für Zivilschutz erlassen werden,

1. die Bevölkerung über den Zivilschutz, insbesondere über drohende Gefahren und über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten zu informieren und aufzuklären,
2. die Gemeinden und Landkreise bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz zu unterstützen,
3. Behörden und Betriebe bei der Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz zu unterstützen.

(3) Der Bundesminister des Innern bestimmt den Sitz der Körperschaft und wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Aufbau der Körperschaft einschließlich der Verleihung der Diensttherrenfähigkeit zu regeln. Die näheren Bestimmungen über die Organisation trifft eine Satzung, die von der Körperschaft mit Zustimmung des Bundesministers des Innern erlassen wird.

(4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Bundesverband für den Selbstschutz haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter sowie freiwilliger und ehrenamtlicher Helfer bedienen. Die Helfer stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art. Sie haben die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen, dienstlichen Anordnungen Folge zu leisten und sich aus- und fortbilden zu lassen. Bei fehlender Eignung und in Fällen schwerwiegender Pflichtverletzung können sie entlassen oder von besonderen Funktionen entbunden werden. Die Helfer wählen Sprecher, die die Interessen der Helfer gegenüber den zuständigen Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz wahrnehmen.

(5) Der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen; Wiederernennung ist zulässig. Die für Beamte auf Lebenszeit geltenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung. Der Beamte tritt auch mit dem Ablauf der Amtszeit in den Ruhestand, sofern er nicht erneut für eine weitere Amtszeit berufen wird. Er ist verpflichtet, einer erneuten Berufung Folge zu leisten; kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so ist er zu entlassen.

§ 12

Aufenthaltsregelung

(1) Zum Schutz vor den besonderen Gefahren, die der Bevölkerung im Verteidi-

gungsfall drohen, oder für Zwecke der Verteidigung können die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen nach Maßgabe des Artikels 80a des Grundgesetzes anordnen, daß

1. der jeweilige Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht betreten werden darf,
2. die Bevölkerung besonders gefährdeter Gebiete vorübergehend evakuiert wird.

(2) Die Länder und Gemeinden sind verpflichtet, die zur Durchführung der Evakuierung sowie zur Aufnahme und Versorgung der evakuierten Bevölkerung erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen. Die zuständigen Bundesbehörden leisten die erforderliche Unterstützung.

§ 13

Planung der gesundheitlichen Versorgung

(1) Die nach Landesrecht zuständigen Behörden haben ergänzende Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall zu planen. Sie ermitteln insbesondere die Nutzungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Einrichtungen und den voraussichtlichen personellen und sächlichen Bedarf und melden ihn den für die Bedarfsdeckung zuständigen Behörden. Mit den für das Gesundheits- und Sanitätswesen der Bundeswehr zuständigen Stellen ist eng zusammenzuarbeiten. Soweit die zuständigen Behörden nach Satz 1 nicht die Gesundheitsämter sind, ist deren Mitwirkung bei der Planung sicherzustellen.

(2) Die gesetzlichen Berufsvertretungen der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker, die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie die Träger der Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung und ihre Verbände wirken bei der Planung und Bedarfsermittlung mit und unterstützen die Behörden.

(3) Für Zwecke der Planung nach Absatz 1 haben die Träger von Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung auf Verlangen Auskünfte zu erteilen und das Betreten ihrer Geschäfts- und Betriebsräume zu dulden. Die hierbei gewonnenen Informationen dürfen nur insoweit verwertet werden, als dies für Zwecke dieses Gesetzes oder für die Erfüllung von Katastrophenschutzaufgaben erforderlich ist.

(4) Die zuständigen Behörden können anordnen, daß

1. die Träger von Krankenhäusern Einsatz- und Alarmpläne für die gesundheitliche Versorgung,
2. die Veterinärämter Pläne für die Tierseuchenbekämpfung aufstellen und fortschreiben.

§ 13a

Erweiterung der Einsatzbereitschaft

(1) Nach Freigabe durch die Bundesregierung können die nach Landesrecht zuständigen Behörden anordnen, daß

1. Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung ihre Leistungsfähigkeit auf die Anforderungen im Verteidigungsfall umzustellen, zu erweitern und ihre Einsatzbereitschaft herzustellen haben,
2. die Träger von Krankenhäusern ihnen zugeordnete Hilfskrankenhäuser in Betrieb zu nehmen haben,
3. den Katastrophenschutzbehörden die Rettungsleitstelle oder Rettungsleitstellen ihres Bereiches unterstellt werden und daß diese die ihnen zugeordneten Dienste in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten und unter ärztlicher Leitung die Belegung von stationären Einrichtungen zu regeln haben,
4. jede der stationären Behandlung dienende Einrichtung der zuständigen Rettungsleitstelle anzuschließen ist.

(2) Zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen in Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, daß sich Wehrpflichtige und Frauen, die nach § 2 Nr. 2 und 3 des Arbeitssicherstellungsgesetzes in ein Arbeitsverhältnis verpflichtet werden können, beim zuständigen Arbeitsamt zu melden haben, soweit sie als Angehörige der Heil- oder Heilhilfsberufe im Zeitpunkt des Eintritts der Meldepflicht seit weniger als zehn Jahren nicht in ihrem Beruf tätig sind. Die Rechtsverordnung regelt insbesondere den Beginn der Meldepflicht, die meldepflichtigen Berufsgruppen und die für die Verpflichtung erforderlichen meldepflichtigen Angaben sowie den Schutz von personenbezogenen Informationen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Zweckbindung.

(3) Die Rechtsverordnung nach Absatz 2 darf nur erlassen werden, wenn und soweit der Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden kann. Sie ist aufzuheben, wenn Bundestag oder Bundesrat es verlangen. Satz 2 gilt entsprechend für die Anordnungen nach Absatz 1.

§ 13b

Kirchliche Einrichtungen

Soweit die Planungen nach § 13 und die Maßnahmen zur Erweiterung der Einsatzbereitschaft nach § 13a Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen betreffen, ist die Eigenständigkeit des kirchlichen Auftrags zu wahren.

§ 13c

Erste Hilfe- und Schwesternhelferinnen-ausbildung

- (1) Der Bund fördert die Ausbildung
1. in Erster Hilfe durch den Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensrettungs-

gesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe und den Malteser-Hilfsdienst,

2. zu Schwesternhelferinnen durch den Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe und den Malteser-Hilfsdienst.
- (2) Die Einzelheiten werden durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Bund und den Organisationen geregelt.

§ 14

Kosten

(1) Der Bund trägt die Kosten, die den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden durch dieses Gesetz, durch die allgemeinen Verwaltungsvorschriften auf Grund dieses Gesetzes und durch Weisungen der zuständigen Bundesbehörden entstehen; persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden nicht übernommen.

(2) Die Ausgaben sind für Rechnung des Bundes zu leisten; die damit zusammenhängenden Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Auf diese Ausgaben und Einnahmen sind die Vorschriften über das Haushaltsrecht des Bundes anzuwenden. Die für die Durchführung des Haushalts verantwortlichen Bundesbehörden können ihre Befugnisse auf die zuständigen obersten Landesbehörden übertragen und zulassen, daß auf diese Ausgaben und Einnahmen die landesrechtlichen Vorschriften über die Kassen- und Buchführung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden angewandt werden.

(3) Die Kosten, die dem Bund durch Einsatz des Katastrophenschutzes bei Katastrophen und Unglücksfällen in Friedenszeiten entstehen, sind ihm von dem Aufgabenträger zu erstatten, es sei denn, der Einsatz dient gleichzeitig Ausbildungszwecken.

(4) Kosten, die für Maßnahmen nach § 13a Abs. 1 anfallen, sind dem Pflichtigen zu ersetzen.

§ 14a

Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 10 Abs. 5 Satz 1, § 12 Abs. 1, § 13 Abs. 4 oder § 13a Abs. 1 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer

1. seiner Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz nach § 8 Abs. 1 oder zur persönlichen Hilfeleistung nach § 9a Abs. 1 Satz 1 oder
2. einer Rechtsverordnung nach § 13a Abs. 2 Satz 1, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist, zuwiderhandelt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu zwanzigtausend Deutsche Mark, in den

Fällen des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu tausend Deutsche Mark geahndet werden.

(4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist

1. in den Fällen des Absatzes 1 die Behörde, welche die Anordnung erlassen hat,
2. in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 die zuständige Katastrophenschutzbehörde,
3. in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 das zuständige Arbeitsamt.

§ 15

Katastrophenschutz und Selbstschutz der besonderen Verwaltungen

(1) Im Bereich der Bundesverwaltung mit Ausnahme der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts auf dem Gebiete der Sozial- und Arbeitslosenversicherung obliegen der Katastrophenschutz und seine Erweiterung sowie der Selbstschutz den fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden. Die gleiche Aufgabe obliegt für ihren Bereich den übrigen bundesunmittelbaren Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost; die fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden können für die Erfüllung dieser Aufgabe allgemeine Richtlinien erlassen.

(2) Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes dieser Verwaltungen werden nicht in den Katastrophenschutz nach diesem Gesetz eingegliedert.

§ 15a

Einschränkung von Grundrechten

Die Grundrechte der körperlichen Unverletzlichkeit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes), der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Abs. 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) werden nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschränkt.

§ 16

Stadtstaatenklausel

Die Senate der Länder Bremen und Hamburg werden ermächtigt, die Vorschriften dieses Gesetzes über die Zuständigkeit von Behörden dem besonderen Verwaltungsaufbau ihrer Länder anzupassen und insbesondere zu bestimmen, welche Stellen die Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe dieses Gesetzes wahrzunehmen haben.

§ 17

(Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes)

§ 18

(Inkrafttreten)

Gezielte Vorsorge, wirksame Gefahrenabwehr

Vielfältige und umfangreiche Hilfsmöglichkeiten bei einer Katastrophe auf Bundeswasserstraßen

„Unsere Planungen beim vorbeugenden Katastrophenschutz haben durch den Dammeinsturz des Main-Donau-Kanals bei Katzwang südlich von Nürnberg im Jahre 1979 einen mächtigen Schwung erhalten. Nach dem Unglück haben wir alles daran gesetzt, um uns auf eine Katastrophe besser vorzubereiten“, sagt Ltd. Baudirektor Ulrich Mittelstädt, Leiter des Dezernates Organisation, Innerer Dienst, Sicherheit, Unfallverhütung, Öffentlichkeitsarbeit in der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd, Würzburg. Die Redaktion des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ ist zu Gast in der Direktion, um sich über die Organisation und den Stand des Brand- und Katastrophenschutzes auf Bundeswasserstraßen am Beispiel dieser Bundesbehörde zu informieren.

4100 Kilometer Bundeswasserstraßen

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist auf den Bundeswasserstraßen für den Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen und für die bauliche Unterhaltung der Wasserstraßen sowie für Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs verantwortlich. Es handelt sich hierbei um Bundesbehörden, die dem Bundesverkehrsminister unmittelbar unterstehen. Die Binnenwasserstraßen in der Bundesrepublik Deutschland umfassen schiffbare Flüsse und die sie verbindenden Kanäle mit einer Länge von insgesamt rund 4100 Kilometern. Hier von entfallen 71 Prozent auf die Flüsse und 29 Prozent auf die Kanäle.

Das gesamte Wasserstraßennetz der Bundesrepublik wird von sechs Wasser- und Schifffahrtsdirektionen verwaltet. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg mit den ihr unterstellten vier Wasser- und Schifffahrtsämtern ist zuständig für den Main von Bamberg bis zur Mündung in den



Die Bundeswasserstraßen sind besonders umweltfreundliche und sichere Verkehrswege.

Rhein, den Main-Donau-Kanal von Bamberg bis Kelheim und die Donau von Kelheim bis zur deutsch-österreichischen Landesgrenze, eine Wasserstraße von insgesamt 760 Kilometern Länge.

Der Main-Donau-Kanal ist der zentrale Abschnitt dieser Rhein-Main-Donau-Wasserstraße. Er führt von Bamberg über Nürnberg nach Kelheim. Sein nördlicher Teil (Bamberg-Nürnberg) ist seit 1972 befahr-

bar. Der südliche Teil (Nürnberg–Kelheim) ist zu rund 80 Prozent fertiggestellt. An der noch fehlenden Strecke des Kanals wird von beiden Seiten aus gebaut. 1992 soll der Main-Donau-Kanal fertig werden. Damit erfüllt sich ein alter europäischer Traum, den verkehrsreichsten Strom Europas – den Rhein – mit dem längsten Strom Europas – der Donau – zu verbinden. Es entsteht eine durchgehende 3500 Kilometer lange Wasserstraße quer durch Mittel- und Südeuropa, die von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer 13 Staaten verbindet.

Binnenschifffahrt kostengünstiger Verkehrsträger

Wasserstraßen werden gebaut bzw. ausgebaut, weil die Binnenschifffahrt ein besonders kostengünstiger Verkehrsträger ist. Vor allem Massengüter, bei denen es weniger auf die Schnelligkeit der Beförderung ankommt, sind deshalb das typische Transportgut der Binnenschifffahrt. Allein im Jahre 1987 wurden innerhalb des Bundesgebietes auf den Bundeswasserstraßen über 61 Millionen Tonnen Güter befördert. Zählt man den grenzüberschreitenden Verkehr sowie den Verkehr mit der DDR und den Durchgangsverkehr hinzu, so wurden 1987 auf den Wasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland rund 221 Millionen Tonnen Güter mit Schiffen transportiert. Der Gesamtverkehr auf dem Main und dem Main-Donau-Kanal sowie der Donau – dem Verantwortungsbereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd – betrug 1987 über 20 Millionen Tonnen, mit steigender Tendenz.

Die überwiegenden Güterarten sind Baustoffe, Kohle, Erze, Eisen- und Stahlerzeugnisse sowie Schrott, Getreide und Düngemittel. Neben diesen klassischen Massengütern nimmt der Transport von gefährlichen Gütern ständig zu. In der Bundesrepublik Deutschland werden derzeit jährlich etwa 54 Millionen Tonnen Gefahrgüter im Binnenschifffahrtsverkehr befördert. Den Hauptanteil stellen Erdöl, Mineralölerzeugnisse, Gase und chemische Erzeugnisse, wie z. B. Säuren, Laugen, Nitrofarben und vieles mehr.

Risiko gering halten

Da es im Umgang mit diesen gefährlichen Stoffen eine absolute Sicherheit nicht geben kann, muß das Risiko so gering wie möglich gehalten werden. So unterliegen Binnenschiffer einer ständigen Kontrolle ihrer körperlichen Eignung. Die erforderlichen Besatzungsstärken nach Zahl und Qualifikation sowie die Ruhezeiten sind streng geregelt. Des Weiteren sind Schiffsführer, die gefährliche Güter transportieren, verpflichtet, sich

Ein Tankschiff und ein Fahrgastschiff sind kollidiert: Ein realistisch simuliertes Unglück anläßlich einer Katastrophenschutzübung.



eines Fachkundenachweises zu unterziehen. Die Prüfung ist bei den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen abzulegen. Darüber hinaus muß ab diesem Jahr jede Reederei, die eine bestimmte Menge gefährlicher Güter transportiert, einen Gefahrgutbeauftragten bestellen.

Auch die Ausstattung der Schiffe mit modernsten navigatorischen Hilfsmitteln erhöht das Maß der Verkehrssicherheit. Schiffsführer und Verloader müssen gemeinsam vor Beginn des Ladens und Löschens gefährlicher Güter einen Fragebogen, die sogenannte Checkliste, ausfüllen und mit ihrer Unterschrift dafür einstehen, daß sie alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen und kontrolliert haben.

Unfallmerkblätter begleiten die Ware vom Lade- bis zum Bestimmungshafen und geben Auskunft über die Beschaffenheit der Güter und alle im Notfall zu ergreifenden Maßnahmen. Verkehrsvorschriften, die Einrichtung besonderer Liegeplätze sowie die Kennzeichnung der Fahrzeuge, die bestimmte gefährliche Güter befördern, mit blauen Kegeln bzw. Lichtern bei Tag und Nacht bieten größte Sicherheit. Durch strenge Vorschriften wird die sichere Bauweise und Ausrüstung der Binnenschiffe gewährleistet. Bestimmte gefährliche Güter müssen in Doppelhüllenschiffen oder in vom Schiffskörper unabhängigen Tanks befördert werden. Tankschiffe sind mit zusätzlichen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet.

Mögliche Schadensereignisse

Die Bundeswasserstraßen sind besonders umweltfreundliche und sichere Verkehrswege. Dennoch sind auch hier Unglücke, verursacht durch menschliches Versagen oder technische Mängel, nicht ganz auszuschließen. Die Arten der möglichen Schadensereignisse sind vielfältig. Zu ihnen zählen:

- Gefährdung von Menschenleben im Personen- und Güterverkehr
- Brände
 - Kabinen-, Maschinen-, Ladebrände, selbstentzündliche Transportgüter, Chemikalien, Gas, sonstige Flüssigkeiten
- Unfälle durch Öl oder andere wassergefährdende Stoffe (Gewässerverunreinigung, Brand- und Explosionsgefahr, Vergiftungsmöglichkeit), die in die Bundeswasserstraßen gelangen
 - aus Leitungen (z. B. Pipelines)
 - über Zuflüsse und Abwasserkanäle
 - aus Lagern und Produktionsstätten am Ufer
 - aus leckgeschlagenen Schiffen
 - von verunfallten Straßen- und Schienenfahrzeugen
- Hochwasser, Eis
 - Wasser- und Eisgefahr, häufig mit Schäden auch außerhalb des Strombettes für weite Ufergebiete.

Die Bereiche der Hilfeleistung sind:

- Rettung von Menschen und Tieren
- Bergung von Sachen
- Löschhilfe
- Ölabwehr
- Giftabwehr
- Abwehr von Wasser- und Eisgefahr
- Technische Hilfeleistung und Havariehilfe bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit

Katastrophenschutz: Aufgabe der Länder

Der Brand- und Katastrophenschutz auf den Bundeswasserstraßen ist Länderangelegenheit. Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz vom 31. Juli 1970 bietet die notwendige Rechtsgrundlage für eine einheitliche Regelung des Katastrophenschutzes auf diesen Wasserstraßen.

Nach dem Gesetz sind die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Staatsministerium des Innern Katastrophenschutzbehörden. Sie haben die Aufgabe, Katastrophen vorzubeugen, sie abzuwehren und die hierfür erforderlichen Einsätze zu leiten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Katastrophenschutzpläne anzulegen, beratende Katastropheneinsatzstäbe zu bilden und Katastrophenschutzübungen durchzuführen.

Schon 1972 regelte das Bayerische Staatsministerium des Innern als oberste Katastrophenschutzbehörde den Einsatz der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks auf Bundeswasserstraßen. In einer Bekanntmachung sind die Zuständigkeiten, Einsatz-

planungen, Alarmierungen und Meldewege festgelegt. Das Bayerische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz erläuterte mit Anregungen, Hinweisen und Empfehlungen die Bekanntmachung des Staatsministeriums in einer „Einsatztaktischen Anleitung für den Brand- und Katastrophenschutz auf Bundeswasserstraßen“.

Unterschiedliche Kompetenzen

Die Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Abgrenzung zu den Aufgaben des Katastrophenschutzes sind in einem Erlaß des Bundesministers für Verkehr vom 15. Februar 1980 niedergelegt. Hier heißt es:

„Zur Frage, wie die Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes von denen der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden der Länder abzugrenzen sind, gebe ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern folgende Hinweise:

Begriff des Katastrophenschutzes

Der Katastrophenschutz umfaßt Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen und die Vorbereitung dieser Maßnahmen (vorbeugender Katastrophenschutz).

Eine Katastrophe kann definiert werden als ein durch Naturereignisse oder Unglücksfälle hervorgerufener Gefahrenzustand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maß be-

einträchtigt oder gefährdet wird, daß seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert.

Zuständigkeit

Nach Artikel 30 des Grundgesetzes ist der Katastrophenschutz Sache der Länder. Die Mehrheit der Länder hat Katastrophenschutzgesetze erlassen, die die Zuständigkeit der Behörden und andere Einzelheiten näher regeln.

Die Länder sind hiernach für die Bekämpfung einer Katastrophe auf ihrem Gebiet grundsätzlich auch dann zuständig, wenn deren Ursache im Verantwortungsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes liegt, wie z. B. Überflutung großer Landflächen nach einem Dammbbruch an einer Bundeswasserstraße, Öl- oder Gasaustritt von erheblichem Ausmaß nach einem Tankerunfall.

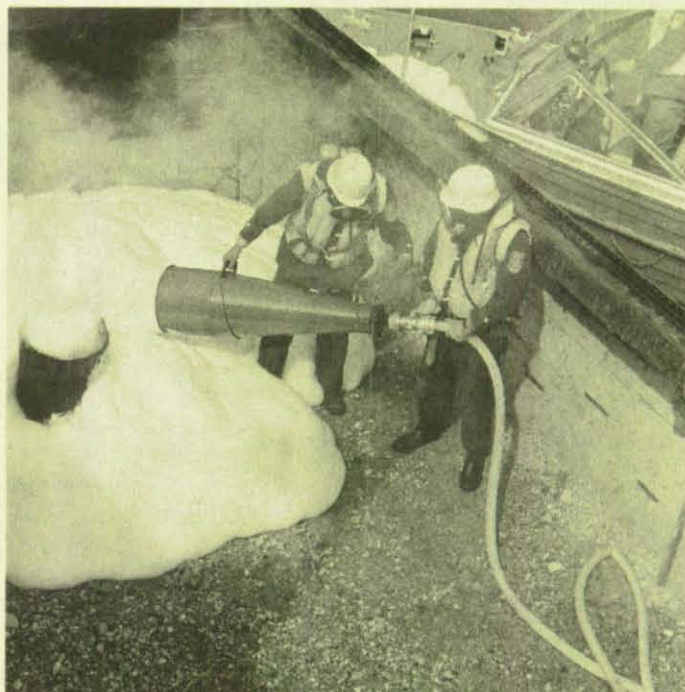
Unbeschadet dieser Zuständigkeit der Länder folgt aus dem Verfassungsgrundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens, insbesondere aus der Verpflichtung zu gegenseitiger Rechts- und Amtshilfe nach Artikel 35 des Grundgesetzes, für Bundesbehörden die Pflicht, auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes mit den Landesbehörden zusammenzuarbeiten und diese ggf. zu unterstützen.

Dies gilt sowohl für die Bekämpfung von Katastrophen (z. B. Mitwirkung in der Einsatzleitung) als auch für vorbeugende Maßnahmen (z. B. Aufstellung von Katastrophenschutzplänen).

Die vorgenannten Grundsätze weisen nur auf die bestehende Kompetenzordnung hin;



Schiffsbrände sind für die Feuerwehr immer mit großen Schwierigkeiten verbunden.



Die Katastrophenschutzboote sind mit modernen Feuerlöschmitteln ausgerüstet. Hier wird ein Brand mit Schaum gelöscht.



Das THW setzt ein Mehrzweckboot (A-Boot) aus Kunststoff ein. Ein K-Boot und zwei A-Boote bilden eine Dreiereinheit.

sie treffen keine neuen organisatorischen Regelungen. Soweit bereits Regelungen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern für bestimmte Katastrophenfälle bestehen (z. B. Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Ölverschmutzungen, Einrichtung der Katastrophenstäbe Nordsee und Ostsee für schwere Schiffsunfälle und außergewöhnliche Unfälle im Zusammenhang mit Bohr- und Förderanlagen im Bereich des deutschen Festlandssockels) bleiben diese unberührt.

Vorbeugende Maßnahmen

Von dem Katastrophenschutz, der in die Zuständigkeit der Länder fällt, sind Maßnahmen zu unterscheiden, die der Verhütung der Katastrophen dienen. Solche Maßnahmen obliegen der Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes im Rahmen ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Auf folgende Gesichtspunkte ist hierbei besonders hinzuweisen:

Die Verwaltung der Bundeswasserstraßen erstreckt sich auf ihre Erhaltung in einem für den Schiffsverkehr erforderlichen Zustand und die damit zusammenhängenden Gegenstände. Hiernach ist der Bund verpflichtet, den Zustand der Bundeswasserstraßen mit ihrem Zubehör für den Schiffsverkehr sicher zu gestalten und dafür zu sorgen, daß dieser Zustand so bleibt. Soweit die betreuten Anlagen Katastrophen auslösen können (z. B. Dambruch), ist der Bund verpflichtet, die Anlagen zugleich in der erweiterten Blickrichtung des Katastrophenschutzes sicher zu gestalten und zu unterhalten. Das folgt aus dem unmittelbaren Sachzusammenhang der beiden Aufgaben, Sicherheit der Anlagen sowohl für die Schifffahrt als auch für die Umwelt zu bewirken. Demgemäß ist die Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung ausdrücklich dafür verantwortlich erklärt worden, daß die bundeseigenen wasserbaulichen Anlagen allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen.

Im Rahmen der Schiffsverkehrsverwaltung des

Bundes nicht nur die Verantwortung für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, sondern auch die Verhütung von der Schifffahrt ausgehender Gefahren. Hieraus ergibt sich für die Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung im Hinblick auf den Katastrophenschutz die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Katastrophen zu treffen, soweit diese von der Schifffahrt ausgehen können.

Ist trotz dieser Vorkehrungen ein Katastrophenfall eingetreten, setzt grundsätzlich die Zuständigkeit der Länder ein."

Wer hilft im Notfall?

Für einen Katastropheneinsatz auf Bundeswasserstraßen kommen vor allem in Frage:

- Feuerwehr
- Technisches Hilfswerk
- Bayerisches Rotes Kreuz
– Wasserwacht –
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Bayerische Bereitschaftspolizei
- Luftrettungsstaffel Bayern
- Bundesgrenzschutz
- Bundeswehr

Die **Feuerwehr** hat einen gesetzlich verankerten Generalauftrag zur Hilfeleistung bei Brandgefahr und sonstigen Notständen zu erfüllen, der die Hilfe am oder auf dem Wasser mit einschließt. Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr durch öffentliche Hilfe ist für die Feuerwehr durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen und seine Ausführungsverordnung geregelt. Die Gefahrenabwehr kann somit Land- oder Wassereinsatz oder beide Einsatzarten erfordern. Vorrangig werden die Stützpunktfeuerwehren für solche Einsätze herangezogen. Sie benötigen dazu neben ihrem sonstigen Gerät geeignete Wasserfahrzeuge, die durch das Bayerische Staatsministerium des Innern beschafft wurden.

Aber auch alle Ortsfeuerwehren, deren Standorte im Verlauf der Bundeswasserstraßen liegen, werden in die Einsatzplanung mit

einbezogen, da auf ihre Unterstützung mit Personal, Gerät und Material in vielen Fällen (insbesondere bei Hochwasser) nicht verzichtet werden kann.

Eine schnelle Alarmierung, kurze Hilfsfristen, ein dichtes Netz von Feuerwehren im Verlauf der Bundeswasserstraßen sind sehr gute Voraussetzungen für wirksame Hilfe in allen Hilfsbereichen.

Das **Technische Hilfswerk** mit seinen langjährigen Erfahrungen in den Aufgaben der Rettung und Bergung aus Wassergefahren übernimmt in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Aufgaben des Katastrophenschutzes auf den Bundeswasserstraßen. Es stellt hierfür Helfer, Wasserfahrzeuge, Gerät und Material zur Verfügung. Um eine lückenlose Stationierung von Wasserfahrzeugen nach einsatztaktischen Gesichtspunkten zu ermöglichen, hat das THW dort, wo keine Ortsverbände vorhanden sind, Stützpunkte errichtet.

Das THW ist in der Lage, Behelfsstege, Behelfsbrücken und Brückenfähren zu bauen und einzusetzen. Fähren als schwimmende Plattform und als Arbeitsbühne können bei allen Hilfsmaßnahmen wertvolle Dienste leisten, wobei die enge und gute Zusammenarbeit mit den Feuerwehren eine wichtige Voraussetzung für erfolgreichen Einsatz ist.

Das **Bayerische Rote Kreuz** steht mit der Wasserwacht für die Rettung und Bergung von Menschen zur Verfügung. Jeder Kreisverband hat eine Tauchgruppe mit Leichttauchgeräten.

Die Rettungsdienste des Bayerischen Roten Kreuzes wie auch des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser-Hilfsdienstes übernehmen an Land die Erste Hilfe und den Transport Verletzter.

Die **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft** ist in der Lage, mit und ohne Rettungsboote verunglückte oder in Wassernot befindliche Personen zu retten oder zu bergen. Jede Ortsgruppe der DLRG verfügt über Taucher.

Die **Bayerische Bereitschaftspolizei** kann mit den technischen Zügen ihrer in den Standorten Würzburg, Eichstätt und Nürn-

berg gelegenen Abteilungen schnelle Hilfe leisten. Im Notfall kann die Bereitschaftspolizei auch Kräfte, Fahrzeuge und Gerät aus den Hundertschaften zur Verfügung stellen, falls die Erfüllung der Sicherheitsaufgaben das zuläßt.

Die **Luftrettungsstaffel Bayern** ist ebenso wie die Bundeswehr und der Bundesgrenzschutz mit ihren Luftfahrzeugen für Menschenrettung und Luftbeobachtung geeignet. Die Berufsfeuerwehren und auch verschiedene Landratsämter verfügen über ausgebildete Luftbeobachter.

Bundesgrenzschutz und Bundeswehr sind mit ihren Pionierkräften und technischen Personal für einen Katastropheneinsatz auf Bundeswasserstraßen besonders gut geeignet.

Die **Wasserschutzpolizei** kommt unbeschadet ihrer Verpflichtung nach Artikel 4 Abs. 2 BayKSG für eine Katastrophenhilfe grundsätzlich nicht in Frage, da sie bei Unfall, Notstand oder einer Katastrophe auf Bundeswasserstraßen für die Aufrechterhaltung der Sicherheit verantwortlich ist (Regelung des Schiffverkehrs, Sperren der Wasserstraßen oder von Teilstrecken, Warnung der Schiffsführer usw.).

Geeignete Wasserfahrzeuge

Eine der unerläßlichen Voraussetzungen für die Schadensbekämpfung auf Bundeswasserstraßen sind geeignete Wasserfahrzeuge. Den für die Hilfeleistung eingeteilten Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk stehen unterschiedliche Bootstypen zur Verfügung. Die Feuerwehren setzen sogenannte Katastrophenschutzboote, das THW Arbeitsboote ein. Im Einsatz werden Dreier-Einheiten gebildet (ein K-Boot, zwei A-Boote). Die Leitung einer Einheit hat grundsätzlich der Einheitsführer des Katastrophenschutzbootes.

Das K-Boot ist aus Aluminium und mit einem Strahlantrieb ausgestattet. Der 130-

PS-Motor ermöglicht eine Geschwindigkeit von 45 km/h. Das Boot hat sich bei schwierigen technischen Hilfeleistungen ebenso bewährt wie bei der Rettung und beim Transport von durch Hochwasser abgeschnittenen Personen. Es ist zusätzlich mit technischen Einrichtungen versehen, um das Mitführen und die Verwendung einer Tragkraftspritze für die Löschhilfe auf dem Wasser bzw. vom Wasser aus zu ermöglichen.

Das A-Boot (Mehrzweckboot) aus Kunststoff ist unsinkbar und wartungsfrei. Es hat eine Nutzlast von 1000 kg und wird von einem 40-PS-Außenbordmotor angetrieben. Bis zu zwölf einsatzmäßig ausgerüstete Kräfte finden darin Platz.

Die Einsatzkonzeption des sogenannten Dreiersystems hat sich bewährt. Bei größeren Unfällen oder bei Katastrophen werden im Bedarfsfall mehrere solcher Einheiten zusammengefaßt.

Eigenes Gefahrenabwehrsystem

Neben den hier aufgezeigten Sicherheitsmaßnahmen der Reedereien sowie den vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen des Landes Bayern im Bereich des Katastrophenschutzes auf Bundeswasserstraßen trägt auch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg mit ihrem nach dem Unglück von Katzwang verbesserten Gefahrenabwehrsystem zur Sicherheit auf dem Verkehrsweg Wasser bei.

Eine wesentliche Voraussetzung schneller Hilfeleistung bei Unfällen ist ein gut funktionierender Meldedienst. Die Bundeswasserstraßen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd sind in drei Meldebezirke gegliedert. In jedem Meldebezirk ist eine Notfall-Meldestelle eingerichtet. Rund um die Uhr können hier Unfälle gemeldet werden.

In vielen Fällen sind die Wasser- und Schifffahrtsämter personell und materiell in

der Lage, mit eigenen Mitteln Schäden zu bekämpfen. Gebildet wird hierfür ein Notfall-Leitdienst, der die Arbeit des Notfall-Einsatzdienstes koordiniert.

Bei größeren Unfällen entscheidet die Einsatzleitung des betroffenen Wasser- und Schifffahrtsamtes vor Ort, ob die eigene Gefahrenabwehr ausreicht oder ob weitere Hilfe angefordert und die zuständige Katastrophenschutzbehörde alarmiert werden muß.

Zu den organisatorischen Vorbereitungen auf einen Schadensfall zählt auch ein Leitfaden über die Sofortmaßnahmen beim Freiwerden gefährlicher Güter. Er ist ausgerichtet auf jeweils einen bestimmten Streckenabschnitt, um dem zuständigen Notfall-Leitdienst die Übersicht zu erleichtern und hierdurch die Gefahrenabwehr zu beschleunigen.

Jährliche Übungen

Die Wasser- und Schifffahrtsämter sind angehalten, jährlich in eigener Regie den Notfall zu üben. Darüber hinaus alarmiert die Direktion in Würzburg im jährlichen Wechsel je eines ihrer vier nachgeordneten Ämter unangemeldet. Mit dieser verwaltungsinternen Übung wird der Ablauf der Gefahrenabwehr überprüft. Eine gemeinsame Manöverkritik aller beteiligten Kräfte schließt sich an.

Der Vorbereitung der Feuerwehren, des THW, der Kreisverwaltungsbehörden, Polizei etc. für den Einsatz auf Bundeswasserstraßen dienen Erkundungsfahrten auf den einzelnen Streckenabschnitten. Mitarbeiter der Wasser- und Schifffahrtsämter verweisen dabei auf Zufahrtswege, Einbringungsmöglichkeiten von Booten, Liegeplätzen von Schiffen, Anlegemöglichkeiten sowie Schleusen, Wehre, Staustufen und Brücken und gehen auf besondere Gefahrenpunkte ein.

Sicherheit hat hohen Stellenwert

Die Hilfsmöglichkeiten, die bei einer Katastrophe auf Bundeswasserstraßen vorgehalten werden, sind vielfältig und umfangreich. Hierzu zählen auch die Vorsorge und Selbsthilfe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Für die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg hat die Sicherheit auf Wasserstraßen einen hohen Stellenwert. „Wir haben dem Katastrophenschutz nach dem Dammeinsturz bei Katzwang eine höhere Priorität eingeräumt, und dabei ist es auch geblieben. Wir sind motiviert und bemühen uns stets, auch die uns nachgeordneten Ämter motiviert zu halten“, sagt Dezernatsleiter Ulrich Mittelstädt zum Abschluß des Gesprächs mit dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“.

- güse -



Das Bayerische Rote Kreuz steht mit der Wasserwacht für eine Hilfeleistung bereit.

Feuerwehrtaucher: Hilfe am und auf dem Wasser

Mitarbeit auf freiwilliger Basis – Breite Ausbildung für die schwierige Aufgabe

Immer mehr offene Gewässer – meist Kiesgruben – wurden Anfang der siebziger Jahre im Großraum Köln rekultiviert und zu Erholungszentren für die Bevölkerung ausgebaut. Spektakulärstes Projekt war der Fühlinger See im Norden Kölns. Hier entstand neben vielen Badeseen eine der größten Ruderregattastrecken Europas – ein attraktiver Anziehungspunkt für viele Wassersportler. An heißen Tagen tummeln sich heute alleine in diesem Erholungsgebiet bis zu 80000 Menschen.

Mit dem Ausbau der „Freizeitfläche Wasser“ ging zwangsläufig ein Anstieg von Unfällen am und auf dem Wasser einher. Für die Berufsfeuerwehr Köln stellte sich eine neue Aufgabe: die Wasserrettung. Voraussetzung für eine geordnete Hilfeleistung sind aber gut ausgebildete Taucher mit einer entsprechenden Ausrüstung. Hier war eine Lücke im Hilfeleistungssystem der Berufsfeuerwehr Köln, die es schnell zu schließen galt. 1972 begann man mit dem Aufbau eines Tauchdienstes.

Aller Anfang ist schwer, und so schickten die Kölner als erstes drei Mitarbeiter zur Berufsfeuerwehr Essen, die bereits über ei-

nen Tauchdienst verfügte. Sie erhielten hier zunächst eine Ausbildung zum Taucher und anschließend zum Lehrtaucher. Nun konnten auch in Köln weitere Feuerwehrmänner zu Tauchern ausgebildet werden. Von anfänglich acht ist die Riege der Feuerwehrtaucher inzwischen auf dreißig Einsatzkräfte angewachsen. Sie wirken alle freiwillig bei dieser Spezialaufgabe mit und sind zentral auf der Feuerwache 1 stationiert. Grundsätzlich sind die Taucher der personell am stärksten besetzten Einheit, dem Löschzug, zugeordnet. Die Einsatzkräfte verteilen sich auf drei Wachabteilungen im 24-Stunden-Dienst.

Breite Ausbildung

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 „Tauchen“ regelt die Ausbildung und den Einsatz der Feuerwehrtaucher mit Leichttauchgeräten. Die Vorschriften und Richtlinien sollen die einheitliche, sorgfältige Ausbildung der Taucher sicherstellen und Voraussetzungen für ihren erfolgreichen und unfallsicheren Einsatz schaffen.



Taucher und Leinenführer bilden ein Team.

Für die Ausbildung zum Taucher sind ein Lebensalter von 18 Jahren, die abgeschlossene Feuerwehr-Grundausbildung, die anerkannte Ausbildung als Rettungsschwimmer sowie die durch einen ermächtigten Arzt festgestellte Tauchertauglichkeit erforderlich. Die ärztliche Untersuchung muß alle zwölf Monate wiederholt werden.

Die Schulung gliedert sich in zwei Stufen:

Feuerwehrtauchen Stufe 1

Einsätze zur Rettung oder Bergung untergegangener Personen, einschließlich einfacher technischer Maßnahmen, wie z. B.

- An- und Abschlagen von Seilen an Gegenständen,
- Schrauben befestigen und lösen,
- meißeln, sägen usw.

Feuerwehrtauchen Stufe 2

Einsätze zur Rettung oder Bergung untergegangener Personen und Durchführung besonderer technischer Hilfeleistungen, wie z. B.

- Unterwasser-Brennschneiden oder -Schweißen,



Der Signalmann hilft dem Taucher beim Anziehen und überprüft die Ausrüstung.



Fertig zum Einsatz: Ein Schwimmtaucher im Naßtauchanzug.



Für kalte, schmutzige und kontaminierte Gewässer stehen Trockentauchanzüge zur Verfügung.

– Unterwasserarbeiten mit pneumatisch oder hydraulisch betriebenen Werkzeugen.

Der theoretische Unterricht für Taucheranwärter der Stufe 1 umfaßt mindestens 35 Stunden, in denen folgende Themen behandelt werden:

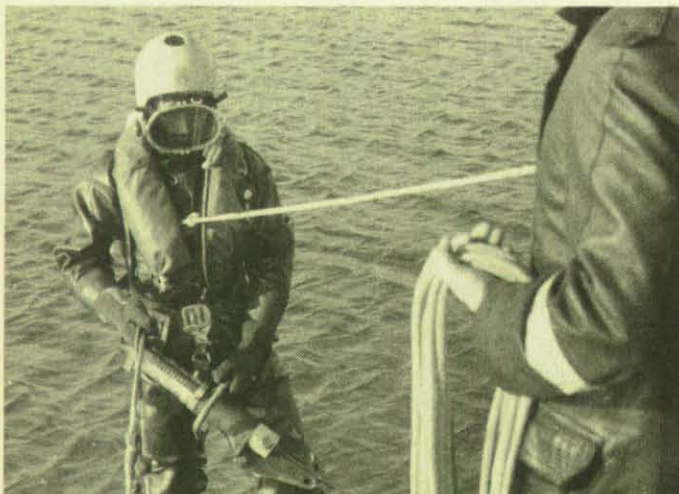
- Feuerwehr-Dienstvorschrift Tauchen,
- physikalische Grundlagen und physiologische Wirkungen des Tauchens,
- Aufbau und Wirkungsweise der zum Tauchereinsatz erforderlichen Geräte und deren Einsatzmöglichkeiten,
- Pflege und Wartung der Taucherausrüstung,
- Prüfvorschriften für die Taucherausrüstung,
- „Erste Hilfe“ bei Taucherunfällen unter besonderer Berücksichtigung der Wiederbelebung und der Taucherkrankheiten (für dieses Unterrichtsgebiet ist ein geeigneter Arzt hinzuzuziehen),

– Gewässerkunde,
– Kennzeichnung und Sicherung von Einsatzstellen nach den bestehenden Schiffsfahrts- und Polizeibestimmungen sowie technische und taktische Fragen beim Tauchereinsatz,

– Knoten und Stiche, Führungszeichen und andere Verständigungsmöglichkeiten zwischen Taucher und Signalmann.

Für die Ausbildung der Stufe 2 wird der theoretische Unterricht um zehn Stunden erweitert.

Mindestens 50 Tauchstunden sind erforderlich, um die Befähigung zum Feuerwehrtaucher der Stufe 1 zu erhalten. Hiervon sind 20 Stunden in Tauchtiefen zwischen zehn und zwanzig Metern abzuleisten, in denen unter praxisnahen Bedingungen geübt werden muß. Für die höhere Qualifikation der Stufe 2 sind mindestens 70 Tauchstunden notwendig.



Zur Ausstattung des Tauchdienstes der Berufsfeuerwehr Köln gehört u. a. ein hydraulisch betriebenes Spreiz- und Schneidegerät für technische Hilfeleistung unter Wasser.



Schwimm- und Grundtaucher mit ihren Signalmännern sowie dem einsatzbereiten Reservetaucher (Rettungstaucher) und Signalmann.

Praxisnahe Prüfung

Das umfangreiche Ausbildungsprogramm endet mit der Prüfung der im Lehrgang erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse. Gefordert werden von den angehenden Feuerwehrtauchern der Stufe 1 folgende praktische Aufgaben, die im wesentlichen die vorausgegangene Ausbildung widerspiegeln:

- Tauchen mit Tauchgeräten bis in die vorgesehenen maximalen Tauchtiefen vom Ufer sowie vom Boot aus, mit Ab- und Aufsteigen am Grundseil,
- Notaufstieg
- Erkundung der Lage unter Wasser,
- Markieren eines gesunkenen Objektes,
- Retten von Personen,
- Unterwasserarbeiten,
- Zusammenarbeiten von Taucher und Signalmann,
- Kennzeichnen und Sichern der Einsatzstelle, des Bootes und der Taucher entsprechend den für das jeweilige Gewässer geltenden Bestimmungen,
- „Erste Hilfe“ bei Taucherunfällen.

Die Prüfung für Feuerwehrtaucher Stufe 2 erstreckt sich (zusätzlich) auf:

- Unterwasserarbeit, wie z. B. Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren.

Mindestausrüstung

Nach der Dienstvorschrift muß für jeden Taucher folgende Mindestausrüstung bereitstehen:

- Tauchgerät mit Vollmaske als Atemanschluß
- Taucherschutzanzug mit Haube
- Taucherschutzhelm,
- Rettungsgerät (Taucher-Rettungskragen oder Auftriebsmittel kombinierter Bauart),

- Gewichtsgürtel mit Schnellabwurfverschluß,
- Tauchermesser,
- schnittfeste Schuhe, an deren Stelle beim Schwimmtaucher Flossen mit Sohle treten können,
- Signalleine, die zugleich Sicherheitsleine ist.

Zur erweiterten Ausrüstung zählen:

- Spezial-Taucherschutzanzug für den Einsatz unter besonderen Bedingungen (z. B. in överschmutztem Wasser),
- Kommunikationseinrichtungen wie Tauchtelefon, drahtlose Unterwasser-sprecheinrichtungen,
- Tauchtiefenmesser,
- Unterwasserlampen.

Ausbildung in Köln

„Wir beginnen die praktische Ausbildung im Hallenbad“, sagt Oberbrandmeister Enno Berg, Lehrtaucher der Berufsfeuerwehr Köln.

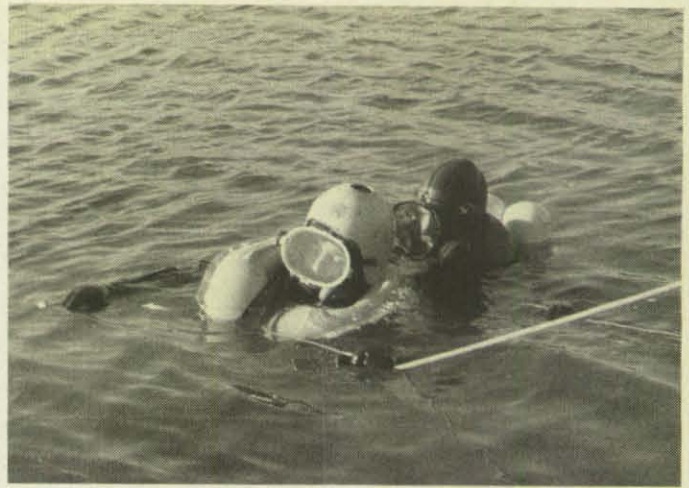
„Im sichtigen Wasser des Schwimmbeckens kann ich jederzeit beobachten, wie sich die Lehrgangsteilnehmer verhalten und im Notfall schnell eingreifen.“ Nachdem sich die Taucheranwärter mit ihrer neuen „Arbeitskleidung“ vertraut gemacht haben, hierzu dient insbesondere das „Gewöhnungstauchen“, steigen die Anforderungen. Schritt für Schritt läuft die Ausbildung nach den Tauchregeln ab. Stichworte des Unterrichts sind: Schwimmen und Abtauchen mit dem Gerät, Masken- und Gerätetausch, Wechselatmung, Blindtauchen, Tauchen nach Leinenzug, Knoten und Stiche unter Wasser, Notaufstiegsübungen und vieles mehr.

Wird dies alles beherrscht, verlagert sich die Ausbildung ins Freiwasser. „Hier ist der Taucher aus meinem Blickfeld“, sagt Enno Berg. „Die einzige Verbindung ist die ‚Nabelschnur‘, die Signalleine zum Taucher.“ Verständlich, daß der Lehrtaucher deshalb auf eine gründliche und breite Schulung im Hallenbad drängt. „Sicherheit geht vor, und richtiges Verhalten in Notfällen muß intensiv geübt werden, damit der Taucher nicht in Panik gerät.“

Sicherheit zuerst

Genutzt werden für den zweiten Teil des Lehrgangs alle offenen Gewässer in der Region Köln, zumeist sind es Kiesgruben. Die unterschiedlichen Bedingungen erlauben eine praxisnahe Schulung. Nun wird es ernst für die angehenden Taucher. Das Wasser ist kälter, tiefer und undurchsichtig, ein krasser Gegensatz zum „sicheren“ Schwimmbad. Jetzt zeigt sich, warum eine der Grundregel des Tauchens, nie ohne Sicherung ins Wasser zu gehen, von besonderer Bedeutung ist für die Sicherheit des Tauchers.

Ein simulierter Notauf-tauch mit Hilfe des Reserve-tauchers.



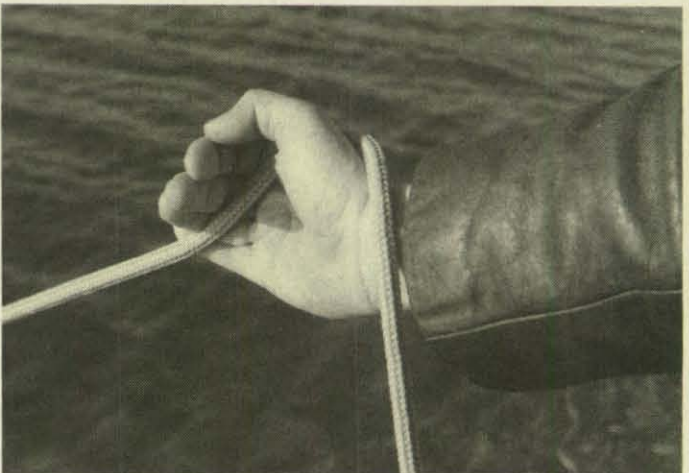
Der Tauch-Ret-tungskragen bringt den Taucher im Falle der Gefahr schnell an die Wasserober-fläche.



Der Signalmann hilft dem Taucher auch beim Ausziehen des Tauchanzuges.



Wichtig ist die richti-ge und klare Leinen-führung. Von ihr hängt maßgeblich der Erfolg des Ein-satzes ab.





Ein Blick auf die umfangreiche Ausstattung des Wasserrettungswagens.



Innerhalb weniger Minuten kann das im Gerätewagen mitgeführte Schlauchboot einsatzbereit gemacht werden.



Ausbildung im Schwimmbad: Die angehenden Feuerwehrtaucher üben den Gerätewechsel.



Schon fast ein Routineinsatz: Feuerwehrtaucher bergen ein Kraftfahrzeug aus einer Kiesgrube. (Fotos: Sers 12, Berufsfeuerwehr Köln 2)

Grundsätzlich werden nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift für einen Einsatz ein Tauchereinsatzführer und mindestens ein Tauchtrupp, bestehend aus einem Taucher, einem Reservetaucher (Rettungstaucher) und einem Signalmann, benötigt. Ist die Verständigung zwischen Taucher und Signalmann nicht gewährleistet, darf nicht getaucht werden.

Der Signalmann ist von Beginn des Einsatzes an für den Taucher verantwortlich. Er hilft ihm beim Anziehen und überprüft die Ausrüstung. Durch umsichtiges Handeln und einer klaren Leinenführung trägt der Signalmann im besonderen Maße zur Sicherheit des Tauchers und dem Erfolg des Einsatzes bei.

Die Dauer der Ausbildung zum Feuerwehrtaucher beträgt in Köln drei Monate. Die Lehrgangsteilnehmer erwerben in dieser Zeit in einer einwöchigen Schulung auch den Bootsführerschein Klasse A/Binnen.

Spezialfahrzeug zur Wasserrettung

Mitte der siebziger Jahre erhielt die Berufsfeuerwehr Köln einen speziellen Wasserrettungswagen. Im Fahrzeug ist neben der umfangreichen Ausstattung auch ein Boot untergebracht. Der Mannschaftsraum ist mit dem Geräteraum kombiniert, so kann der Taucher bereits während der Fahrt zum Einsatzort den Taucheranzug anziehen und die Ausrüstung anlegen. Ein erheblicher Zeitgewinn, der zu einer schnellen Hilfeleistung führt.

Um die Einsatzfähigkeit zu erhalten, üben die Feuerwehrtaucher jede Woche einmal in offenen Gewässern. Die kalte Jahreszeit ist nicht ausgenommen. Ist die Wasserfläche zugefroren, wird ein Einstiegsloch ins Eis geschlagen.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Tauchdienstes der Berufsfeuerwehr Köln liegt beim Retten, Suchen und Bergen von Ertrunkenen. Oft müssen aber auch Fahrzeuge aus Baggerseen oder dem Rhein geborgen werden. Im Winter kommt das Wasserrettungsfahrzeug mit seiner Mannschaft meist zum Einsatz, wenn es gilt, ins Eis eingebrochene Personen zu bergen.

Längst ist der Aufbau des Tauchdienstes in Köln abgeschlossen. In vielen Einsätzen haben sich die Feuerwehrtaucher bewährt. Neue Taucher werden stets ausgebildet, wenn aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen Einsatzkräfte aus dem Tauchdienst ausscheiden. Schwierigkeiten, Nachwuchs für die Wasserrettung zu erhalten, haben die Kölner nicht. Viele, insbesondere jüngere Feuerwehrmänner sind gerne bereit, an dieser interessanten und schwierigen Aufgabe mitzuwirken. Oft wird das Tauchen dann auch zu einem privaten Hobby. - güse -

Stabsrahmenübung „Flugunfall '89“

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms übte den Katastrophenfall

Gegen 7.45 Uhr fand laut Augenzeugenberichten ein Zusammenstoß einer Verkehrsmaschine und einer Militärmaschine über dem Industriegebiet in Alzey, Landkreis Alzey-Worms, statt. Flugzeugtrümmer sind auf das Betriebsgelände einer dort angesiedelten Firma gestürzt. Mit einer erheblichen Zahl von Toten, Verletzten und Verschütteten ist zu rechnen. Zahlreiche Häuser wurden durch Flugzeugtrümmer zerstört.

Um 8 Uhr geht ein Anruf bei der Schutzpolizeiinspektion Alzey ein, daß im Industriegebiet von Alzey ein Flugzeugabsturz stattgefunden hat. Die Freiwillige Feuerwehr sei bereits ausgerückt. Sofort werden die Katastrophenschutzleitung, darunter die 20 Mitglieder des Stab HVB (Hauptverwaltungsbeamten), alarmiert. Es folgt der Einsatzbefehl für die neunköpfige Technische Einsatzleitung (TEL) Alsheim mit der Aufgabe der Lagefeststellung am Unfallort.

Um 8.05 Uhr meldet die Freiwillige Feuerwehr Alzey der Einsatzzentrale bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms: Ein großes Flugzeugteil ist auf das Gelände einer im Industriegebiet ansässigen Firma gestürzt. Mehrere Gebäude brennen. Aller Wahrscheinlichkeit nach gibt es vor Ort viele verletzte Personen. Brandschutz- und Sanitätsdienst seien dort dringend erforderlich. Daraufhin gibt der Stab HVB des Kreises Alzey-Worms Einsatzbefehle für die Löschzüge Löschern

und Retten (LZ-R) aus Alzey (2), Gimbshelm, Gau-Odernheim, Monsheim, Osthofen, Westhofen, Wollstein und Wörrstadt mit einer Gesamtstärke von 225 Mann sowie den Sanitätszug (SZ) Alzey (50 Mann) und den Sanitätszug Transport (SZT) aus Flörsheim-Dalsheim (28 Mann) und den Bergungszug (BZ) aus Wörrstadt mit 38 Mann.

Gegen 8.30 Uhr trifft eine erste Lagemeldung der Technischen Einsatzleitung Alsheim ein. Zahlreiche Gebäude sind durch Flugzeugtrümmer zerstört. Es wurden vielerorts Brände gemeldet. Um 8.40 Uhr dann meldet die Freiwillige Feuerwehr Alzey, daß die an dem Zusammenstoß beteiligte Militärmaschine in einen Weinberg abgestürzt ist. Der Pilot ist unverletzt, er konnte sich rechtzeitig mit dem Schleudersitz retten. Die Maschine hat Hydrazin, eine chemische Verbindung von Stickstoff und Wasserstoff, als Bestandteil im Raketentreibstoff vorhanden, an Bord. Der Katastrophenschutzstab Alzey-Worms benachrichtigt umgehend das Verteidigungskommando 452 in Worms, die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt/Weinstraße, das Luftfahrtbundesamt in Braunschweig sowie die SAR-Leitstelle in Goch.

Training für den Ernstfall

Dieses angenommene Ereignis war Ausgangspunkt der Stabsrahmenübung „Flug-

unfall '89“, der sich kürzlich der 32köpfigen Katastrophenschutzleitung (KSL) des Landkreises Alzey-Worms unter der Leitung von Landrat Hansjochen Schrader zu stellen hatte. Anlaß für diese Übung waren die in den vergangenen Jahren vermehrt aufgetretenen Flugunfälle in der Bundesrepublik, die es nach Auffassung des Landrates erforderlich machten, daß die Bekämpfung derartiger Schadensereignisse geübt und die mit ihrer Durchführung beauftragten Personen fortgebildet werden. Nur dadurch, so der Kreischef, werde es möglich, alle im Zivil- und Katastrophenschutz zuständigen Stellen und Mitarbeiter auf mögliche Aufgaben vorzubereiten.

Sämtliche Fäden des Planspiels liefen in der Befehlsstelle der Katastrophenschutzleitung in der Kreisverwaltung zusammen. Eingeschaltet waren neben dem Stab die Fernmeldezentrale, die Technische Einsatzleitung sowie verschiedene Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser-Hilfsdienstes. Ausrücken brauchten deren Besatzungen allerdings nicht, da die genannten Einheiten lediglich fiktiv eingesetzt wurden. Die Übungsleitung gab per Telefon die verschiedenen Schadensmeldungen durch, auf die die Katastrophenschutzleitung mit entsprechenden Befehlen zu reagieren hatte.

Mitglieder des Stab HVB in der Befehlszentrale der Kreisverwaltung Alzey-Worms.





Lagekartenführer Pfannkuchen bei der Standortkontrolle der an der Übung beteiligten Einheiten. (Fotos: Kreis)

Innerhalb von vier Stunden nach der ersten Schadensmeldung um 8 Uhr (taktische Zeit) wurde der nach „Drehbuch“ durch einige zusätzliche Komplikationen – wie ein zerstörtes Schwesternwohnheim mit einer großen Zahl verschütteter Personen, Schwerstbrandverletzten, die in Spezialkliniken transportiert werden mußten, Plünderungen in zerstörten Häusern und massive Behinderung der Einsatzkräfte durch Schaulustige – erschwerte „Flugunfall '89“ soweit unter Kontrolle gebracht, daß die Übung gegen 12 Uhr abgeschlossen werden konnte.

Wirksame Katastrophenabwehr

Stabsrahmenübungen dienen insbesondere der Erprobung der Funktionsfähigkeit der Katastrophenschutzleitung, der Techni-

schen Einsatzleitung und der Fernmeldezentrale des Hauptverwaltungsbeamten, der Meldewege und der Fernmeldemittel (Funk- und Fernsprecherkehr) sowie des Umganges mit den Meldevordrucken und des Laufweges der Meldungen (Funk, Fernschreiber, Fernsprecher oder Melder).

Gemeinsam mit allen an der Stabsrahmenübung beteiligten Personen wurden bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms die Schlußfolgerungen aus der Übung gezogen. Sie sollen für die Zukunft verwertet und in geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Nur so dienen die Erkenntnisse, die im Katastrophenschutzplan und besonderen Einsatzplänen ihren Niederschlag finden, einer wirksamen Katastrophenabwehr.

Insgesamt verlief die Stabsarbeit bei der Stabsrahmenübung in Alzey-Worms nach Angaben der Kreisverwaltung ohne größere Schwierigkeiten. Insgesamt 27 Schadens-

meldungen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fernmeldezentrale aufgenommen und entsprechend weitergeleitet. Im Einsatztagebuch wurden alle ein- und ausgehenden Meldungen ordnungsgemäß vermerkt. In der „Nachweisung-Eingang“ wurden 54 eingehende Nachrichten registriert. Die „Nachweisung-Ausgang“ beinhaltete 80 ausgehende Meldungen, die jedoch in Zukunft durch eine Überarbeitung des Bereiches Nachrichtenübermittlung noch zügiger bearbeitet und weitergeleitet werden sollen.

Die in der Katastrophenschutzleitung eingesetzte Anzahl von Personen erzeugte zwangsläufig eine entsprechende Geräuschkulisse. Die Verantwortlichen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms streben daher eine räumliche Gliederung bei zukünftigen Übungen an. Diese soll vor allem den Fachberatern ermöglichen, Einzelgespräche außerhalb der Stabsbesprechung zu führen.

Von den praktischen Erkenntnissen der Stabsrahmenübung ausgehend, sollte die personelle Besetzung der bisher 32köpfigen Katastrophenschutzleitung in Zukunft ergänzt werden. Dies wird verdeutlicht durch die Verteilung von 80 ausgehenden Meldungen der Stabsmitglieder auf die einzelnen Fachdienste: Instandsetzungs- und Bergungsdienst 13 Meldungen, Brandschutz- und Versorgungsdienst 6, ABC-Dienst 2, Sanitätsdienst 8, Betreuungsdienst 3, Fernmeldedienst 7, Polizei 9, S 1/S 2 (Personal und innerer Dienst)/(Lage) 10, S 3 (Führung) 17 und S 4 (Versorgung) 5 Meldungen. 40 Prozent der ausgehenden Meldungen hatten demnach die Stabsmitglieder S 1 bis S 4 zu fertigen. Diese Tatsache unterstreicht die Forderung, künftig für die Sachgebiete S 1 bis S 4 zwei weitere Hilfskräfte einzuplanen. Ebenso soll eine Erweiterung der dem Katastrophenschutzstab direkt zur Verfügung stehenden Fernsprechhauptanschlüsse sowie Fernsprechapparate vorgenommen werden.

Die abschließend vorgenommene Gegenüberstellung der Soll-Zeiten für die Vorgaben und erwarteten Maßnahmen mit den Ist-Zeiten des Übungsablaufes ergab hier und da leichte Abweichungen. So sieht man es bei der Kreisverwaltung als erforderlich an, den Laufweg der Meldungen nochmals zu überprüfen und, falls erforderlich, die Reihenfolge Einsatztagebuch/Nachweisung zu ändern.

Da einige Stabsmitglieder erstmals an einer derartigen Übung teilnahmen, waren anfängliche Unsicherheiten bei der Stabsarbeit zu beobachten, die allerdings bald ausgeräumt werden konnten. Dennoch sehen es die Verantwortlichen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms als dringend erforderlich an, jene Stabsmitglieder, welche die erforderliche Ausbildung an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler noch nicht absolviert haben, baldigst an entsprechenden Lehrgängen teilnehmen zu lassen. - sm -



In speziellen Lehrgängen werden Kenntnisse für die Arbeit im Stab HVB vermittelt; hier die Übungsleitstelle in der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler. (Foto: Sers)

Der „Leitende Notarzt“ – Voraussetzungen, Funktionen und Fortbildung

Die Bundesärztekammer und die DIVI haben im Februar 1988 übereinstimmende Empfehlungen zur Definition, Aufgabe, Qualifikation und Fortbildung, Stellung, Alarmierung, Ausrüstung und zum Einsatz des „Leitenden Notarztes“ im Rettungsdienst veröffentlicht (2). Mit diesen Empfehlungen sollten den für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständigen Bundesländern Rahmenbedingungen für eine bundeseinheitlich übereinstimmende Konzeption eines „Leitenden Notarztes“ im Rettungsdienst aus notfallmedizinischer Sicht vorgegeben werden.

In erstaunlich kurzer Zeit war es gelungen, in völliger Übereinstimmung mit vorherigen Stellungnahmen in der Literatur und mit den Erfahrungen bereits existenter LNA-Gruppen diese Empfehlungen zu formulieren (1, 6, 9). Da sie vorhersehbar und beabsichtigt auch in bestehende oder zu schaffende rettungsdienstliche, gesetzliche bzw. organisatorische Vorgaben eingreifen würden, waren die Empfehlungen zudem vorab von den Arbeitsgemeinschaften der Notärzte in der Bundesrepublik Deutschland mit zahlreichen Vertretern von Ministern, Behörden, Verbänden und Organisationen beim „Wesergespräch“ der AGN-NW im September 1987 diskutiert und abgestimmt worden (8).

Aufgabe und Funktion des LNA

Der Leitende Notarzt (LNA), koordiniert und überwacht am Einsatzort und für den Transport die medizinischen Maßnahmen bei Schadensereignissen, bei denen

○ entweder die reguläre regionale rettungsdienstliche Kapazität vermutlich oder tatsächlich überschritten wird (Massenanfall) oder

○ besondere Gefahren-/Schadenslagen einen außergewöhnlichen rettungsdienstlich-notfallmedizinischen Versorgungsumfang erfordern.

Der Begriff „Massenanfall“ im Gegensatz zur „Katastrophe“ soll deutlich auf eine Einsatzindikation im Rettungsdienst und damit primär unterhalb der Schwelle zur Auslösung des Katastrophenalarms hinweisen, was dennoch in Regelungen jüngeren Datums verkannt wird (4).

Die Bewältigung der rettungsdienstlichen Versorgung mit einem notfallmedizinischen und organisatorisch-einsatzaktiven Bereich erfolgt in enger Kooperation mit der organisatorischen Einsatzleitung. Der LNA kann nicht Gesamteinsatzleiter an einem Standort sein, wenn er sich auf die Leitung aller medizinischer Maßnahmen, z. B. bei einem Großschadensunfall, effektiv konzentrieren muß.

Stellung des LNA

Die reguläre Kapazität kann in einem Rettungsdienstbereich, je nach geographischer Lage und einsetzbaren rettungsdienstlichen Ressourcen rasch überschritten sein, ohne daß Katastrophenalarm ausgelöst wird, aber dennoch eine koordinierende notärztliche Leitung zwingend notwendig ist. Aber auch wenn theoretisch ein Großschadensereignis die Auslösung des Katastrophenalarms und den Einsatz sanitätsdienstlicher Einheiten des KatS nach sich ziehen könnte, ist realistischerweise ausnahmslos davon auszugehen, daß immer primär der öffentliche Rettungsdienst die zeitgerechte lebensrettende Erstversorgung sicherstellen muß. Daher ist die Funktion und Stellung des LNA im regional zuständigen Rettungsdienst anzusiedeln. Die primäre Integration des LNA in eine Einheit des Katastrophenschutzes verkennt die rettungsdienstliche Realität, Aufgabenstellung und -bewältigung beim Massenanfall Verletzter/akut Erkrankter bewußt (2, 7).

Aufgrund der nur bei rechtzeitigem Eintreffen noch realisierbaren koordinierenden Eingriffsmöglichkeit durch einen LNA kommt konsequenterweise der frühzeitigen Alarmierung und dem raschen Transport des LNA

zum Schadensort eine weitere entscheidende Bedeutung zu. Für die Umsetzung der Leistungsaufgaben muß dem LNA in allen medizinischen Angelegenheiten eine Weisungsbefugnis gegenüber dem rettungsdienstlichen Personal eingeräumt werden. Dies ist auch erforderlich, aber rechtlich sicher schwieriger realisierbar, gegenüber den anderen am Schadensort tätigen (Not-)Ärzten, um eine reibungslose Koordination in der medizinischen Gesamtversorgung zu gewährleisten.

Qualifikation des LNA

Zweifellos bedarf die medizinische Leitung der Gesamtversorgung im Rettungsdienst

○ einer qualifizierten notfallmedizinischen und rettungsdienstlichen Kompetenz und

○ einer einsatztaktischen Befähigung zur Bewältigung der organisatorisch notwendigen Entscheidungen, integriert in den Gesamtablauf der Schadensbewältigung.

Häufig strittig ist der Umfang der organisatorisch-einsatztaktischen Aufgabe im Verhältnis zur notfallmedizinischen Tätigkeit. Ein – angeblich alleiniger – organisatorischer Tätigkeitsbereich für den LNA verkennt, daß die medizinische Leitung primär eine adäquate notfallmedizinische und rettungsdienstliche Fachkompetenz voraussetzt. Zudem zeigt praktische Einsatzerfahrung als LNA, daß häufig spezielle notfallmedizinische Entscheidungen und Hilfeleistungen im konkreten Einzelfall von den anderen Notärzten gefordert werden.

Jede einsatztaktisch-organisatorische medizinische Entscheidung setzt ein notfallmedizinisch begründbares und rettungsdienstlich realisierbares Erfordernis voraus, wie es analog auch für die fachlichen Einsatzleiter der anderen Dienste selbstverständlich ist. Daher muß vom LNA auch eine persönliche notfallmedizinische und rettungsdienstliche Fachkompetenz gefordert werden (3).

Medizinische Fortbildung:
Sichtung, Versorgung, Dokumentation bei Massenansturm im Rett.-Dienst

Organisatorisch-einsatztaktische Fortbildung:
Einsatztaktik:
○ Gesetzl. Grundlagen, Führungslehre
○ Koordination mit Einsatzdiensten

Technische Fortbildung:
○ techn. Rettung, Funktechnik

Übungen:
Planspiel, Funkübung, Praktika

Tab. 1: Fortbildung des LNA.

Im Hinblick auf das konkrete geographische Einsatzgebiet des LNA sind darüber hinaus eingehende Kenntnisse der regionalen rettungsdienstlichen (Kapazitäten, Qualifikationen, Reserven) Infrastruktur und des klinischen wie ambulanten Versorgungspotentials notwendig.

Fortbildung des LNA

Trotz der geforderten eigenen notfallmedizinischen und rettungsdienstlichen Erfahrungen, die sich in der Regel auf die Bedingungen individualmedizinischer Versorgungen erstreckt, bedarf eine effektive Aufgabenerfüllung als LNA einer speziellen Fortbildung, die die besonderen notfallmedizinischen und einsatztaktischen Kriterien der Versorgung unter den Bedingungen des Massenansturms einerseits und insbesondere die organisatorisch-einsatztaktische Kooperation mit anderen Einsatzleitungen vor Ort beinhaltet (3, 5); hierfür sind 40 Stunden vorgesehen (2).

Das Schwergewicht der Fortbildung liegt dabei im organisatorisch-einsatztaktischen und technischen Bereich: Führung, Aufgabenverteilung und -bewältigung an Hand der gesetzlichen Vorgaben und im Hinblick auf typische Schadensereignisse der anderen Einsatzdienste bilden die Grundlagen für eine reibungslose Kooperation und die Basis für eine gezielte und effektive Lagebeurteilung und -bewältigung durch den LNA. Die techni-

sche Fortbildung beinhaltet die Demonstration möglicher Rettungstechniken und Kenntnisse über die Funktion und den Umgang mit Kommunikationsmitteln vor Ort. In Planspielen und Praktika sollen dann die erworbenen Kenntnisse einsatztaktisch eingeübt werden (Tab. 1).

Eigene Erfahrungen

Das 1. Fortbildungsseminar für den LNA der AGN-NW wurde in Minden und an der Landesfeuerwehrschule in Münster vom 9. bis 13. Dezember 1988 im Block über fünf Tage durchgeführt. Entsprechend den Empfehlungen wurden nur solche Teilnehmer zugelassen, die über eine mindestens dreijährige kontinuierliche notärztliche Einsatzerfahrung und eine mindestens dreijährige Weiterbildung in einem Gebiet mit Bezug zur Intensivmedizin verfügten; 79,4 Prozent der 68 Teilnehmer waren Anästhesisten.

Die vorgegebenen Themenbereiche in den Empfehlungen der BÄK/DIVI erwiesen sich als sinnvoll, zukünftig ist allerdings zeitlich und inhaltlich eine andere Gewichtung als primär geplant anzustreben (Abb. 1). Der vorgegebene Zeitrahmen von 40 Stunden erwies sich keineswegs als zu lang (7); die Teilnehmerzahl sollte jedoch 50 Personen nicht überschreiten (5).

Die Durchführung „im Block“ war nach übereinstimmender Auffassung vorteilhaft, einmal aus praktischen Gründen (bei Lage über ein Wochenende machbarer Fortbildungsurlaub für zwei Tage, bei Verteilung über mehrere Abschnitte unvorhersehbares Fehlen bei Einzelabschnitten) als insbesondere auch aus didaktischen Gründen (zusammenhängender, kontinuierlich aufbauender Lerneffekt).

Notfallmedizinische Fortbildung

Bei diesem Teilnehmerkreis erwies es sich als kaum notwendig, eine spezielle Fortbildung zur z. B. Volumentherapie, Analgesie/

Anästhesie oder zu speziellen chirurgischen Problemen unter den Bedingungen des Massenansturms zu betreiben. Lediglich Vorhalte- und Lagerungsprobleme von Medikamenten/Infusionslösungen waren ebenso von Interesse wie die möglichen Nebenwirkungen im Hinblick auf die weitere Betreuung der Patienten durch nichtärztliches Personal in größerem Umfang.

Hingegen bestand ein ausgesprochenes Bedürfnis über therapeutische und medizinisch-taktische Konzepte im Rahmen von (Massen-) Intoxikationen, insbesondere bei einem Chemieschadensunfall/Großbrand zu diskutieren.

Ebenso interessiert zeigten sich alle Teilnehmer am psychologischen Problembereich der Mechanismen zur Auslösung bzw. zum Ablauf und zur Verhinderung von „Panikreaktionen“, die im Einsatz des LNA zukünftig für immer mehr und immer größeren Massenveranstaltungen relevant werden können.

Einsatztaktisch-medizinische Fortbildung

Die einsatztaktisch-medizinische Fortbildung dient der Umsetzung notärztlicher individualmedizinischer Entscheidungen in solche als LNA unter den Besonderheiten des Massenansturms.

Als außerordentlich hilfreich für das Erlernen übergeordneter medizinisch-koordinierender Entscheidungen erwiesen sich dabei Praktika mit mehreren (z. B. 12) Verletzten (5), in denen

○ unter einer Zeitvorgabe („dringlich“) eine medizinische Lagebeurteilung (Sichtung) erfolgen muß und

○ Überlegungen zur Lagebewältigung bei vorgegebener personeller und materieller Lage und Reserve jeweils in kleinen Gruppen geübt und dann besprochen wurden (Tab. 2).

Während sich Lagebeurteilung und Lagebewältigung hier zunächst auf das notfallmedizinische Management beziehen, müssen später in Lagebesprechungen unter Vorgabe realistischer Bedingungen sonstige typische Gefährdungen und Entwicklungen an

FR	SA	SO	MO	DI
	med. Versorgung bei Massenansturm: (Intoxikationen) Planbesprechungen	Organisation, Rechtsgrundlagen, Einsatztaktik (and. Einsatzdienste)	Kat.-Schutz: Struktur, Einheiten (Panikreaktion)	Fahrzeuge/Geräte: Rettung und techn. Hilfeleistung; Leitstelle
Empfehlungen BÄK/DIVI	Sichtung, Dokumentation	Einsatztaktik LNA: Führungslehre/Lagebeurteilung/-bewältigung, Koordination in gemeinsamer Einsatzleitung	technische Fortbildung: Fernmeldewesen, Funkübung, Planbesprechungen	Planspiel: gemeinsame Einsatzlenkung (Großschadensfall)
Einsatzberichte, typ. Probleme als LNA	Praktikum mit „Mimtrupp“ Planbesprechungen			

Abb. 1: Fortbildungsseminar für den LNA.

bestimmten Schadensorten ebenso einbezogen werden wie die Koordination mit den anderen Einsatzdiensten (1, 4, 5).

Einsatztaktisch-organisatorische Fortbildung

Da beim Massenanfall von Verletzten/akut Erkrankten im Rettungsdienst nahezu immer auch andere Fachdienste, primär Feuerwehr und Polizei, am Einsatzort mit tätig werden, kommt der Koordination des LNA mit den Einsatzleitern dieser Dienste zur Gesamtschadensbewältigung entscheidende Bedeutung zu; da diese Dienste aber häufig bereits über definierte Einsatztaktiken und Führungskriterien wie -strukturen verfügen, ist eine Einordnung des LNA in diese Systeme notwendig.

Während die gesetzlichen Grundlagen für das Tätigwerden der diversen Dienste relativ rasch abgehandelt werden können, bedürfen die üblichen Einsatztaktiken und -führungen bei typischen Schadensereignissen sicher der Kenntnis durch den LNA, um z. B. typische Gefährdungen an Einsatzstellen in die Überlegungen zur eigenen, medizinischen Lagebeurteilung und -bewältigung mit einbeziehen zu können. Nur so kann vermie-

Einsatztaktisch-medizinische Fortbildung:
medizinische Lagebeurteilung und -bewältigung als LNA
Praktikum (Sichtung) mit „Mimtrupp“ unter Zeitvorgabe; Planbesprechungen

Tab. 2: Einsatztaktisch-medizinische Fortbildung für den LNA.

Einsatztaktisch-organisatorische Fortbildung:
Rechtsgrundlagen und Einsatztaktik (Rett.-D., Feuerwehr, Polizei etc.; KatS)
Koordination und Führung bei typischen Schadenslagen
Planbesprechungen, Planspiel

Tab. 3: Einsatztaktisch-organisatorische Fortbildung für den LNA.

Technische Fortbildung:
Fernmeldewesen:
funktech. Kooperation am Einsatzort (Leitstelle)
Funkübung
Fahrzeuge/Geräte:
Rettung/techn. Hilfeleistung (Taktik, Gefährdungen)

Tab. 4: Technische Fortbildung für den LNA.

den werden, daß notfallmedizinisch scheinbar sinnvolle Strategien an den Einsatzgegebenheiten und -bedingungen der anderen Fachdienste scheitern.

In die Planbesprechungen (Einsatzkoordination; Stellung des LNA in der Einsatzleitung) sind die Referenten der verschiedenen Fachdienste auch deswegen einzubeziehen, um ihnen neuere notfallmedizinische Versorgungsstrategien für ihre eigene zukünftige Einsatzabwicklung darzulegen, die bisher noch weitgehend von früheren katastrophenmedizinischen Gesichtspunkten geprägt sind.

Zweifellos gelingt es erst durch diese „kleineren“ Planbesprechungen mit dem Zwang des LNA zu überlegten und raschen Entscheidungen in Kooperation mit der organisatorischen-rettungsdienstlichen und den anderen Einsatzleitungen im abschließenden „großen“ Planspiel als auch kompetenter einsatztaktischer Leiter zu bestehen (Tab. 3).

Technische Fortbildung

Die technische Fortbildung dient dem Erwerb von Kenntnissen über den Einsatz (Anwendung und Taktik) typischer Geräte und Fahrzeuge für die Rettung und die technische Hilfeleistung, wobei der LNA sein Augenmerk vor allem auf Zeitabläufe und mögliche zusätzliche Gefährdungen durch diese Techniken richten sollte.

Im Rahmen der Kommunikationstechniken steht neben einfachen Kenntnissen über Möglichkeiten nachrichtentechnischer Verbindungen von/zu regionalen und überregionalen Leitstellen der persönliche Umgang mit Handfunksprechgeräten für die notwendige Kommunikation am Einsatzort im Vordergrund. Neben der rein technischen Beherrschung dieser Geräte umfaßt die Funkübung in kleinen Gruppen die Abwicklung taktischer Meldungen zur medizinischen Lagebeurteilung und -bewältigung wiederum mit fiktiven Vorgaben (Tab. 4).

Regionale Fortbildung

Die in den Empfehlungen geforderten Detailkenntnisse der regionalen Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens im zukünftigen Einsatzgebiet des LNA können selbstverständlich nicht in überregionalen Fortbildungen vermittelt werden. Es können aber zum Abschluß der überregionalen Fortbildung Hinweise zum Inhalt der erforderlichen regionalen Kenntnisse gegeben werden, wie die in der Regel bereits vorhandenen Kenntnisse der regionalen Strukturen zu erweitern sind.

Dies umfaßt eingehende Kenntnisse über Funktion, Führung, Qualifikation, Ausrüstung (inkl. Reserven) des regionalen Rettungsdienstes wie nachalarmierbarer boden- und

luftgebundener Dienste; Qualität, Ausrüstung und Einsatztaktik sogenannter, derzeit sich ständig neu gründender „Schnell-“ oder „Sonder“-Einsatzgruppen haben dabei eine besondere Bedeutung.

Mit den anderen Diensten sollten frühzeitig (Plan-)Besprechungen und Planspiele durchgeführt werden, in denen die konkrete Kooperation im Einsatz festgelegt wird unter Berücksichtigung regionaler Zuständigkeiten und Besonderheiten (5).

Die Möglichkeit zur Entsendung eines weiteren LNA in die Rettungsleitstelle bei außergewöhnlich umfangreichen Schadenslagen ist zu diskutieren.

In Absprache mit den vorhandenen Kliniken und der Rettungsleitstelle sind Kenntnisse über vorhandene und mobilisierbare regionale wie überregionale rettungsdienstliche Transport- und stationäre wie ggf. ambulante Behandlungskapazitäten zu erwerben. Hierbei sollte insbesondere auch eine mögliche Klinikevakuierung im eigenen Einsatzbereich berücksichtigt werden.

Leitender Notarzt unumstritten

Die Stellung des „Leitenden Notarztes“ im Rettungsdienst ist unter rettungsdienstlich erfahrenen Notfallmedizinern unumstritten (1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9), seine primäre Einordnung in Einheiten des Katastrophenschutzes entspricht daher nicht der gewollten Vorgabe einer Verbesserung der Versorgung beim Massenanfall Verletzter/akut Erkrankter (4).

Im Rahmen der Funktion, Qualifikation und Fortbildung bestimmen organisatorisch-einsatztaktische Kenntnisse und Befähigungen wesentlich die Erfüllung der Aufgaben als LNA am Einsatzort. Die unabdingbare Basis für die notwendigen Entscheidungen im organisatorischen- wie medizinisch-taktischen Bereich sind allerdings profunde notfallmedizinische Kenntnisse und rettungsdienstliche Einsatzerfahrungen. Die Reduzierung der Funktion des LNA auf eine rein organisatorische Aufgabenstellung verkennt die fachlich notwendige Basis für jeden Einsatzleiter eines Fachdienstes ebenso wie die notfallmedizinisch-rettungsdienstliche Einsatzpraxis und degradiert den LNA zum reinen Schreibtischplaner.

Die Fortbildung zum LNA dient, unter den Voraussetzungen der erforderlichen notfallmedizinischen Qualifikation, primär der Vermittlung organisatorisch-einsatztaktischer Kenntnisse und Befähigungen. Vor dem abschließenden Planspiel sind in Praktika und Planbesprechungen mit realistischen und eindeutigen Vorgaben medizinisch wie organisatorisch relevante Entscheidungszwänge für einen LNA in kleineren Gruppen einzuüben. Unter Hinzuziehung von Vertretern der

anderen Fachdienste sind dabei typische Einsatzbesonderheiten und -abläufe dieser Fachdienste mit einzubeziehen, um kooperative Führungsstrukturen zu entwickeln.

Bei einer beabsichtigten zeitlichen und räumlichen Trennung können Teile der Fortbildung regional absolviert werden (z. B. medizinische Fortbildung, gesetzliche Grundlagen, technische Fahrzeuge/Geräte, Funkübung), die wesentlichen Kriterien der Führung, Einsatztaktik und Kooperation mit anderen Fachdiensten – insbesondere das Planspiel – sollte allerdings, sowohl wegen der strategischen Einheitlichkeit als auch wegen des erforderlichen Aufwandes, überregional durchgeführt werden.

Die Einführung eines „Fachkundenachweises“ für den LNA insbesondere zur Sicherung der Qualifikation und Stellung wie zur Klarstellung der Aufgaben (im Rettungsdienst!) und zur Vereinheitlichung der Fortbildung ist sicher erstrebenswert. Hierzu wäre eine frühzeitige Kooperation mit den Ärztekammern und den für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständigen Ministerien oder Behörden in den einzelnen Bundesländern notwendig, um nicht nach den recht unterschiedlichen Verfahrensweisen mit dem Fachkundenachweis und der Fortbildung zum „Rettungsarzt“ in den verschiedenen Kammerbereichen ähnlich negative Erfahrungen nun in der Fortbildung als auch Stellung des LNA machen zu müssen.

Fazit

Die für den Rettungsdienst zuständigen Länderministerien/-behörden sind aufgefor-



Der Koordination des Leitenden Notarztes mit den Einsatzleitern der Fachdienste kommt bei einem Massenunfall von Verletzten entscheidende Bedeutung zu. Unser Foto zeigt eine Kats-Übung in Köln

(Foto: Sers)

dert, die Funktion eines „Leitenden Notarztes“ im Rettungsdienst auf der Basis der Empfehlungen der Bundesärztekammer und der DIVI zu institutionalisieren. Basis der Qualifikation des LNA sind die dort geforderten rettungsdienstlich-notfallmedizinischen Erfahrungen und insbesondere eine mindestens 40stündige gesonderte Fortbildung, deren Schwerpunkt organisatorisch-einsatztaktische und -technische Inhalte bilden, ergänzt durch eigene regionale rettungsdienstliche Kenntnisse. Ein entsprechender „Fachkundenachweis“ durch die Ärztekammern ist zu diskutieren.

Anschrift des Verfassers:

Dr. D. Stratmann, Institut für Anästhesiologie, Klinikum Minden, Friedrichstr. 17, D-4950 Minden

Literatur

1. Ahnefeld, F. W., W. K. Hierlinger, H. H. Mehrkens: „Leitender Notarzt – Stellung, Aufgabenbereich, Ausbildung“, *Notfallmedizin* 12 (1986), 338.
2. Empfehlungen der Bundesärztekammer und der DIVI zu „Leitenden Notarzt“, *Dt. Ärztebl.* 85 (1988), Heft 8, B 349.
3. Harloff, M.: Qualifikation für den „Leitenden Notarzt“, *Notarzt* 4 (1988), 176.
4. Paris, H.: „Der ‚Leitende Notarzt‘ in Baden-Württemberg“, *Notarzt* 5 (1989), 94.
5. Sefrin, P.: Fortbildung des „Leitenden Notarztes“, *Notarzt* 4 (1988), 178.
6. Sefrin, P., A. W. de Pay: „Leitender Notarzt – eine neue Funktion im Rettungsdienst?“ *Notarzt* 2 (1986), 179.
7. Stratmann, D.: „Leitender Notarzt – eine Illusion?“ *Notarzt* 4 (1988), 173.
8. Stratmann, D.: Wesergespräch „Leitender Notarzt“ der AGN-NW, *Notarzt* 4 (1988), 34.
9. Voeltz, P.: „Die Aufgaben des ‚Leitenden Notarztes‘ bei Großunfällen in der Freien und Hansestadt Hamburg“, *Rettungsdienst* 9 (1986), 424.



Bei einem Großschadensfall, wie hier nach dem Flugzeugabsturz in Remscheid, muß sich der Leitende Notarzt auf die Leitung aller medizinischen Maßnahmen konzentrieren.

(Foto: Hilberath)

Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr und Umweltschutz – gibt es einen gemeinsamen Nenner?

Ein aktuelles Thema umfassend betrachtet

Die Landschaft mit ihrer Flora und Fauna ist als natürliche Umwelt des Menschen unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlage. Wir haben daher allen Anlaß, sorgsam mit ihr umzugehen.

Unsere Umwelt reguliert sich nicht mehr selbst, sondern ist auf erhaltende Eingriffe des Menschen angewiesen, besonders gilt dies für Notfallsituationen.

Speziell in den letzten Jahrzehnten kommt es durch die umfassende Verwendung von Kunststoffen und den immer umfangreicher werdenden Handel und Transport von gefährlichen Stoffen zu ansteigenden Gefahrenpotentialen. Die gefahrenabwehrenden Maßnahmen der Feuerwehr erstrecken sich daher nicht mehr nur auf den Schutz von Menschen und herkömmlichen Sachwerten, sondern auch den Schutz der Umwelt.

Im einzelnen werden von der Feuerwehr dabei drei Arten von Maßnahmen ergriffen:

- Verhinderung der Entstehung und der Ausbreitung umweltgefährdender Stoffe
- Begrenzung der weiteren Ausbreitung bereits freigewordener umweltgefährdender Stoffe
- Entfernung umweltgefährdender Stoffe

Umweltaktivitäten der Feuerwehr

Beginnend beim Aufnehmen ausgelaufener Batteriesäure nach einem Verkehrsunfall, über die Beseitigung von Ölteppichen auf

Wir danken der „Schadenprisma“-Redaktion für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck des Beitrages.

Gewässern, bis zur Bekämpfung von Düngemittelersetzungen leistet die Feuerwehr täglich einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt.

Dies soll durch einige Zahlen aus dem Bereich der Berliner Feuerwehr näher belegt werden.

Umweltschutzeinsätze der Berliner Feuerwehr 1987

Auslaufen von Säuren und Laugen:	18
Auslaufen von Mineralölen:	3265
Stadtgasausströmungen:	57
Ausströmungen anderer Gase und Dämpfe:	72

Sonstige Umweltschutzeinsätze der Berliner Feuerwehr 1987

Brände:	6565
Explosionen:	42
Wasserschäden:	1531
Verkehrsunfälle:	5108

Spannungsfeld zwischen Umwelt- und Ordnungsrecht

Die Problematik des Umweltschutzes gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Feuerwehren. Vielfach wird deren gesetzlicher Auftrag als deckungsgleich mit den Zielen des Umweltschutzes beschrieben, andererseits geraten die Feuerwehren aber auch in Konflikt mit dem Umweltschutz, wenn es sich um die Anwendung von Löschmitteln handelt. So kann es beispielsweise nach § 324 Strafgesetzbuch strafbar sein, wenn Löschschaum bei der Erprobung der Löschmonitore eines Löschbootes ohne Genehmigung der örtlichen zuständigen Wasserbehörde in ein Gewässer gelangt.

Hier soll nun zunächst der Frage nachgegangen werden, in welchem rechtlichen Verhältnis das Recht der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren zu dem der Umwelt steht. Die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren umfaßt im wesentlichen das Recht des Brandschutzes und das der technischen Hilfeleistung. Es steht außer Zweifel, daß der abwehrende wie auch vorbeugende Brandschutz von altersher auch dem Schutz der Umwelt dienen. Als besonderes Beispiel sei hier nur auf die spezielle Bedeutung der Feuerwehren bei der Bekämpfung von Waldbränden verwiesen. Der Schutz des Waldes vor Bränden genoß schon immer eine besondere Bedeutung. Der Wald wurde nicht nur als volkswirtschaftlicher Wert gesehen. Schon 1902 erließ Preußen ein Landschaftsschutzgesetz, das bereits in Ansätzen die hohe Bedeutung des Waldes für die Erhaltung der menschlichen Lebensgrundlagen erkannt hatte. Allgemein kann hier festgestellt werden, daß die Feuerwehren ihren gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr als einen Schutz des menschlichen Lebens, der Gesundheit der Bürger und ihrer Sachgüter vor Bränden, Überschwemmungen und Unfällen empfinden, in deren Folge auch die Umwelt erhalten bleibt. Inwieweit diese Empfindungen der Realität des Umweltrechts entsprechen, dem soll hier nun nachgegangen werden.

Umweltrecht

Auf den ersten Blick bietet das Umweltrecht ein verwirrendes Bild. Es gewinnt an Klarheit, wenn man das erste Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 studiert, das die Ziele des Umweltrechts in grundsätzlicher Weise darlegt, die bis heute ihre Gültigkeit besitzen:

– Dem Menschen eine Umwelt zu sichern, die es ihm ermöglicht, ein gesundes Le-

ben und ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

- Die Umweltgüter sowie Pflanzen und die Tierwelt vor nachteiligen Eingriffen durch Menschen zu schützen und
- bereits eingetretene Schäden oder Nachteile aus Umwelteingriffen weitgehend zu beseitigen.

Plötzlich und relativ unvermittelt trat die Umweltproblematik in das Bewußtsein der Öffentlichkeit und man begriff allmählich, daß die Umweltgüter Luft, Wasser und Boden zu schützen waren. Vergessen wir nicht die ersten Umweltgesetze, wie z. B. das Fluglärmschutzgesetz und das Benzinbleigesetz, die aus dem Jahre 1971 stammen, ein Jahr später erging das Abfallbeseitigungsgesetz, 1974 trat das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Kraft und 1976 das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WassHG). Die Umweltgesetzgebung ist nicht alt und sie versucht Antworten auf drängende Probleme zu finden. Es ist sicherlich nicht verkehrt, wenn man davon spricht, daß das Umweltschutzrecht zum Beginn seiner Entstehung eine Art Feuerwehrfunktion hatte, es waren sehr schnell bereits eingetretene Schäden von der Natur abzuwehren.

Die ersten Gesetze zum Schutz der Umwelt waren zunächst medial ausgerichtet, d. h., sie waren primär auf den Schutz der Umweltmedien Boden, Luft und Wasser bezogen und hatten als allgemeines Schutzgesetz die Natur zum Ziel, die vor Gefährdungen geschützt werden sollte, welche von betrieblichen Anlagen (so siehe § 1 BImSchG) oder gefährlichen Stoffen ausgingen (beispielsweise § 1 und § 3 Absatz 2 BImSchG: „... auf Menschen sowie Tiere oder Pflanzen einwirkende Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen“). Der spezielle Schutz des Umweltmediums Wasser unterliegt dem Recht der „Wasserwirtschaft“ (oder auch Wasserhaushalt genannt), der in dem Wasserhaushaltsgesetz als Rahmengesetz des Bundes und in den Landeswasser-gesetzen seinen Niederschlag findet.

Von dem medialen Ansatz des Umweltschutzes löste sich das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen, auch Chemikaliengesetz (ChemG) genannt, das 1980 in Kraft gesetzt wurde. Indem dieses Gesetz besondere Gefahrenquellen zu erfassen bestimmt, die geeignet sind, Boden, Luft und Wasser zu schädigen, folgt es einem stoffbezogenen Ansatz und reglementiert in dessen Folge das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe oder den Umgang mit diesen. Hier sei allerdings der Hinweis erlaubt, daß eine scharfe Differenzierung zwischen dem medialen und kausalen Umweltschutz oft nicht möglich ist. Als Beispiel sei auf die Regelungen der §§ 32 ff BImSchG verwiesen, die die Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen und Treibstoffen zum Inhalt haben und nach denen Luftverunreinigungen, Ge-

räuschmissionen sowie Erschütterungen vermieden werden sollen. Bleibt also festzustellen, daß mit dem kausalen Umweltschutz konkrete Gefahrenquellen beherrscht werden sollen, ohne daß darauf abzustellen ist, welche Umweltgüter konkret durch diese gefährdet werden. Typische Beispiele für einen kausalen Umweltschutz neben dem Chemikaliengesetz stellen das Atom- und Strahlenschutzrecht sowie das Recht der Abfallbeseitigung dar.

Des weiteren hat sich in der Systematik des Umweltschutzrechts das Spezialgebiet des vitalen Umweltschutzes herausgebildet, der sich auf den Schutz von Tieren und Pflanzen bezieht. Zentrale Gesetze dieses Bereichs sind

1. das Bundesnaturschutzgesetz
2. die Natur- und Landschaftspflegegesetze der Bundesländer,
3. das Pflanzenschutzrecht,
4. das Tierschutzgesetz sowie
5. die Fischerei- und Jagdgesetze.

Der vitale Umweltschutz, darauf sei hier besonders hingewiesen, zielt nicht auf den unmittelbaren Schutz der menschlichen Gesundheit, sondern bezweckt in erster Linie die Pflege und Erhaltung der menschlichen Umwelt.

Brandschutzgesetze

Die hier dargestellten Sachgebiete des Umweltschutzrechts besagen noch nichts über ihr Verhältnis zu dem Aufgabenbereich der Feuerwehren. Die Feuerwehr-, Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetze der Bundesländer geben den Feuerwehren auf, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Unfälle oder sonstige Ereignisse entstehen. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit versteht man traditionell den Schutz von Individual- und Gemeinschaftsgütern einschließlich der gesamten Rechts- und Staatsordnung.

- Individuelle Güter sind insbesondere Leben, Gesundheit, Freiheit und das allgemeine Persönlichkeitsrecht des einzelnen sowie das Vermögen natürlicher und juristischer Personen.

- Zu den Gemeinschaftsgütern zählen die verfassungsmäßige Ordnung, insbesondere die Verfassung, der Bestand des Staates und der verfassungs- und gesetzmäßig bestehenden Einrichtungen des Staates sowie dessen gesamte Rechtsordnung.

Die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, die durch Brände und Unglücksfälle im weiteren Sinne drohen, bedeutet hiernach einen umfassenden Auftrag an die Feuerwehren, den vorhandenen Bestand an Rechten, Rechtsgütern und Rechtsnormen zu schützen.

Vergleichen wir diese Aufgabenstellung mit der des Umweltschutzes. Besonders deutlich wird der Umweltschutzauftrag in § 1a Absatz 1 WassHG:

„Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts so zu bewirtschaften, daß sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und daß jede Beeinträchtigung unterbleibt“.

Primäres Schutzziel ist hier das Wohl der Allgemeinheit, das auch in § 1 ChemG niedergelegt ist und wo davon gesprochen wird, die Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe zu schützen. Die Regelung des § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz formuliert die Sicherung der Lebensgrundlagen des Menschen als Aufgabe und ist insoweit deckungsgleich mit den zuvor genannten Zielsetzungen.

Wenn in Umweltschutzgesetzen der Terminus „schützen“ verwendet wird, so umfaßt dieser Begriff mehr als eine bloße Gefahrenabwehr oder Beseitigung von Störungen. Umweltschutz bedeutet auch zugleich vorsorgendes, d. h. präventiv gestaltendes Handeln. Die im Umweltschutzrecht verankerte Gefahrenabwehr hat die Abwehr von Gefahren für Leib, Gesundheit, Leben und Umwelt im Auge, die deckungsgleich mit dem Aufgabenbereich der Feuerwehren sind, die für die Abwehr von Gefahren bereitstehen, welche sich aus Explosionen, Bränden, Überschwemmungen und sonstigen Unglücksfällen ergeben. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrages sind die Feuerwehren auch verpflichtet, schwerwiegende Verunreinigungen von Boden, Luft und Wasser zu verhindern. Im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung hat die Feuerwehr über den zuvor genannten Auftrag hinausgehend auch die Aufgabe, im Rahmen des ihr Möglichen Menschen, Tiere und Pflanzen vor Beeinträchtigungen zu schützen, die sich durch bei Unglücksfällen freigesetzte Schadstoffe ergeben könnten.

Aus dem Dargelegten könnte geschlossen werden, daß der gesetzliche Auftrag der Feuerwehren wesentlich mit der Aufgabenstellung des Umweltschutzes identisch ist. Die Feuerwehr-, Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland weisen den Feuerwehren Aufgaben zu, die weitgehend den Schutzzielen des Umweltschutzes entsprechen. Unzutreffend wäre es jedoch, hieraus den Schluß zu ziehen, beide Gesetzesmaterien befänden sich in einem Verhältnis gleichgerichteter Ergänzung. Dies ist nicht der Fall, denn die Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetze der Bundesländer greifen über die Aufgabenstellung des Umweltschutzes hinaus und befinden sich zu diesem sogar in einem Zielkonflikt. Dem abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung obliegen nicht nur der Schutz des Lebens, der Gesundheit und

der Freiheit der Menschen, sondern auch der Schutz von Sachgütern. Insofern sind die Aufgabengebiete des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung weitgehender als die des Umweltschutzes, der nur auf den Schutz der Umwelt abzielt.

Risikoanalyse und Prognose

In einen offenen Zielkonflikt zum Umweltschutz geraten der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung dort, wo es beispielsweise um die Abwendung von Schadenfeuern geht. Eine zentrale Rolle spielen die Löschmittel, die, wie nachfolgend aufgezeigt wird, mit den Forderungen des Umweltschutzes in Konflikt geraten. Auch aus diesem Grunde wird die Feuerwehr stets bei der Abwehr von Schadenfeuern der Anwendung ihrer Löschmittel besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Auch steht die Feuerwehr vor dem Problem, nicht nur Schadenfeuer zu begrenzen und zu beseitigen, sondern sie hat auch die aus Löschmaßnahmen folgenden ökologischen Schäden zu beachten, wie sie besonders im Bereich der Bekämpfung von Unfällen in chemischen Betrieben auftreten können.

Liste der wichtigsten Pyrolyse- beziehungsweise Verbrennungsprodukte verschiedener Materialien (aus einer österreichischen Studie)

Verbrennender Stoff	Umsetzungsprodukt
Polyolefine	CO, CO ₂ , Wasser, gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe, z. T. auch Alkohole, Aldehyde und Carbonsäurederivate
Polyvinylchlorid (weichmacherfrei)	CO, CO ₂ , Wasser, HCl, Aromaten, gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe, z. T. Chlorkohlenwasserstoffe (Vinylchlorid etc.)
Polystyrol	CO, CO ₂ , Wasser, monomeres Styrol, oligomere Styrole, Ethylbenzol, z. T. auch Alkene, Aldehyde, höhere Aromaten
Polymethylmethacrylat	CO, CO ₂ , Wasser, monomeres Methylmethacrylat, z. T. auch andere gesättigte Ester, Alkohole und Kohlenwasserstoffe
Polyamide	CO, CO ₂ , Wasser, Ammoniak, Kohlenwasserstoffe, z. T. auch Aldehyde, Ketone, Amine, Stickoxide und Cyanwasserstoff. Im Fall von PA 6: Caprolactam.
Polyacrylnitril	CO, CO ₂ , Wasser, gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe, höhersiedende Stickstoffverbindungen, Ammoniak, z. T. auch Cyanwasserstoff, monomeres Acrylnitril
Polyurethan	CO, CO ₂ , Wasser, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Amine, Ammoniak, Cyanwasserstoff, Nitrile, z. T. auch Aldehyde, Carbonsäuren und Isocyanate
Harnstoff-Formaldehyd-Harze	CO, CO ₂ , Wasser, Formaldehyd, Ameisensäure, Ammoniak, Amine, z. T. auch Cyanwasserstoff
Phenolharze	CO, CO ₂ , Wasser, Formaldehyd, Ameisensäure, Phenola, Aldehyde
Ungesättigte Polyesterharze (styrolvernetzt, halogenfrei)	CO, CO ₂ , Wasser, monomeres Styrol sowie Styrol-Oligomere, verschiedene Kohlenwasserstoffe und Alkohole
Wolle	CO, CO ₂ , Wasser, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Ammoniak, z. T. auch Cyanwasserstoff, Schwefelwasserstoff
Holz	CO, CO ₂ , Wasser, niedere Alkohole und Aldehyde, Essigsäure, verschiedene Kohlenwasserstoffe

Ökologische Auswirkung von Bränden

Daß das Löschen eines Entstehungsbrandes oder die Begrenzung eines Vollbrandes neben dem Schutz von herkömmlichen Sachwerten ebenfalls eine starke Komponente des Umweltschutzes beinhaltet, ist bei Chemikalienbränden im industriellen Bereich offensichtlich (siehe Liste).

Allgemeine ökologische Auswirkungen eines Brandes: Durch einen Brand organischer Chemikalien werden folgende gasförmigen Emissionen freigesetzt:

- verdampfte Ausgangsverbindungen
- Pyrolyseprodukte und Verbrennungsprodukte der Ausgangsverbindungen
- Reaktionsprodukte der Reaktion zwischen Pyrolyseprodukten und Ausgangsverbindungen
- Reaktionsprodukte der Chemikalien mit dem Löschmittel

Weniger im Bewußtsein der Öffentlichkeit ist die Tatsache, daß bei jedem Zimmer- oder Wohnungsbrand erhebliche Mengen an Kunststoffen verbrennen und dadurch toxische Pyrolyse- und Verbrennungsstoffe freigesetzt werden.

Kunststoffe sind täglicher Bestandteil unseres Lebens:

- Baustoffe zur Wärmedämmung
- Rohrleitungen im Sanitärbereich
- Kabelisolierungen
- Bodenbeläge
- Textilien
- Polstermaterialien
- Verpackungsmaterialien
- Schutzanstriche

Wie die Tabelle zeigt, ist aber auch bei Naturprodukten, wie zum Beispiel Wolle, mit der Freisetzung hochtoxischer Stoffe zu rechnen. (Die in Statistiken erwähnten Brandopfer sind daher zu einem überwiegenden Teil auf Vergiftungen durch CO und/oder HCN zurückzuführen, weniger auf unmittelbare thermische Schädigungen.)

Im folgenden werden die Ergebnisse von Bestimmungen über Zersetzungsprodukte von Wolle nach thermischer Zersetzung bei 600 °C wiedergegeben:

(Quantitative Angaben in mg/g)

Produkt	Labor 1	Labor 2	Labor 3
CO ₂	880	380	864
CO	-	240	500
Cyanid	70	27	54
Sulfit	-	7	7
Sulfat	-	-	18
Phenol	2	1	2

Es ist aus diesen Zahlen erkennbar, daß die Feuerwehr quasi die allzeit verfügbare Einheit des repressiven Umweltschutzes darstellt.

Zur Bewältigung der Gefahrensituation verfügt beispielsweise die Berliner Feuerwehr über ein erhebliches Potential an Spezialfahrzeugen und speziell für derartige Einsätze konzipierte Geräte und Schutzausrüstungen.

Zielkonflikte

So beeindruckend die Anstrengungen und Erfolge der Feuerwehr im Bereich des Umweltschutzes sein mögen, so schmal ist auch der Grat zwischen Umweltschutz und Umweltverschmutzung.

Erstmals wurde dies der Öffentlichkeit drastisch durch den Brand einer Lagerhalle des Schweizer Chemiekonzerns Sandoz AG in Basel, im Jahr 1986, bewußt. Dort mußte sich die Feuerwehr anschließend den Vorwurf gefallen lassen, durch ihre Löschmaßnahmen mehr Schaden als Nutzen verursacht zu haben.

Durch den erheblichen aber überwiegend ineffektiven Einsatz von großen Löschwassermengen war es zur Einbringung großer Schadstoffmengen in den Rhein gekommen.

Es soll an dieser Stelle kein Urteil über die damals getroffenen einsatztechnischen und

einsetztaktischen Maßnahmen getroffen werden, es soll lediglich die Problematik und die Ambivalenz von Entscheidungen auf Einsatzstellen verdeutlicht werden.

Dem Einsatzleiter der Feuerwehr obliegt ständig die Abwägung zwischen unmittelbaren und effektiv greifenden Einsatzmaßnahmen zum Zwecke der unmittelbaren Gefahrenabwehr und den eventuell daraus resultierenden Sekundärschäden.

Die Verdünnung von ausgelaufenen Säuren im Straßenland, deren vollständiges Aufnehmen in vielen Fällen unmöglich ist, unter die Gefährlichkeitsgrenze ist sicherlich unter praktischen Gegebenheiten eine probate Methode der unmittelbaren Gefahrenabwehr. Gleichwohl wird der Verantwortliche der Feuerwehr bei strenger Auslegung der Gesetze zum strafrechtlich belangbaren Umweltsünder, wenn die verdünnte Säure in die Kanalisation und anschließend in einen Vorfluter gelangt.

Vor dem Hintergrund des Konfliktes zwischen Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren und den Zielen des Umweltschutzes fällt den Einsatzleitern der Feuerwehren eine besondere Verantwortung zu. Insbesondere bei Chemieunfällen trifft die Feuerwehren eine Pflicht zur Gefahrenerforschung und Risikoanalyse. Die Maßnahmen der Gefahrenabwehr erfordern hierbei in mehrfacher Hinsicht Prognosen. Diese dürfen sich hierbei weniger an allgemeinen Lebenserfahrungen als an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren, und stets besteht das Risiko der Fehlentscheidung. Da in aller Regel mehrere Prognosen möglich sind, muß die volle Bandbreite der vertretbaren Prognosen aufgezeigt werden, bevor Entscheidungen gefällt werden.

Der Zielkonflikt zwischen abwehrendem Brandschutz, technischer Hilfeleistung und Umweltschutz verlangt die Vornahme einer Güterabwägung. Bei chemischen Unfällen oder Schadenfeuern muß am Einsatzort die

Wirkung des Gefahrenabwehreingriffs prognostiziert werden. In diese Prognose und Güterabwägung ist auch der Faktor Umwelt einzubeziehen. Bisher sind bei der Prüfung von einsetztechnischen Maßnahmen zwischen Leben, körperlicher Unversehrtheit und Sachwerten abzuwägen, wobei immer Leben und körperliche Integrität der Vorzug einzuräumen ist. Bei der Sicherung von Sachgütern ist stets der Maßnahme der Vorzug zu geben, die am geringsten die Umwelt belastet. Dies gilt besonders bei der Behandlung von Chemieunfällen. Übertrieben formuliert darf die Erfolgsmeldung eines Einsatzleiters einer Feuerwehr zum Beispiel nie heißen „Brand gelöscht, Gewässer tot!“ Jede Schadenabwehr steht unter der Devise, den Schaden, wozu auch der volkswirtschaftliche zu rechnen ist, so gering als möglich zu halten. Wird bei der Bekämpfung von Schadenfeuern und Unfällen die Ökologie beeinträchtigt, wird Leben gestört. Handlungsrichtlinie muß stets lauten: Umwelt sichern, heißt Leben sichern. Umweltsicherung bei Unfällen usw. heißt des weiteren auch Schadensbegrenzung.

Nach dem hier Dargelegten stehen die Einsatzleiter der Feuerwehren bei Einsätzen unter einer besonderen Verantwortung. Dies gilt insbesondere bei der Bekämpfung von Chemieunfällen. Die Entscheidungen der Einsatzleiter sind stets nachprüfbar und unterliegen auch einer gerichtlichen Nachprüfung. Fehler in der Erforschung von Gefahren bei Unglücksfällen, fehlerhafte Prognosen und Mängel im taktischen Vorgehen bei einer Brandbekämpfung mit einer damit verbundenen Umweltbeeinträchtigung können schadenersatzrechtliche Folgen für die Anstellungskörperschaften der Einsatzleiter der Feuerwehren nach sich ziehen. Letztlich ist es auch durchaus denkbar, in Folge von schadensrechtlichen Auseinandersetzungen, die Einsatzleiter in Regreß zu nehmen. Die angesprochene Problematik ist zu kompliziert, als daß hier detailliert auf sie eingegan-

gen werden könnte. Gleichwohl sollen diese Gesichtspunkte nicht aus den Augen verloren werden.

Es existieren aber noch weitere Bereiche, in denen die Methoden der Gefahrenabwehr der Feuerwehr kritisch überprüft werden müssen, und zwar für

1. Sonderlöschmittel und
2. Ausbildung und Übungsdienst

Sonderlöschmittel

Neben dem mit Abstand am häufigsten verwendeten Löschmittel Wasser sind für ca. sechs Prozent aller Brände sogenannte Sonderlöschmittel erforderlich.

Sonderlöschmittel:

1. Schaum
2. Pulver
3. Kohlendioxid
4. Halone

Löschschaum

Löschschaum ist vornehmlich für Brände im Mineralöl- und petrochemischen Bereich durch kein anderes Löschmittel ersetzbar. Die auf Eiweiß- oder Tensidbasis aufgebauten Schaummittel enthalten in ihren Rezepturen Zusatzstoffe, wie Gefrierschutzmittel, Schaumstabilisatoren, Bakterizide und Filmbildner.

Schädigungsmechanismen von Schaummitteln in gebrauchsfertigen Lösungen (ca. 5 %ig) bei Gewässern:

1. Vergiftung der Selbstreinigungsvorgänge (Bakterien und Phytoplankton)
2. Vergiftung von Fischen und Fischnährtieren u.a.
3. Belastung des Sauerstoffhaushaltes durch Zehrungsprozesse
4. Belastung der Wasserqualität durch organische Stoffe (Auswirkung auf Trinkwassergewinnung)
5. Unerwünschte Reduktionsprozesse in Grundwässern

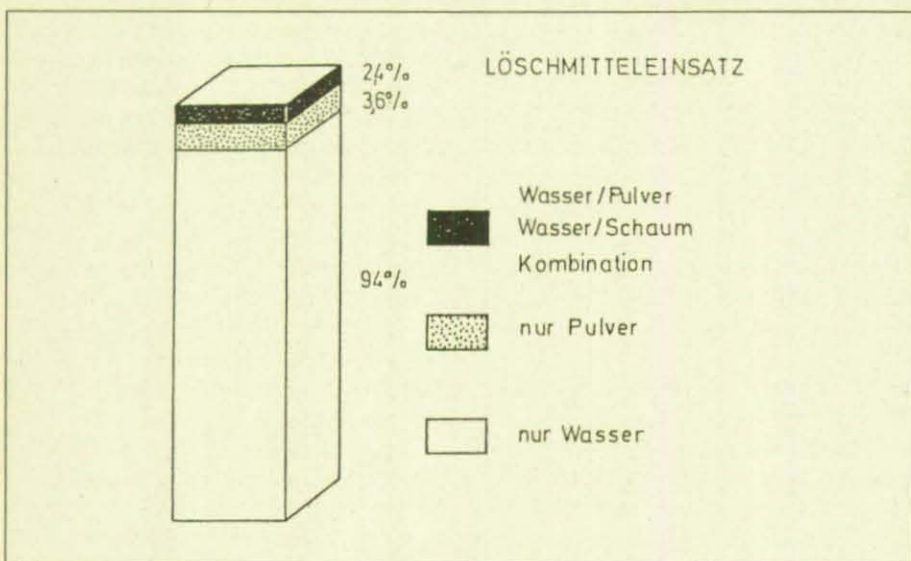
Bei Einleitung in Kläranlagen sind zu befürchten:

1. Störung der Abbauprozesse
2. Übermäßige Inanspruchnahme des Sauerstoffangebotes

Löschpulver

Löschpulver kommen in allen Brandklassen (Brände fester, flüssiger und gasförmiger Stoffe sowie bei Metallbränden) wegen ihrer schlagartigen Löschwirkung zum Einsatz. Besondere Bedeutung besitzen sie im industriellen Bereich, beispielsweise der chemischen Industrie, oder bei der Brandbekämpfung auf Flughäfen.

Der tragbare Pulverlöscher zu Bekämpfung von Entstehungsbränden ist überall bekannt.



Aufteilung der Brände nach verwendeten Löschmitteln (nach WIBERA).

Als problematisch kann der Schwermetallgehalt (Hg, Cd, As, Pb, Sb, Cu ...) angesehen werden.

Der durch stickstoffhaltige ABC-Löschpulver bei stoßartigen Belastungen im Gewässerbereich ggf. auftretende Sauerstoffverbrauch könnte zu ökologischen Belastungen führen.

Hauptbestandteile von Löschpulvern:

1. Löschaktive Bestandteile:	Brandklassen:
Ammoniumsulfat	ABC
Ammoniumdihydrogenphosphat	ABC
Natriumhydrogencarbonat	ABC
Kaliumhydrogencarbonat	ABC
Kaliumsulfat	BC
Natriumchlorid	D
2. Hydrophobierungsmittel:	
Silikonöle	D/ABC/BC
Erdalkalisterate	BC
Stearate	D
3. Zusätze:	
Schwerspat	ABC
Glimmer	ABC
Talkum	ABC
Kieselsäure	ABC
Calciumcarbonat	BC

Kohlendioxid

CO₂ ist in den letzten Jahren stark in die Diskussion geraten. Durch die expandierende Verwendung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas ist seine Konzentration in der Atmosphäre angestiegen, wodurch es global zu einem Temperaturanstieg mit weltweiten Klimaauswirkungen kommt (Treibhauseffekt).

Das für Feuerlöschzwecke erforderliche CO₂ wird aus anderen Bereichen gewonnen, so daß eine zusätzliche Produktion entfällt.

Halone

Halone sind hochwirksame Löschmittel auf der Basis halogener Kohlenwasserstoffe. Ihre Löschwirkung beruht auf dem homogenen Inhibitionseffekt, der unmittelbar mit ihrer Zusammensetzung und Molekularstruktur verknüpft ist. Halone besitzen ein sehr spezialisiertes Anwendungsprofil, zum Beispiel in Bereichen mit EDV-Anlagen oder in Luftfahrzeugen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind zwei Halone als Löschmittel zugelassen:

Halon 1211

Difluorchlorbrommethan CF₂ClBr

Halon 1301

Trifluorbrommethan CF₃Br

Die im Brandschutzsektor üblichen Bezeichnungen entstammen einem Nomenklatursystem der US-Army. Im industriellen Bereich werden diese und ähnliche Verbindungen als Frigene bezeichnet.

Verbindungen also, die jahrzehntelang als Treibmittel in Spraydosen verwendet wurden

und verantwortlich gemacht wurden für das Ozonloch in der Atmosphäre.

Ausbildung und Übungsdienst

Nur durch intensives Training der Einsatzkräfte vor dem Ernstfall kann eine erfolgreiche Gefahrenabwehr garantiert werden. Nach vorliegenden Erfahrungen beim Einsatz von tragbaren Feuerlöschern ist der geübte Helfer etwa fünfmal effektiver als ein Laie!

Berechnung anfallender Löschmittelmengen bei der Aus- und Fortbildung am fiktiven Beispiel einer Feuerweherschule:

Annahmen:

120 Neueinstellungen pro Jahr

2700 ausgebildete Exekutivbeamte

400 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

Annahmen:

1. Jeder der neu eingestellten Feuerwehrmänner übt einmal bei der Ausbildung mit einem 12-kg-Standardpulverlöscher.

2. Jeder Exekutivbeamte und jeder Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhält 3 kg Löschpulver als Übungsmenge.

Bei diesen Mengenansätzen fällt pro Jahr eine Löschpulvermenge von 10 740 kg an!

Übungen mit Löschschaum:

Annahmen:

1. Es kommt ein Schaumstrahlrohr mit einer Durchflußmenge von 400 l/min. zum Einsatz.

2. Das Schaummittel wird mit einer Zuzugrate von 1 % zugegeben.

3. Jeder der 120 neueingestellten Feuerwehrmänner, 2700 ausgebildeten Exekutivbeamten und 400 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gibt eine Minute zu Trainingszwecken Löschschaum ab.

Bei diesen Voraussetzungen werden pro Jahr 12 880 l Schaummittel verbraucht!

Die Berechnungsbeispiele zeigen, wie sich kleine Mengen umweltbelastender Stoffe durch eine zeitliche und räumliche Konzentration zu einem drängenden Umweltproblem potenzieren können.

Vorbeugender Brandschutz als Vorsorgeprinzip des Brand- und Umweltschutzes

Wurde bisher nur das Verhältnis des Umweltschutzes zu den Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung betrachtet, so ist jetzt der Bereich des vorbeugenden Brandschutzes zu erörtern. Vorbeugender Brandschutz kann

auch als vorsorgender Brandschutz bezeichnet werden. In der Vorsorge vor Gefahren, die dem Menschen und seiner Umwelt zum Beispiel durch Bauwerke drohen, treffen sich vorbeugender Brandschutz und Umweltschutz. Der vorbeugende Brandschutz steht in einem konvergierenden und integriertem Verhältnis zum Umweltschutz und unterscheidet sich hierin vom abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung.

Der vorbeugende Brandschutz ist ein Teil des Bauordnungsrechts und steht zum Umweltschutz in dem Verhältnis einer gleichgerichteten Ergänzung. Die Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes konkurrieren nicht mit den Zielen des Umweltschutzes, sondern dienen den gleichen Zielen. In Konflikt kann und muß der vorbeugende Brandschutz zum Umweltschutz dort geraten, wo er in den Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie gerät.

Vom Prinzip aber ist der vorbeugende Brandschutz auch Umweltschutz, und hierin unterscheidet sich diese Materie der Gefahrenabwehr von der des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung:

Vorsorgender Brandschutz heißt in bezug auf den Umweltschutz, durch vorausschauendes Handeln bereits dem Entstehen möglicher Gefahren für die Menschen vorzubeugen, wozu auch der Schutz der Umwelt gehört. Für den Bereich des Umweltschutzrechts ergänzt das Vorsorgeprinzip den schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, um die biologischen Grundlagen des Menschen zu sichern.

Das umweltpolitische Vorsorgeprinzip ist, wenn man es im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz untersucht, inhaltlich und auch instrumentell konturlos. Man vergegenwärtige sich beispielsweise zur Untermauerung dieser Aussage die Zwecksetzung des § 1 BImSchG, in dem es heißt, Zweck des Gesetzes sei es, Menschen sowie Tiere, Pflanzen und andere Sachen vor schädlichen Umwelteinwirkungen und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden, zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Konkretisiert wird das Vorsorgeprinzip dann durch die Ausformung in einzelnen gesetzlichen Vorschriften, etwa mit der Verpflichtung zur Minimierung denkbarer Schadensursachen durch Beachtung der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik möglichen Maßnahmen (so siehe § 5 Nr. 2 BImSchG). Eine andere Ausprägung des Vorsorgegedankens im Umweltschutzrecht ist das Verbot, die Qualität des vorhandenen Umweltbestandes zu verschlechtern, wie es im Grundsatz in § 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgehalten ist. Die normativen Einzelausprägungen des Vorsorgegedankens lassen sich

zu folgenden der Umweltgesetzgebung zugrunde liegenden Regeln zusammenfassen:

- 1) Die Umweltbelastungen sollen nicht mehr anwachsen.
- 2) Das Gebot zum Einsatz optimaler Technologien schreibt vor, daß zulässige Immissionswerte nur in einem Umfang ausgeschöpft werden, wie dies im Hinblick auf den Stand der Technik zulässig ist.
- 3) Behördliche Maßnahmen sollen nicht vom Nachweis, sondern von der Wahrscheinlichkeit der Schädlichkeit eines Stoffes oder seiner Konzentration abhängen.
- 4) Bei jeder Planungsentscheidung sollen die Umweltbelange mitberücksichtigt werden.

Auch hier werden die Probleme der wissenschaftlichen Prognose und des Beurteilungszeitraumes bei der Analyse von Gefahrensituationen deutlich. Die hier genannten Regeln und besonders die zuvor unter den Nummern 3 und 4 genannten sind auch für den vorbeugenden Brandschutz von Bedeutung. Die Abwehr von Gefahren, die von gewerblichen Einrichtungen ausgehen, hat sich an der Schädlichkeit der in diesen produzierten Stoffe zu orientieren. Und wenn von den Umweltbelangen bei den Planungsentscheidungen von gewerblichen Betrieben gesprochen wird, so ist hierbei auch den Belangen des abwehrenden Brandschutzes Beachtung zu schenken, wobei dieser Gesichtspunkt des Umweltschutzes stets in seine einsatztaktischen Planungen einzubeziehen ist. Der vorbeugende Brandschutz hat hier nicht nur der Forderung einer effektiven Gefahrenabwehr von Bränden und sonstigen Unglücksfällen gerecht zu werden, sondern muß bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch die Belange des Umweltschutzes berücksichtigen. Abwehrender Brandschutz und Umweltschutz sind für den Fall von Störfällen stets in Einklang zu bringen. Der vorbeugende Brandschutz hat in diesem Zusammenhang Vorsorge dafür zu treffen, daß bei Unglücksfällen dem Umweltschutz genügt werden kann.

Gefährliche Stoffe

Von besonderer Bedeutung ist der Schutz der Umwelt vor gefährlichen Stoffen. Die auftretenden Umweltbelastungen werden überwiegend durch Chemikalien verursacht. Im besonderen Maße gilt es, Umweltschäden vorzubeugen, die in Folge von Unfällen in chemischen Betrieben oder bei dem Transport gefährlicher Güter auftreten. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen dieser Materie sind das Chemikaliengesetz und die auf diesem Gesetz basierende Gefahrstoffverordnung sowie das Bundesimmissionschutzgesetz und die hierauf erlassene Störfallverordnung.

Primärer Zweck des Chemikaliengesetzes ist es, durch Verpflichtung des Herstellers zur Prüfung und Anmeldung von Stoffen (Chemikalien) und zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen sowie durch Verbote und Beschränkungen Leben und Gesundheit des Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen zu schützen (§ 1 ChemG). Die Gefahrstoffverordnung regelt das Inverkehrbringen von gefährlichen Stoffen, stellt Anforderungen an die Zubereitung sowie den Umgang mit Gefahrstoffen einschließlich deren Aufbewahrung, Lagerung und Vernichtung. Die Anforderungen dienen dem Schutz der Menschen vor arbeitsbedingten und sonstigen Gesundheitsgefahren und dem Schutz der Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen. Die Gefahrstoffverordnung enthält keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die bauliche Gestaltung von Gebäuden oder Industrieanlagen, in denen solche Stoffe produziert werden, Einfluß zu nehmen. Die Gefahrstoffverordnung erstreckt sich vorwiegend auf die Kennzeichnung, Verpackung, Verpflichtungen und den Umgang bzw. den Betrieb mit gefährlichen Stoffen.

Das Bundesimmissionschutzgesetz und die darauf beruhende Störfallverordnung erfassen Anlagen, in denen Stoffe produziert werden, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind.

Störfall i. S. der Störfallverordnung kann auch ein Schadenfeuer sein. Die Störfallverordnung enthält Grundanforderungen an die bauliche Beschaffenheit von Anlagen in dem hier genannten Sinn und fordert, Einrichtungen, betriebliche Unfälle usw. rechtzeitig anzuzeigen (Alarmanlagen).

Des weiteren ist hier die Verordnung über Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande zu erwähnen. Diese Verordnung, die ihre Rechtsgrundlage in § 24 der Gewerbeordnung findet, dient dem „Schutz von Beschäftigten und Dritten vor Gefahren durch Anlagen, die mit Rücksicht auf ihre Gefährlichkeit einer besonderen Überwachung bedürfen.“

Als Reaktion auf den Unfall von Sandoz in Basel und die darauf basierende Verschmutzung des Rheines werden Überlegungen zu einem noch wirksameren Umweltschutz angestellt. In diesem Zusammenhang werden Forderungen gestellt, die technischen Sicherheitsvorschriften für Anlagen zu verschärfen, in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird. Auch muß die Lagerung von chemischen Stoffen höheren Sicherheitsstandards unterworfen werden.

Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

In diesem Zusammenhang muß allerdings auf ein grundlegendes Problem eingegangen

werden, das einer absoluten staatlichen Überwachung von Anlagen entgegensteht. Der verfassungsrechtlich verankerte Grundsatz der Gewerbefreiheit und der hiermit verbundene Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen steht einer absoluten staatlichen Aufsicht i. S. einer Gefahrenabwehr entgegen. Die Vorschriften des § 12 Absatz 4 ChemG und des § 27 BImSchG schützen insbesondere das Produktionsgeheimnis von bestimmten Stoffen.

Die Vorschriften des § 12 Abs. 4 ChemG schützen das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis durch einen Negativkatalog von Daten, die kein Geheimnis darstellen. Dies gilt für die Handelsbezeichnung des Stoffes, seine physikalisch-chemischen Eigenschaften (nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 ChemG), die anzugebenden Verfahren zur sachgerechten Beseitigung, möglichen Wiederverwertung und Neutralisierung, die Auswirkung der toxikologischen und ökotoxikologischen Versuche sowie den Namen des für diese Versuche Verantwortlichen. Damit werden Tatsachen, die unter das Produktionsgeheimnis fallen könnten, aus dessen Schutz ausgeklammert, allerdings fallen diese unter den besonderen Geheimnisschutz, an den die Überwachungsbehörden nach den Vorschriften des § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz gebunden sind.

Einen absoluten Geheimnisschutz bieten die Vorschriften der Emissionserklärungsverordnung (II. BImSchVO) vom 20. 12. 1978. Nach dieser Verordnung ist ein Anlagenbetreiber, der nach § 27 BImSchG zur Abgabe einer Emissionserklärung verpflichtet ist, berechtigt, solche Arbeitsstoffe nicht anzugeben, bei deren Nennung auf die Zusammensetzung schutzwürdiger Rezepturen oder Produkte geschlossen werden kann. Der Unternehmer muß lediglich in der Emissionserklärung die Anzahl der nicht angegebenen Arbeitsstoffe mitteilen.

Hieraus wird deutlich, daß im Interesse eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes Überlegungen gerechtfertigt sind, die nach einer schärferen Kontrolle von Unternehmen rufen, die gefährliche Stoffe produzieren.

Von Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Bundesländer. Herausragende Bedeutung genießt hier die bauordnungsrechtliche Vorschrift, daß bauliche Maßnahmen stets so beschaffen sein müssen, daß der Entstehung eines Brandes vorgebeugt wird, die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindert wird, die Rettung von Menschen und wirksame Löscharbeiten möglich sind. Diese Zielsetzungen werden in einer Reihe von Einzelvorschriften konkretisiert, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Es bestehen besondere Richtlinien für Industriebauten, auch solcher im Bereich der chemischen Industrie.

Löschwasserversorgung

Seit altersher gehört es zu den Aufgaben der Gemeinden, die Löschwasserversorgung für einen effektiven Brandschutz zu gewährleisten. Mit diesem Auftrag sind die Gemeinden aber auch verpflichtet, eine ausreichende Löschwasserentsorgung sicherzustellen. Die Löschwasserbeseitigung, die einer Abwasserentsorgung gleichgesetzt werden kann, ist durch das Wasserhaushaltsgesetz und die jeweiligen Wassergesetze der Länder geregelt. Dies bedeutet eine besondere Verantwortung der Gemeinden für die Entsorgung von Löschwasser, was in Industriebereichen von besonderer Bedeutung ist. Zwar können über die landesrechtlichen Bauvorschriften Gewerbe- und Industriebetriebe verpflichtet werden, besondere Maßnahmen für das Aufnehmen von Löschwasser zu ergreifen, dies befreit die Gemeinden aber nicht von ihrer Verantwortung, den Gewässerschutz auch bei Chemieunfällen zu gewährleisten.

Gefährlicher Abfall als Aufgabe der Gefahrenabwehr

Des weiteren kann von den Feuerwehren nicht übersehen werden, daß nach dem Recht der Abfallbeseitigung Löschmittel nach deren Gebrauch besonderen Vorschriften unterliegen. Reste chemischer Löschmittel fallen ebenso unter den Abfallbegriff des Abfallbeseitigungsgesetzes, wie z. B. von der Feuerwehr sichergestellte chemische Substanzen, die nicht mehr verwertbar sind. Als Abfall gelten

- bewegliche Sachen, zu denen auch chemische Substanzen zu zählen sind, die nicht mehr als Wirtschaftsgut erhalten werden sollen und keiner Wiederverwertung mehr zugeführt werden können, oder
- alle beweglichen Sachen, deren geordnete Entsorgung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere des Schutzes der Umwelt, geboten ist.

Hieraus folgt, daß die Feuerwehren für eine geordnete Entsorgung von Abfall Sorge zu tragen haben, soweit dieser aus ihren Einsätzen herrührt. Die Feuerwehr muß solche Abfälle sicherstellen, solange dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geboten ist. Die kommunalen Abfallbeseitigungsunternehmen (Stadtreinigungsbetriebe) sind verpflichtet, aus ihrer besonderen gesetzlichen Stellung heraus die gefährlichen Stoffe zu entsorgen.

Soweit z. B. chemische Abfälle mit akuter Gefahr für die öffentliche Sicherheit anfallen, werden die Feuerwehren sich diesen Gefahrenlagen zu stellen haben und tätig werden müssen.

Eine Abfallbeseitigung aus Gründen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit fällt unter die Aufgaben der Feuerwehren. Hier schließt sich ein historischer Kreis. Waren die Feuerwehren zur Zeit ihrer Gründung z. T. auch für die Abfallbeseitigung zuständig, so war ihnen lange Zeit diese Aufgabe vorbehalten worden, weil sie, ebenso wie die Polizei, als nicht zuständig für Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge erklärt wurden. Die Sicherung und der fachgerechte Transport von Abfall gefährlicher Stoffe stellt sich aber als eine neue Aufgabe der modernen Daseinsvorsorge dar, die als Ordnungsaufgabe z. T. den Feuerwehren zufällt.

Lösungsmöglichkeiten

Die folgende Übersicht soll einige Lösungsmöglichkeiten für die o. g. Teilprobleme vorstellen:

Sonderlöschmittel:

Einsatz: Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten!

Übungsdienst:

1. Keine Löschübungen in Wasserschutzgebieten und im Grundwassereinzugsgebiet
2. Keine Löschübungen im Zufließbereich von oder auf Oberflächengewässern sowie in sonstigen wasserwirtschaftlichen empfindlichen Gebieten (Karstgebiete, Feuchtbiootope usw.)
3. Keine Löschvorführungen.
4. Regelmäßiger Übungsbetrieb nur in geeigneten Übungsanlagen mit Abluft- und Abwasserreinigungsanlage (Brandhallen)

Sonstiges:

1. Verankerung der Überprüfung der Umweltverträglichkeit von Sonderlöschmitteln in den einschlägigen DIN-Normen als Zulassungskriterium bei der Zulassungsprüfung von Sonderlöschmitteln.
2. Verstärkte Entwicklung umweltverträglicher Sonderlöschmittel, unter Umständen mit vertretbaren Minderungen bei der Löschwirkung.

Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser:

Bereitstellung von

- abflußlosen Kellerräumen
 - Gruben
 - speziellen Löschwasserauffangbecken
 - Klärbecken
- als Löschwasserrückhalteinrichtung.

Bemessung des Löschwasserrückhaltevolumens aufgrund der Parameter:

- Branderkennung und -meldung
- Brandbekämpfungskapazität der Feuerwehr
- Löschanlagen
- Löschwasserversorgung

Sonstige Maßnahmen

Partielle Veränderungen des Entwässerungssystems zur Vermeidung von unkontrollierten Einleitungen bei Schadenergebnissen durch die Regenwasserkanalisation in die Vorfluter.

Konzipierung und Durchführung eines Recyclingsystems für nicht verbrauchte, überlagerte Sonderlöschmittel.

Schlußbetrachtung

Die Feuerwehr leistet in vielfältiger Weise einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt.

Gleichwohl ist sie sich dessen bewußt, daß es Grenzbereiche im Rahmen der Gefahrenabwehr gibt, in denen vermehrt Anstrengungen zur Vermeidung oder zumindest zur Verringerung von Umweltbelastungen notwendig sind.

Es gibt bereits vielfältige Ansätze im Brandschutzwesen, die in diese Richtung weisen.

Das Umweltbewußtsein ist zwischenzeitlich bei allen am Brandschutzsektor Beteiligten so stark gefestigt, daß auch kritisch zu bewertende Bereiche der Gefahrenabwehr der Feuerwehr pragmatisch aufgearbeitet werden.

Literaturangaben:

1. Kittel: Brände und ihre Vermeidung, 1/87, Verlag der chemischen Industrie, Schriftenreihe: Chemie und Fortschritt
2. Gutachten über die Wassergefährlichkeit von Schaumlöschmitteln, Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz, 1975
3. Umweltgefährdung durch Feuerlösch-Schaummittel, Studienvorgaben für das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
4. Empfehlungen für Übungen mit dem Löschmittel „Schaum“ (Stand 4/88) BMU/LAWA - Fachauschuß „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“
5. Feuerwehren und Umweltschutz, AGBF - Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Umweltschutz“, Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung 10/1985

Literatur aus juristischer Sicht:

1. Bernd Bender/Reinhard Sparwasser: Umweltrecht. Eine Einführung in das öffentliche Recht des Umweltschutzes, 1988.
2. Rüdiger Breuer: Umweltschutzrecht in: Besonderes Verwaltungsrecht (Hrsg. I. v. Münch u. a.), 7. Aufl. 1985
3. Wilhelm Burhenne, Umweltrecht, 1962 ff. (Loseblattsammlung)
4. H. Engelhardt: Bundesimmissionsschutzgesetz, 2. Aufl. 1980
5. J. Salzwedel (Hrsg.): Grundzüge des Umweltrechts, 1982
6. D. Sellner: Immissionsschutzgesetz und Industrieanlagen, 1978
7. H.-H. Sellmann: Recht und Organisation des Brandschutzes in „Handbuch Brandschutz“ - Band I (Hrsg. E. Lemke)

Schnelle Verbindung durch neue Technik

Fernmeldezug Südliche Weinstraße entwickelte Zusatzausstattung für Fernmeldezentralen

Der Fernmeldezug im Katastrophenschutz hat die Aufgabe, zusätzlich erforderliche Fernmeldeverbindungen herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten sowie ausgefallene Fernmeldeeinrichtungen zu ersetzen und zu betreiben.

In Rheinland-Pfalz gibt es zwei Fernmeldezüge – Speicher und Südliche Weinstraße –, die darüber hinaus noch eine weitere Aufgabe zu erfüllen haben. Sie sollen eine provisorische Fernmeldezentrale aufbauen und betreiben. Dazu gehört auch die fernmeldetechnische Versorgung des Stabes sowie sämtlichen weiteren Einrichtungen, die dem Stab angegliedert sind.

Zu diesem Zweck ist vom Bund folgende Ausstattung geliefert worden:

- 1 Fernsprechvermittlung 30 OB
- 15 Stabsapparate
- 3 Trennverteiler.

Das Verkabeln des Stabes sowie dessen weiteren Einrichtungen war bisher mit vielen Nachteilen behaftet:

- Es werden viele kurze Feldkabelstücke mit Längen von 2 bis 10 Metern benötigt. Dadurch werden die Kabelvorräte stark dezimiert.
- Es werden zwei Fernsprechtrupps gebunden.
- Hoher Zeitaufwand von ca. 2–3 Stunden.
- Unübersichtlichkeit der Verdrahtung, dadurch auch Schwierigkeiten bei der Fehlersuche.

Der Fernmeldezug Südliche Weinstraße nahm sich dieses Problems an und verwirklichte die Zusatzausstattung System 30 OB. Sie besteht aus:

- 1. 3 Verteilerkästen für die 30adrigen Verbindungskabel
- 2. 6 Fünffachanschlußdosen
- 3. 2 Kupplungsstücke für die 30adrigen Verbindungskabel
- 4. 1 Transportkiste

Zu 1.: Die Verteilerkästen (Bild 1) bestehen aus 60-mm-Vierkantrrohr, ca. 220 mm lang. Sie wurden an beiden Seiten zugeschweißt und an drei Seiten mit Nuten versehen, die je eine 30polige Messerleiste aufnehmen. Alle drei Messerleisten wurden parallel geschaltet. Damit das 30adrige Verbindungskabel

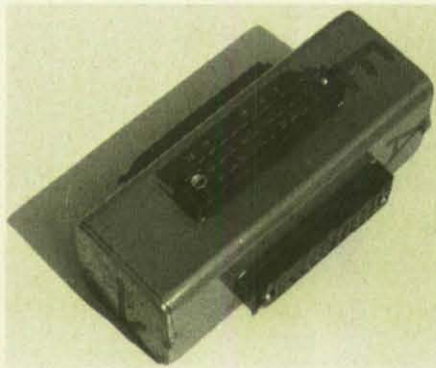


Bild 1

sicher gekoppelt werden kann, wurden die Messerleisten in Wannen (baugleich denen der Vermittlung 30 OB) gesetzt. Die Verteilerkästen dienen dem Zweck, aus einer 30er Leitung zwei zu machen, wobei die Belegung frei wählbar ist.

Zu 2.: Die Fünffachanschlußdosen (Bild 2) bestehen aus je einem etwa 250 mm langen Kabelschacht (ca. 40 x 60 mm), der an beiden Enden verschlossen wurde. Im Deckel wurden fünf Klinkenbuchsen (Stereo 6,3 mm) installiert und das Ganze mit zwei Kabelbindern, die um den Kabelkanal herumlaufen, gesichert. Die Dosen besitzen ein 30adriges

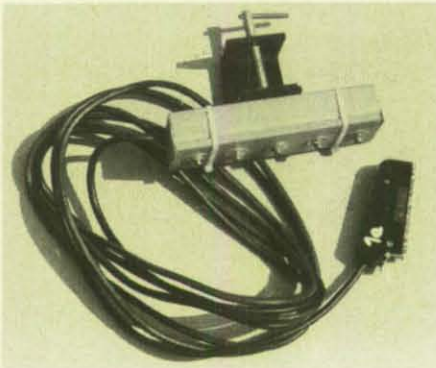


Bild 2

Anschlußkabel (ca. 3,5 m lang) mit dem üblichen Messerstecker. Des weiteren wurde an der unteren Seite des Kabelkanals eine Klemme befestigt, wie sie auch bei Tischlampen Verwendung findet. Von den sechs Dosen sind drei Stück mit den Anschlüssen 1–5 belegt, die anderen drei haben die Anschlüsse 6–10.

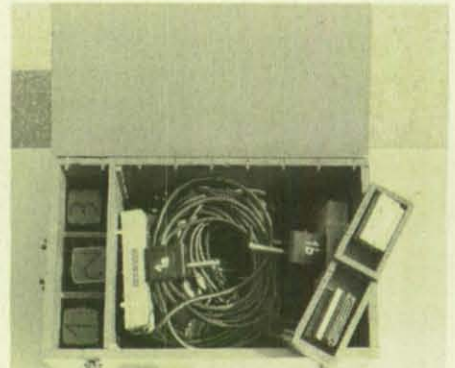


Bild 3

Zu 3.: Die Kupplungsstücke entsprechen in ihrem Aufbau in etwa Pos. 1, allerdings sind sie nur mit zwei Messerleisten ausgestattet.

Zu 4.: Die Transportkiste (Bild 3) ist aus Holz und entspricht etwa der Größe der Schreibkisten der Fernsprechtrupps.

Zusammen mit 30adrigen Verbindungskabeln verschiedener Längen (25 m, 50 m, 100 m, ebenfalls Eigenfertigung) erwies sich das System als sehr flexibel, kontaktsicher und schnell im Aufbau. Es ist dafür ausgelegt, bis zu sechs Räume mit bis zu je fünf Apparaten zu versorgen, was fast schon die Kapazität

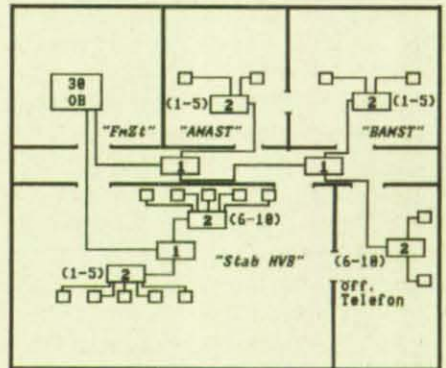


Bild 4

der Vermittlung 30 OB übersteigt. Die vom Bund gelieferten 15 Stabsapparate wurden mit Anschlußschnüren (Telefonkabel dreidrig) von ca. drei Meter Länge versehen, an deren Ende ein Stereoklinkenstecker 6,3 mm montiert wurde.

Aufbau der Anlage (Bild 4):

Von der Vermittlung 30 OB laufen 30adrige

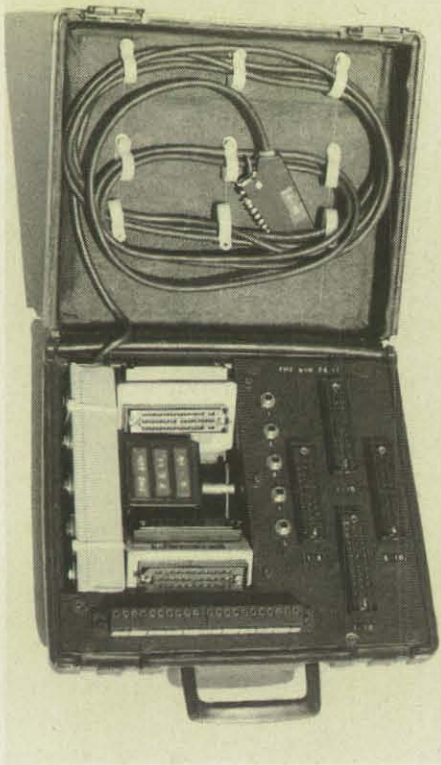


Bild 5

Kabel zu den Verteilerkästen, an die wiederum die Fünffachanschlußdosen angeschlossen werden; entweder direkt oder mittels weiteren 30adrigen Kabeln und Kupplungsstücken.

Die Vorteile des Systems sind:

- Kein ständiger Verbrauch von Feldkabel.
- Es genügt ein Fernsprechbautrup.
- Das in der Skizze aufgezeichnete Netz steht in ca. 30 Minuten.
- Die Verdrahtung wird übersichtlicher, die Fehlersuche vereinfacht.
- Die Kontaktsicherheit wird erhöht.

Das System 30 OB hat sich inzwischen sowohl im normalen Übungsbetrieb als auch bei der Übung aller Fernmeldezüge aus Rheinland-Pfalz („Südwein '87“) bewährt. Die Erfahrungen damit sind ausnahmslos positiv. Vor allem bei Fernsprechbetriebsübungen wird erheblich Zeit und Aufwand beim Installieren des Netzes gespart – Zeit, die dem eigentlichen Betrieb zugutekommt.

Nachdem das System eingehend getestet war und feststand, daß es einwandfrei arbeitet, ging man daran, eine Zusatzausstattung in ähnlicher Form für die Vermittlungen 10 OB zu entwickeln.

Folgende Überlegungen standen dabei im Vordergrund:

- Das System sollte zur vorhandenen Ausrüstung kompatibel sein.
- Es sollte kompakt sein, da die Platzverhältnisse in den Feldkabelbauwagen sehr beengt sind.
- Es sollte die gleichen Vorteile aufweisen wie das System 30 OB.
- Es sollte für die Verwendung mit Feldfernsprechern 54 (FF 54) ausgelegt werden.

Das den oben genannten Forderungen genügende System besteht aus:

- Einer Platte, auf der verschiedene Anschlußmöglichkeiten untergebracht werden.
- Einer Fünffachanschlußdose (belegt von 6–10).
- Zwei Verteilerkästen.
- Neun Anschlußschnüren.

Das gesamte System sollte kompakt in einem Koffer Platz finden. Dazu dient ein Plastikkoffer, ca. 35 x 40 x 15 cm groß (Bild 5).

Passend dazu wurde eine Aluminiumplatte zugeschnitten, die mit folgenden Anschlußmöglichkeiten bestückt wurde:

- Zwei Messerleisten (belegt von 1–10).
- Eine Messerleiste (belegt von 1–5).
- Eine Messerleiste (belegt von 6–10).
- Fünf Klinkenbuchsen Stereo 6,3 mm (Anschlüsse 1–5).
- Eine Lüsterklemmenleiste (Anschlüsse 1–10).

Bis auf die Lüsterklemmenleiste sind alle Anschlüsse dreipolig verlegt, also auch für Selbstwählbetrieb geeignet (wie auch bei System 30 OB). Neben der Platte bleibt im

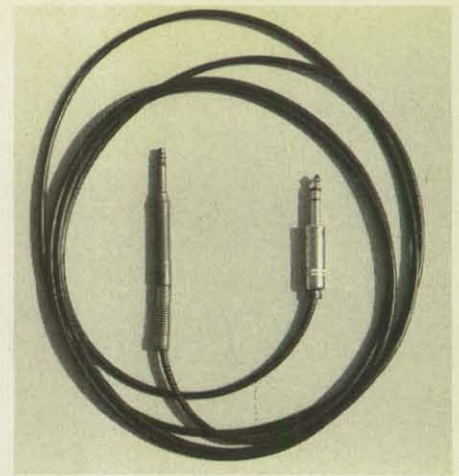


Bild 7

Die Anschlußschnüre sind in einem Taschensack mit neun Taschen untergebracht, der sich auf handliches Format zusammenfalten läßt. Die Schnüre haben an einem Ende einen Klinkenstecker (Stereo 6,3 mm) und am anderen den Stecker der Vermittlungsschnüre der FF 54. Sie sind ca. 3,5 m lang (Bild 7).

Der Aufbau geht folgendermaßen vor sich: Vom Blitzschutzkasten läuft ein 30poliges Kabel zu einer Messerleiste (1–10) im Koffer; von der Vermittlung 10 OB läuft ein Kabel zur zweiten Messerleiste (1–10). Zum Anschließen der FF 54 gibt es nun verschiedene Möglichkeiten. Entweder man nutzt die fünf Klinkenbuchsen bzw. die Klemmenleiste im Koffer oder man schließt an die Messerleiste (6–10) die Fünffachanschlußdose an und nutzt deren Anschlußmöglichkeiten (Bild 8).

Durch den im Prinzip gleichen Aufbau ist das System in allen Punkten kompatibel mit dem der Vermittlung 30 OB. Man kann somit z. B. an das System 10 OB auch die Stabsapparate und an das System 30 OB die FF 54 anschließen. Bei größeren Einsätzen ist auch die Vernetzung beider Systeme durch ein 30poliges Kabel möglich.

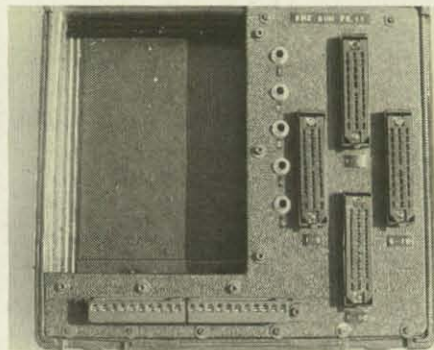


Bild 6

Koffer noch ein Freiraum, der die Fünffachanschlußdose und die zwei Verteilerkästen aufnimmt (Bild 6).

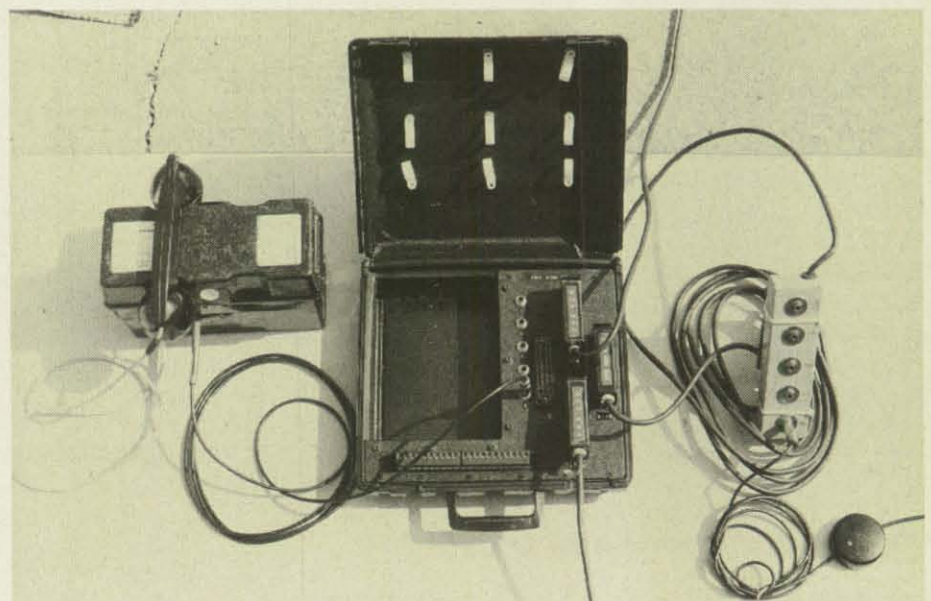


Bild 8

Führungsmittel Karte: Koordinatangaben

Praxisgerechte Anwendung und Genauigkeitsgrenzen

Dieser Beitrag soll keine Einführung in die Kartenkunde sein, sondern es werden Grundkenntnisse über Karten sowie Kenntnisse über den Aufbau des UTM-Koordinatensystems vorausgesetzt.

Ziel der folgenden Betrachtungen ist es, beispielhaft zu veranschaulichen, daß beim alltäglichen Umgang mit Karten die Verwendung von Hilfsmitteln zur Koordinatenbestimmung – Planzeiger, Kartenwinkelmesser, Lineal – in der Regel nicht nötig ist und daß die Ziffernzahl bei Koordinatangaben folgende Werte nicht überschreiten sollte:

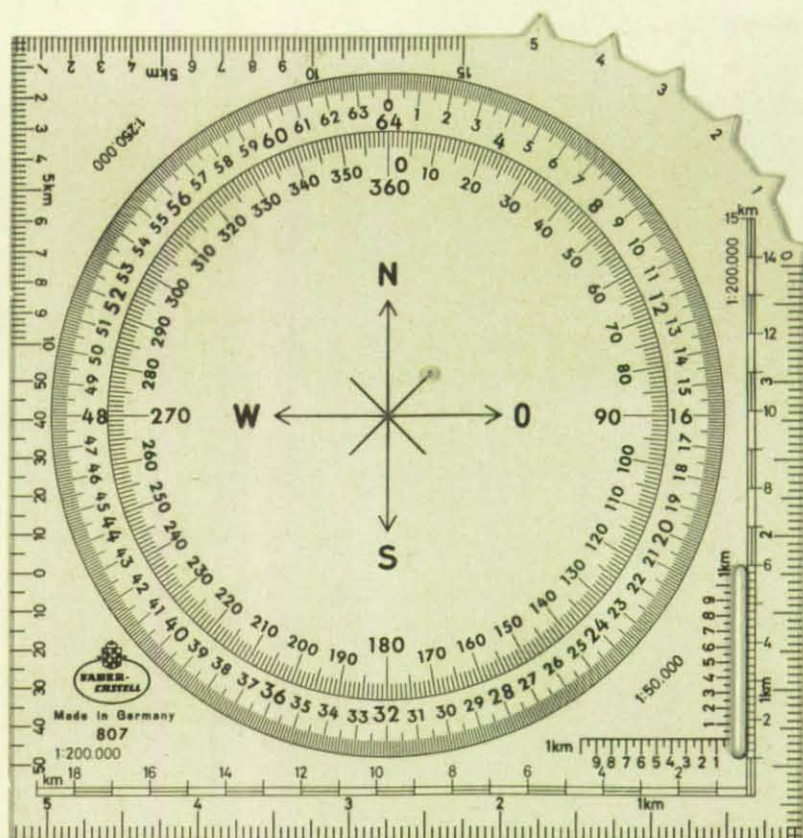
- ▶ 4 Ziffern beim Maßstab 1 : 250 000
- ▶ 6 Ziffern beim Maßstab 1 : 50 000

Jede Erhöhung der Ziffernzahl bedeutet nur eine bedingte, für die Praxis unbedeutende Genauigkeitssteigerung.

Eine Karte ist ein verkleinertes, verebnetes Abbild der Erdoberfläche mit Kartenzeichen und Signaturen. Die Verkleinerung wird durch einen entsprechenden Maßstab, die Verebnung der Geländeform durch senkrechte Projektion der Höhenlinien erreicht.

Jede Verkleinerung führt zwangsläufig zu einem entsprechenden Verzicht auf Detaildarstellungen. Die Feinheit der aus einer Karte zu entnehmenden Einzelheiten hängt ab vom Maßstab, also vom Maß der Verkleinerung. Ein großer Maßstab ermöglicht die Wiedergabe von detaillierteren Informationen als ein kleinerer Maßstab; allerdings ist der dargestellte Geländeausschnitt großmaßstäbiger Karten bei gleicher Kartengröße kleiner als der kleinmaßstäbiger Karten.

Die untere Grenze der Ablesegenauigkeit, das heißt der Abschätzfähigkeit des menschlichen Auges, liegt ohne Hilfsmittel bei etwa einem Millimeter. In diesem Größenord-



1a Kartenwinkelmesser (Originalgröße): Die Meßintervalle betragen bei Maßstab 1:250 000 0,8 mm, bei Maßstab 1:50 000 1 mm

Mit einem Lineal können diese Meßintervalle an den in Originalgröße abgebildeten Skalen der Bilder 1a, 1b und 1c nachgemessen werden.

nungsbereich sollte auch sinnvollerweise die Untergrenze für Koordinatenangaben auf Karten liegen. Auf Planzeigern und Kartenwinkelmessern sind zum Teil Intervalle von 0,8 mm angegeben (Bilder 1). Ein wesentliches Unterschreiten der 1-mm-Grenze täuscht jedoch eine Genauigkeit vor, die auch aufgrund anderer Fehlerquellen bei Karten gleich welchen Maßstabs nicht vorhanden ist. Zusätzliche Fehlerquellen können zum Beispiel sein:

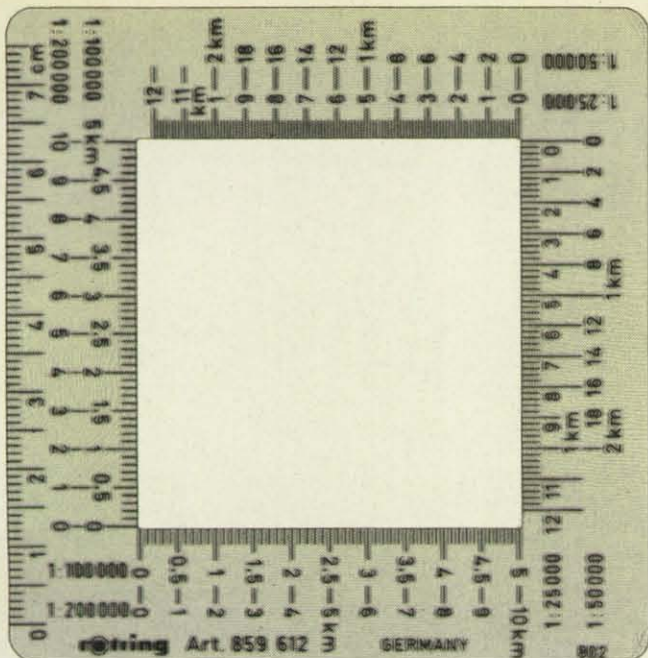
- Geringfügige Abweichungen beim Kartendruck;
- Schwankungen in der Luftfeuchtigkeit, die

geringfügige Dehnungsänderungen im Kartenpapier zur Folge haben (Extremfall: feucht gewordene Karten sowie wieder getrocknete und wellig gewordene Karten);

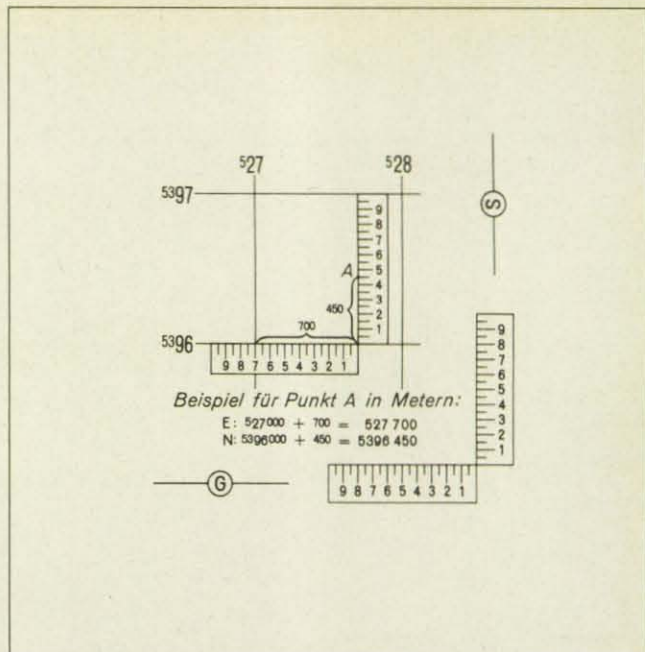
- Knicke bei zusammengelegten Karten;
- nicht maßstabsgerechte Vergrößerung von Symbolen im Kartendruck (Straßen, Eisenbahnliesen und topographische Einzelzeichen wie Denkmäler, Funktürme, Schornsteine, hervorragende Bäume usw. sind nicht maßstäblich dargestellt).

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen soll nun gezeigt werden, bis zu welcher maximalen Genauigkeitsgrenze noch sinnvoll

Wir danken der „Brandschutz“-Redaktion für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck des Beitrages



1b Handelsüblicher Planzeiger (Originalgröße): Die Meßintervalle betragen bei Maßstab 1:250 000 0,8 mm, bei Maßstab 1:500 000 0,8 mm, bei Maßstab 1:250 000 0,8 mm.



1c Planzeiger am Kartenrand einer topographischen Karte 1:50 000 mit UTM-Gitternetz (Originalgröße): Das Meßintervall beträgt 1 mm.

Maßstab 1:50 000

1 2 0 1 2 3 Miles
1000 500 0 1000 2000 3000 4000 Meter
1000 500 0 1000 2000 3000 4000 Yards

Universale Transversale Mercatorprojektion
Europäisches Geodätisches System
Horizontal Datum: European Datum
Réseau Géodésique Européen Unifié

Höhenangaben in Metern beziehen sich auf NN. Die Schichthöhen sind aus der Zeichenerklärung für die Höhenlinien ersichtlich.
Elevations in meters referred to sea level (Amsterdam). Contour intervals shown in legend.
Les altitudes en mètres se réfèrent au zéro normal (Amsterdam). L'équidistance des courbes de niveau est indiquée dans la légende.

Die im Kartenrahmen bezifferten Linien zeigen das 1-Kilometer-UTM-Gitter der Zone 32, Internationales Ellipsoid.
The numbered lines on the frame of the map indicate the 1000 meter UTM grid, Zone 32, International Ellipsoid.
The last three digits of the grid numbers are omitted.

Les chiffres à l'intérieur du cadre correspondent au quadrillage kilométrique UTM du fuseau 32, ellipsoïde international.

JOINT OPERATIONS GRAPHIC

SCALE 1:250,000

5 0 5 10 15 Statute Miles
5 0 5 10 15 20 Kilometers
5 0 5 10 Nautical Miles

Höhenangaben beziehen sich auf NN. Der Abstand der Höhenlinien beträgt 50 Meter. Hilfhöhenlinien haben 25 Meter Abstand.
Elevations referred to sea level (Amsterdam). Contour interval 50 meters with supplementary contours at 25 meters.
Altitudes se réfèrent au zéro normal. Équidistance des courbes de niveau 50 mètres avec intercalaires de 25 mètres.

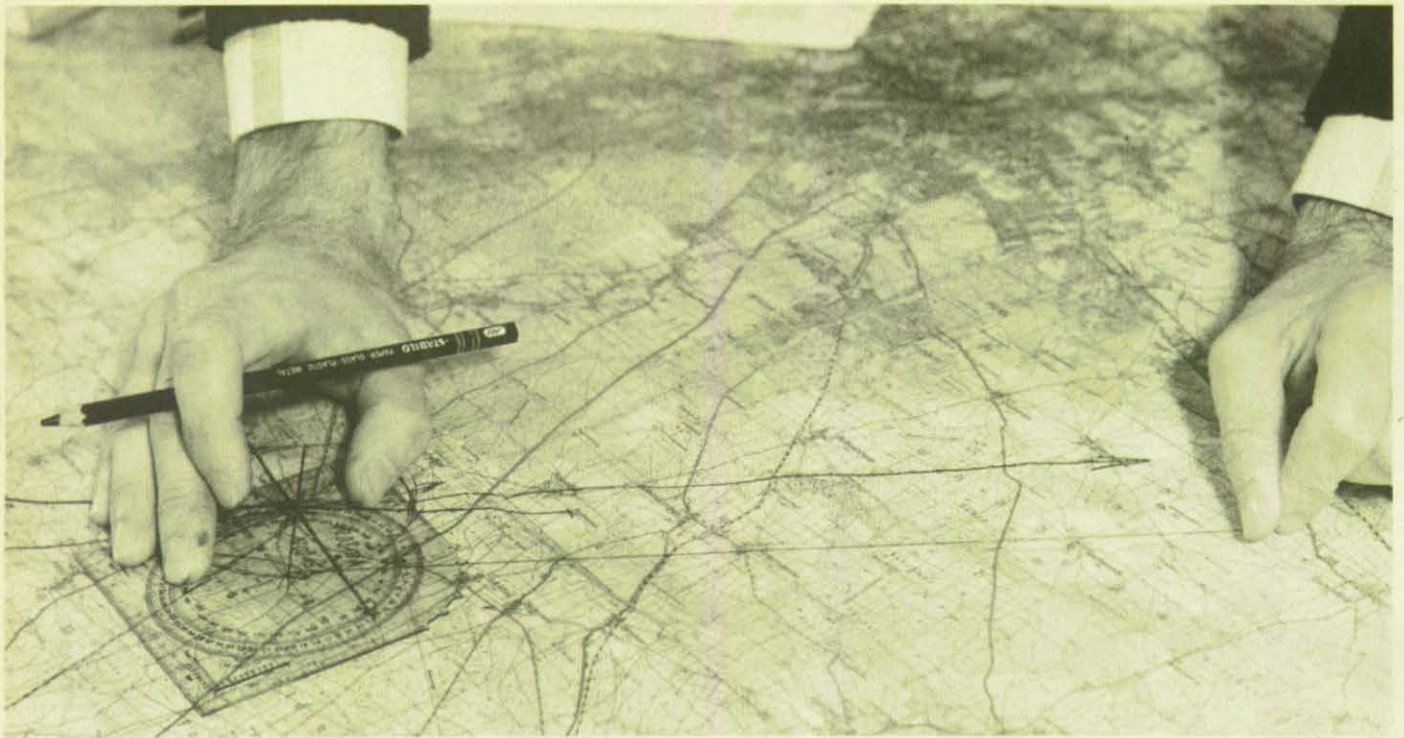
TRANSVERSE MERCATOR PROJECTION

Europäisches Datum 1950 (ED50)
Horizontal Datum: European Datum 1950 (ED50)
Système Europe 50 (ED50)

Blau bezifferte Linien zeigen das 10-km-UTM-Gitter, Zone 32, Internationales Ellipsoid.
Blue numbered lines indicate the 10,000 meter Universal Transverse Mercator Grid, Zone 32, International Ellipsoid.
Les lignes numérotées en bleu correspondent au quadrillage myriamétrique UTM, fuseau 32, ellipsoïde international.

Für Meldezwecke können Gitterwerte und geographische Koordinaten sowohl nach dem Europäischen Datum als auch im Weltweiten Geodätischen System verwendet werden.
In position referencing, grid values and geographic coordinates may be considered as being either on European Datum or in the World Geodetic System.
Pour donner une position, les coordonnées planes et géographiques peuvent être considérées comme étant soit en ED50, soit en WGS.

2 Auf dem Rand topographischer Karten wird angegeben, mit welchem Gitternetz die Karte ausgestattet ist. Hier ist ein Beispiel für Karten mit UTM-Gitter in Originalgröße abgebildet



Der Kartenwinkelmesser ist ein Hilfsmittel für genaue Orts- und Richtungsbestimmungen.

(Foto: Sers)

Informationen aus Karten mit verschiedenen Maßstäben entnommen werden können und was im Regelfalle praktikabel ist.

Zum Ablesen von UTM-Koordinaten (UTM = Universale Transversale Mercatorprojektion) ist es zunächst wichtig, zu überprüfen, ob bei den verwendeten Karten ein UTM-Koordinatensystem eingedruckt ist. Dies ist am unteren Kartenrand vermerkt (Bild 2). Die im Handel erhältlichen topographischen Karten verfügen in der Regel über kein UTM-Gitternetz (Bilder 3). Die Nichtbeachtung die-

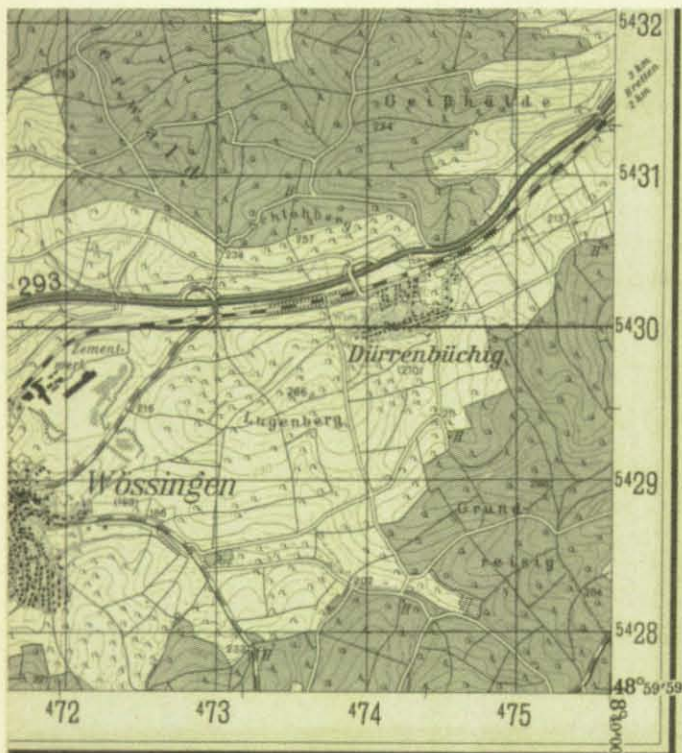
ses Umstandes könnte im Einzelfall zu schwerwiegenden Verwechslungen führen. Karten mit UTM-Gitternetz sind bei dem zuständigen Wehrbereichskommando, Abteilung MilGeo, für die dienstliche Verwendung erhältlich.

Die Gitterlinien auf einer Karte haben verschiedene, vom Maßstab abhängige Abstände:

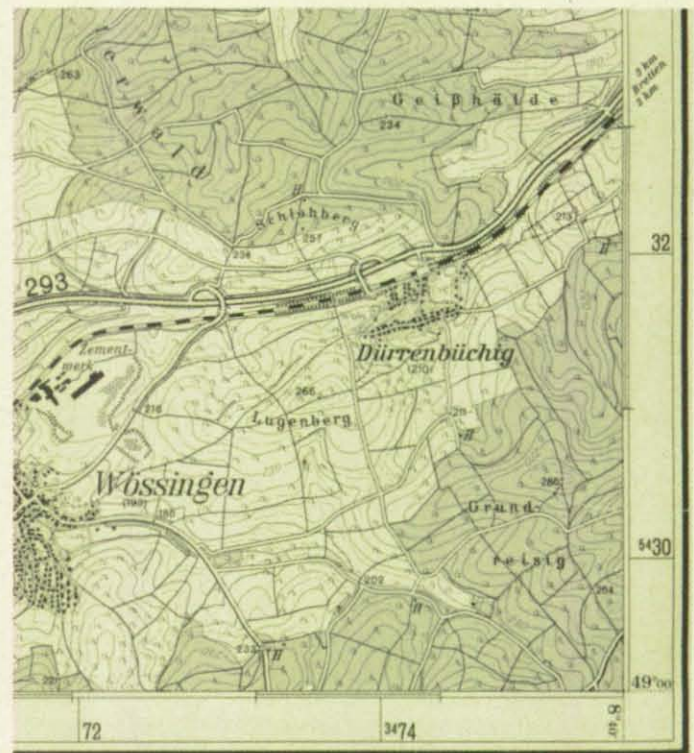
- 1-km-Abstände beim Maßstab 1 : 50 000 entsprechend 2 cm auf der Karte

- 10-km-Abstände beim Maßstab 1 : 250 000 entsprechend 4 cm auf der Karte.

Sie sind sowohl am Kartenrand als auch in der Karte mit großgedruckten Gitterzahlen beziffert. Zur genauen Bezeichnung eines „Gitterquadrates“ genügt die Aneinanderreihung der westlich des Gitterquadrates gelegenen Nord-Süd-Gitterzahl und der südlich des Quadrates gelegenen Ost-West-Gitterzahl. Im Grenzbereich von 100-km-Quadraten muß zur zweifelsfreien Bestimmung einer



3a Topographische Karte mit UTM-Gitternetz



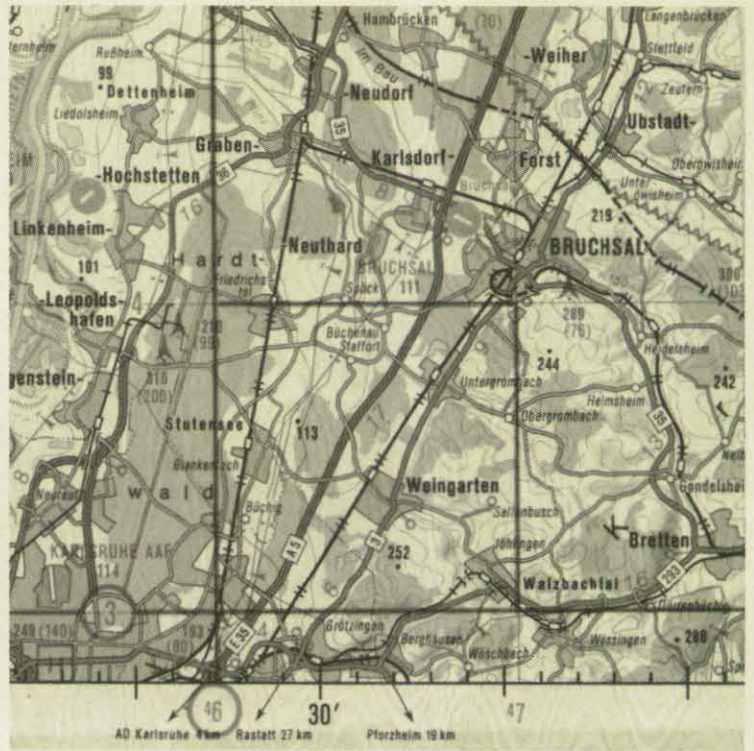
3b Topographische Karte mit Gauß-Krüger-Gitternetz

100-km-Quadrat-Bezeichnung:
100,000 Meter Square identification:
Identification du carré de 100 km:

550	MA	NA
	MV	NV
	50	

Zonenfeld:
Grid Zone Designation:
Désignation de la zone du quadrillage:

32U

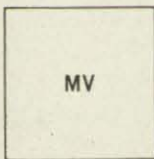


4 Topographische Karte 1:250000: 10-km-Gitterquadrat MV 63

Zonenfeld:
Grid Zone Designation:
Désignation de la zone du quadrillage:

32U

100-km-Quadrat:
100,000 m Square Identification:
Identification du carré de 100 km:



MV



5 Topographische Karte 1:50000: 1-km-Gitterquadrat MV 6737

Genauigkeit einer Ortsangabe in Abhängigkeit von der Stellenzahl der UTM-Koordinaten:

2stellige Koordinaten:	Seitenlänge des Gitterquadrates	=	10 km
4stellige Koordinaten:	Seitenlänge des Gitterquadrates	=	1 km
6stellige Koordinaten:	Seitenlänge des Gitterquadrates	=	100 m
8stellige Koordinaten:	Seitenlänge des Gitterquadrates	=	10 m
10stellige Koordinaten:	Seitenlänge des Gitterquadrates	=	1 m

Tabelle 1

Ortsangabe ggf. noch die Bezeichnung des dazugehörigen 100-km-Quadrates – 2 Großbuchstaben – vorangestellt werden. Zweistellige Koordinaten beschreiben, unabhängig vom Maßstab, ein Quadrat von 10 km und vierstellige Koordinaten ein Quadrat von 1 km Seitenlänge (Bilder 4 u. 5). Daraus läßt sich die in Tabelle 1 dargestellte Gesetzmäßigkeit herleiten, die jedoch nicht unreflektiert übernommen werden kann.

Zur Erhöhung der Genauigkeit werden in dem betreffenden Gitterquadrat die Gitterlinienabstände in Zehntelwerte unterteilt. Man erhält somit in einem Gitterquadrat ein Raster von 100 kleinen, gleichgroßen Quadraten. Die Seitenlänge der kleinen Quadrate ist abhängig vom Kartenmaßstab bzw. vom Gitterlinienabstand. Sie beträgt beim Maßstab 1:250000 4 mm und beim Maßstab 1:50000 2 mm (Bild 6 und Tabelle 2). Jedes dieser kleinen Quadrate kann durch die Gitterzahlen des großen Quadrates unter Hinzufügung von je einer Ziffer für den Zehntelwert in östlicher und den Zehntelwert in nördlicher Richtung koordinatenmäßig bezeichnet werden. Diese Zehntelwerte – 2-mm-Sprünge beim Maßstab 1:50000 bzw. 4-mm-Sprünge beim Maßstab 1:250000 – werden normalerweise geschätzt. Sollten

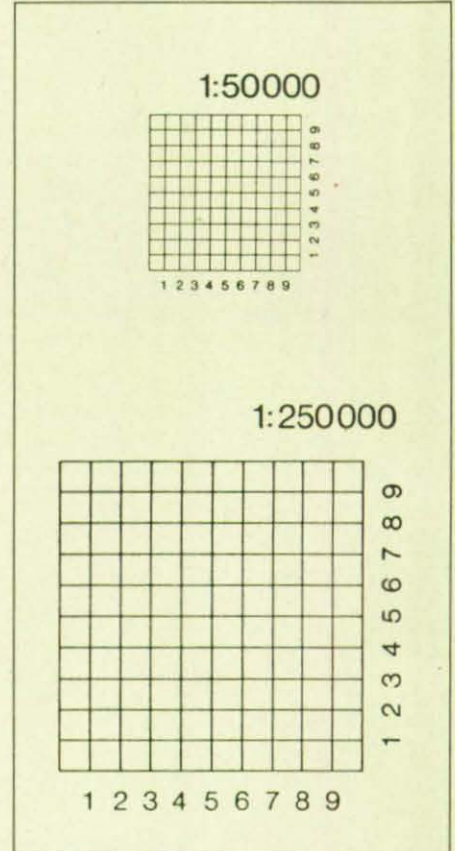
höhere Genauigkeiten erforderlich sein, so muß zum Beispiel mit einem Planzeiger, einem Kartenwinkelmesser oder einem Lineal die genaue Entfernung zur Gitterlinie gemessen werden; Ost- und Nordwerte müssen stets die gleiche Stellenzahl aufweisen, deshalb sind Nullen mit anzugeben.

Es werden hier nicht die Koordinaten des Punktes selber genommen, sondern die südwestliche Ecke des gedachten kleinen Gitterquadrates wird angegeben. Dies ist jedoch für eine Ortsangabe im Regelfalle ausreichend und bei der Schätzmethode auch belanglos, da zusätzlich zur Koordinatenangabe noch eine Benennung des Objektes erfolgen soll.

Beispiel:

Straßenkreuzung Untergrombach; Koordinaten des 100-m-Quadrates auf der Karte mit dem Maßstab 1:50000: 674373. Diese Angabe reicht zur Identifizierung des Objektes völlig aus (Bild 7). Die Straßenkreuzung liegt im 1-km-Quadrat 6737. Auch diese Koordinatenangaben reichen beim Maßstab 1:250000 bei gleichzeitiger Benennung des Objektes völlig aus (Bild 8).

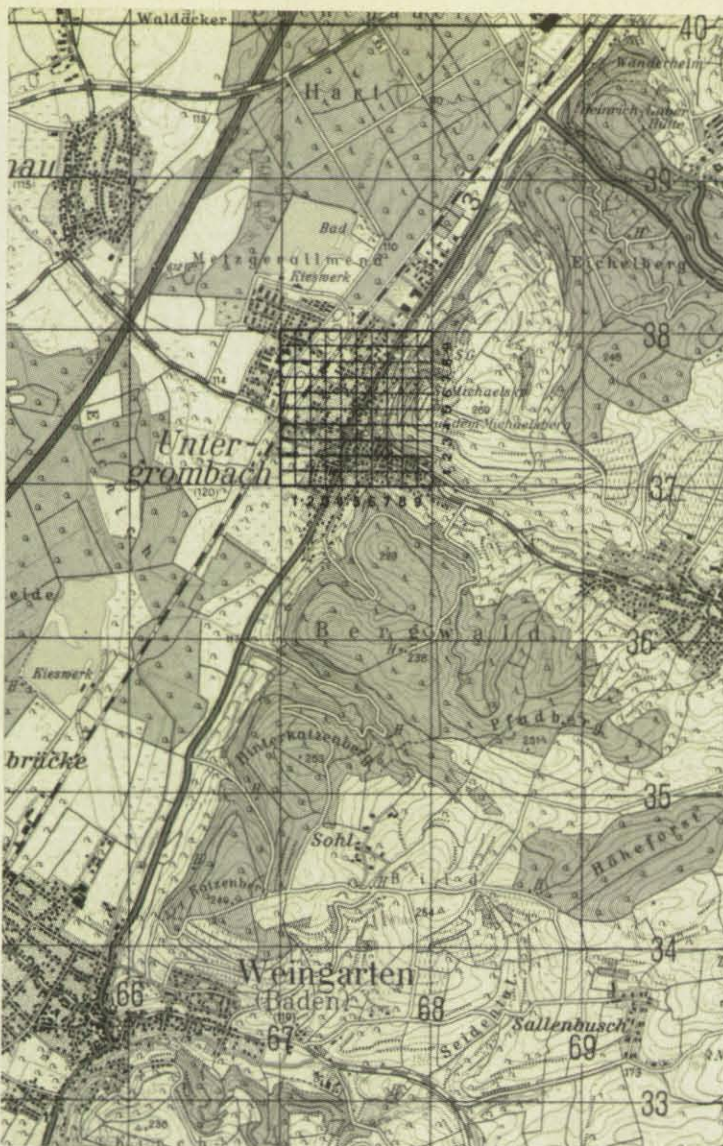
Falls – in Einzelfällen – noch höhere Genauigkeiten erforderlich sein sollten, so kann das kleine Quadrat nochmals unterteilt



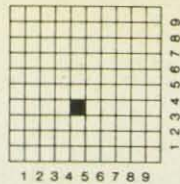
6 Unterteilung der Gitterquadrate

Maßstab der Karte	Abstand der Gitterlinien entspricht		Gekürzte Ortsangabe in 1/10 des Gitterlinienabstandes (Beispiel)	Kleines Quadrat innerhalb eines Gitterquadrates	
	in der Karte	im Gelände		im Gelände mit Seitenlängen von	in der Karte
1:1 000 000	10 cm	100 km	MV 63	10 km	1 cm
1: 500 000	2 cm	10 km	MV 6737	1 km	2 mm
1: 250 000	4 cm	10 km	MV 6737	1 km	4 mm
1: 100 000	1 cm	1 km	MV 674373	100 m	1 mm
1: 50 000	2 cm	1 km	MV 674373	100 m	2 mm
1: 25 000	4 cm	1 km	MV 674373	100 m	4 mm
1: 10 000	10 cm	1 km	MV 674373	100 m	1 cm
1: 5 000	2 cm	100 m	MV 67403735	10 m	2 mm

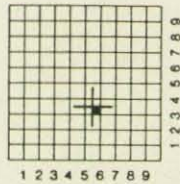
Tabelle 2



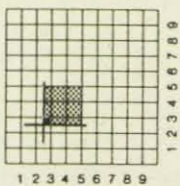
7 Topographische Karte 1:50000: Genauigkeit auf ± 100 m und ± 50 m im 1-km-Gitterquadrat MV 6737



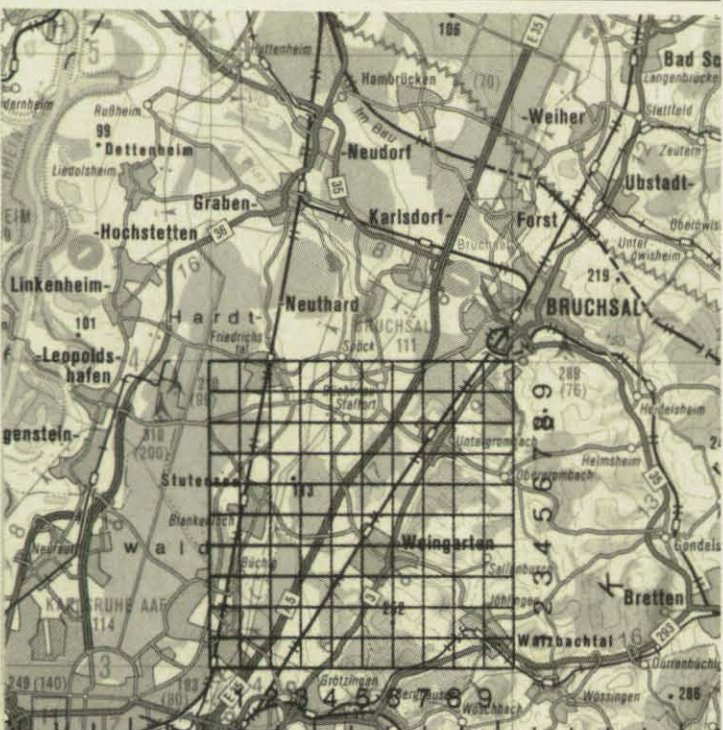
Straßenkreuzung Untergrömbach:
674373 (± 100 m)



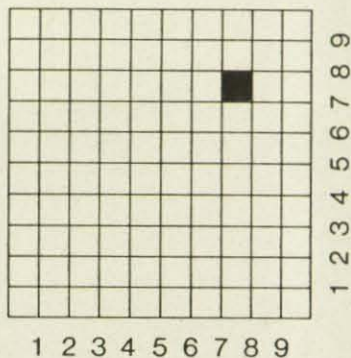
Kirche Untergrömbach:
6753730 (± 50 m)



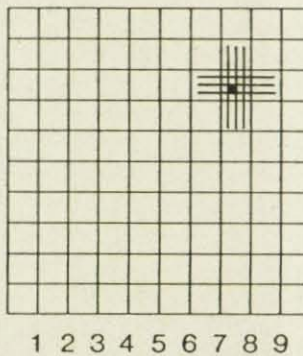
Straßenkreuzung Untergrömbach
nach Koordinaten aus Bild 8:
67253725 (± 250 m)



8 Topographische Karte 1:250000: Genauigkeit auf ± 1 km und ± 250 m im 10-km-Gitterquadrat MV 63



Straßenkreuzung Untergrömbach
6737 (± 1 km)



Straßenkreuzung Untergrömbach
67253725 (± 250 m)

Beisp. für die Angabe eines Punktes in diesem Blatt auf volle 100 m:

Punkt:

Zuerst die großen Ziffern der nächsten **senkrechten** Gitterlinie links vom Punkt am oberen oder unteren Kartenrand ablesen:

und die Zehntel von der Gitterlinie zum Punkt schätzen:

Dann die großen Ziffern der nächsten **waagerechten** Gitterlinie unter dem Punkt am linken oder rechten Kartenrand ablesen:

und die Zehntel von der Gitterlinie zum Punkt schätzen:

Meldung innerhalb eines 100-km-Quadrates:

Geht eine Meldung über das Gebiet eines 100-km-Quadrates hinaus, oder enthält das Kartenblatt ein überlappendes Gitter, so muß noch die Buchstabenbezeichnung des 100-km-Quadrates, in dem der Punkt liegt, vorangestellt werden:

Geht eine Meldung über ein Gebiet von 18° Länge u. Breite hinaus, ist außerdem noch die Bezeichnung des Zonenfeldes voranzusetzen:

Beispiel für die Bestimmung eines Punktes in diesem Blatt auf volle 1000 Meter:

Punkt:

1. Die Buchstaben des 100-km-Quadrates ablesen, in dem der aufzusuchende Punkt liegt:

2. Nächste **senkrechte** Gitterlinie links des Punktes aufsuchen und **große** Ziffer an dieser Linie am unteren Kartenrand oder auf der Linie selbst ablesen:

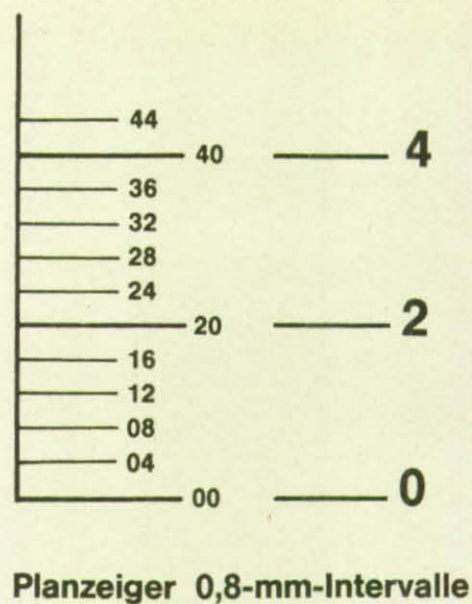
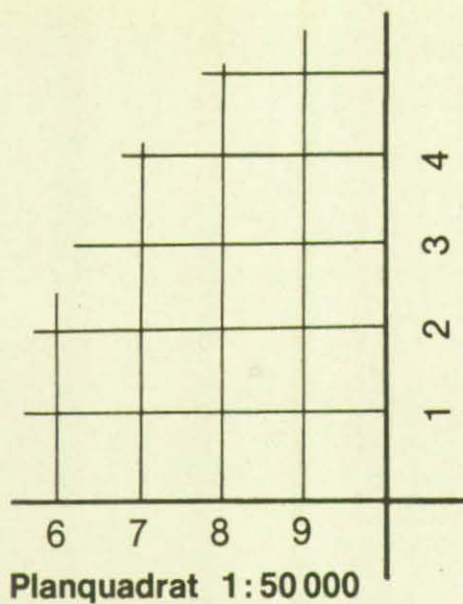
Zehntel von Gitterlinie bis Punkt schätzen:

3. Nächste **waagerechte** Gitterlinie unterhalb des Punktes aufsuchen und **große** Ziffer an dieser Linie am linken Kartenrand oder auf der Linie selbst ablesen:

Zehntel von Gitterlinie bis Punkt schätzen:

Punktbestimmung:

Bei Meldung über 18° hinaus in jeder Richtung ist die Bezeichnung des Zonenfeldes voranzusetzen:



9 Ablesen der Planzeiger-Dezimalintervalle beim Maßstab 1:50000; vergrößerter Auszug!

werden. Da sämtliche Koordinatenangaben im Dezimalsystem erfolgen, müßten nun bei der Unterteilung der kleinen Quadrate in „noch kleinere“ die Gitterlinienabstände der kleinen Quadrate wiederum durch 10 geteilt werden. Bei der Karte 1:50000 besitzt jedoch ein kleines Quadrat eine Seitenlänge von 2 mm (Bild 6 und 7), und es ist absurd, eine Strecke von 2 mm in 10 Teilstrecken von je 0,2 mm zu unterteilen, was bei dem Maßstab 1:50000 eine nicht erreichbare Genauigkeit von ± 10 m bedeuten würde (Tabelle 2).

Da die einzige sinnvolle Unterteilung die in Intervalle von je 2×1 mm, das heißt in vier „noch kleinere“ Quadrate von je 1 mm Seitenlänge ist, 1 mm jedoch fünf Zehntel der Seitenlänge des kleinen Quadrates ausmacht, ist die genaue Fixierung eines dieser „noch kleineren“ Quadrate nur durch Hinzufügen einer Fünf oder einer Null an vierter bzw. achter Stelle der Koordinatenangabe möglich. Damit ist die Genauigkeitsgrenze von ± 50 m bei der Karte 1:50000 erreicht. Die Kirche von Untergrombach hätte somit, da sie im rechten unteren Viertel eines kleinen Quadrates liegt, die auf ± 50 m genauen Koordinaten: 67553730 (Bild 7). Auch mit dieser achtstelligen Koordinatenangabe wird, genaugenommen, nur eine Fläche von 50×50 m (1×1 mm) bezeichnet, nicht jedoch ein Punkt.

Bei der Karte 1:250000 beträgt die Seitenlänge eines kleinen Quadrates 4 mm (Bild 6). Diese Seitenlängen gevierteilt, ergeben in einem kleinen Quadrat 16 „noch kleinere“ Quadrate von je 1 mm Seitenlänge (= 250 m; Tabelle 2). Die nord-südlichen und die ost-westlichen Gitterlinien eines dieser „noch kleineren“ Quadrate lassen sich unter Berücksichtigung des Dezimalsystems durch Anfügen der Ziffern 00, 50 oder 75 an dritter

und vierter sowie an siebter und achter Stelle bei der Koordinatenangabe fixieren. So hat die Straßenkreuzung von Untergrombach die auf ± 250 m genauen Koordinaten: 67253725 (Bild 8).

Es gibt Planzeiger, deren kleinste Intervalle 0,8 mm betragen (Bilder 1 u. 9). Dies bedeutet bei einem Maßstab von 1:50000 eine theoretische Steigerung der Genauigkeit von ± 50 m auf ± 40 m (entsprechend 0,8 mm) und bei einem Maßstab von 1:250000 von ± 250 m auf ± 200 m (entsprechend 0,8 mm). Hier kann es ggf. Schwierigkeiten bereiten, die richtige Dezimalziffer abzulesen. So bezeichnen zum Beispiel die kleinen Striche auf dem Planzeiger beim Maßstab 1:50000 40-m-Intervalle (0,8 mm), die auch entsprechend der Dezimalschreibweise benannt werden müssen (Bild 9; hier: Ablesen der Planzeiger-Dezimalintervalle).

Zu beachten ist, daß ein Objekt, das in einer großmaßstäbigen Karte noch dargestellt ist, in Karten mit kleinerem Maßstab fehlt oder in der Darstellung verdrängt sein kann (zum Beispiel Kirche Untergrombach; Bilder 7 u. 8). Umgekehrt müssen die aus einer kleinmaßstäbigen Karte entnommenen Koordinaten eines Objekts – da sie geringere Genauigkeit haben – bei gleichbleibender Ziffernzahl nicht unbedingt mit den Koordinaten für das gleiche Objekt in einer großmaßstäbigen Karte übereinstimmen. Das Objekt kann auf der großmaßstäbigen Karte sogar in einem anderen Gitterquadrat liegen, da bei dieser Vorgehensweise die Genauigkeitsgrenze der kleinmaßstäbigen Karte nicht verändert werden kann. So hat z. B. die Straßenkreuzung Untergrombach auf der Karte mit dem Maßstab 1:250000 die auf ± 250 m genauen Koordinaten: 67253725 (Bild 8). Achtstellige Koordinaten geben auf der Karte mit dem Maßstab 1:50000 norma-

lerweise ein Objekt innerhalb eines Quadrates von 1 mm (= 50 m) Seitenlänge an. Dieses 1-mm-Quadrat liegt jedoch nicht innerhalb des bereits ermittelten 2-mm-Quadrates für die Straßenkreuzung Untergrombach (Bild 7), sondern südwestlich davon. Berücksichtigt man jedoch die tatsächliche, aus der Karte 1:250000 stammende Genauigkeitsgrenze von ± 250 m, so stimmt die Koordinatenangabe auch auf der Karte 1:50000 wieder (Bild 7: punktierte Fläche). Daher ist es wichtig, bei Koordinatenangaben im Zweifelsfalle die verwendete Karte genau zu bezeichnen.

Als Fazit bleibt festzustellen: Wie bei jeder Meldung und bei jedem Befehl, so kommt es auch bei Ortsangaben darauf an, daß sie so kurz und eindeutig und damit so schnell und so sicher wie möglich abgegeben und aufgenommen werden können. Das soll mit dem geringsten Aufwand an Zeit und Mitteln erreicht werden. Übertriebene Genauigkeit – zum Beispiel zu viele Ziffern bei Koordinatenangaben – erhöht den Zeitbedarf für das Abfassen, Übermitteln und Auswerten einer Meldung. Außerdem werden Fehlerquellen vermehrt.

Bei den am häufigsten verwendeten Karten mit dem Maßstab 1:50000 ist daher eine sechsstellige, auf ± 100 m genaue Koordinatenangabe zur Ortsbezeichnung sinnvoll und im Regelfall ausreichend. Entsprechendes gilt sinngemäß für Karten mit dem Maßstab 1:250000, bei denen die auf ± 1 km genaue, vierstellige Koordinatenangabe die Regel sein sollte. Die Zehntelsabstände zwischen den Gitterlinien werden geschätzt, genauere Ortsangaben unter Verwendung von Planzeiger, Kartenwinkelmeßer oder Lineal sollten auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Staatssekretär Dr. Beckstein:

„Positive Einstellung zum Zivilschutz und damit zum Selbstschutz wird sich nicht ändern“

Wechsel in der Leitung der BVS-Landesstelle Bayern – Helmut Schneider wurde Nachfolger von Günther Kopsieker

In Anwesenheit von Dr. Günther Beckstein, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, sowie Direktor Helmut Schuch, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) in Bonn, wurde der langjährige Leiter der BVS-Landesstelle Bayern, Günther Kopsieker, in einer Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet. Gleichzeitig wurde der 50jährige Helmut Schneider, bisher Leiter der BVS-Dienststelle Bayreuth, den geladenen Gästen als neuer Landesstellenleiter des BVS in Bayern vorgestellt.

Viele Persönlichkeiten, die den beruflichen Werdegang von Günther Kopsieker begleitet haben, fanden sich ein, um ihm für seine engagierte Arbeit zu danken. Am 18. Februar 1925 in Halle geboren, wurde Günther Kopsieker nach der Schulausbildung 1943 als Soldat eingezogen. Im Jahre 1946 kehrte Kopsieker aus der Kriegsgefangenschaft zurück und begann 21jährig seine berufliche Ausbildung. Ab 1948 arbeitete er als Dolmetscher und Programmierer, bis er am 1. April 1959 beim Bundesverband für den Selbstschutz als Mitarbeiter in der damaligen Ortsstelle Mönchengladbach eingestellt wurde. Von 1960 bis 1964 als Leiter der damaligen Ortsstelle Krefeld, dann von 1964 bis 1970 als Leiter der damaligen BVS-Bezirksstelle Arnsberg und von 1970 bis 1980 als Leiter der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen tätig, wurde Günther Kopsieker im Jahre 1980 Leiter der BVS-Landesstelle in Bayern.

In seinem Grußwort anlässlich des Wechsels in der Leitung der bayerischen BVS-Landesstelle überbrachte der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Dr.

Günther Beckstein, die Grüße der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Innenministers Dr. Edmund Stoiber. Beckstein würdigte Kopsieker als einen engagierten Verfechter für einen zeitgemäßen Selbstschutz und dankte dem scheidenden Landesstellenleiter für seine Bemühungen um die Zusammenarbeit zwischen dem BVS und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern. „Sie haben sich durch den ständigen Einsatz über ihre Pflichten hinaus hohe Anerkennung und persönliche Wertschätzung nicht nur beim Staatsministerium des Innern, sondern auch bei den Kommunen sowie den gemeinnützigen Hilfsorganisationen erworben“, betonte der Staatssekretär.

Dabei hatte Kopsieker, als er vor einem Jahrzehnt die Leitung der BVS-Landesstelle Bayern übernahm, keine leichte Aufgabe.

Zunächst hatte er dafür zu sorgen, daß sich die erst kurze Zeit vor seinem Amtsantritt geänderte Organisation des BVS in der Praxis bewährte. Dies gelang Kopsieker mit großem Erfolg. Seine Verdienste wurden im Oktober 1988 durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande gewürdigt.

„Ich weiß, daß Sie sich, geehrter Herr Kopsieker, wie auch alle im BVS Tätigen, immer wieder aufs neue und ganz besonders infolge der politischen Entwicklung in den letzten Monaten die Frage gestellt haben, ob Zivilschutz und insbesondere Selbstschutz heute überhaupt noch notwendig, sinnvoll und zeitgemäß sind“, fuhr Dr. Beckstein in seiner Festansprache fort. „Wenn man sich verantwortungsvoll mit dieser Frage auseinandersetzt, kann und muß man sie mit gutem Gewissen und voller Überzeugung be-

jahren.“ Weiter führte der Staatssekretär aus: „Gewiß stellt sich heute die Möglichkeit einer Bedrohung durch einen Konflikt zwischen NATO und Warschauer Pakt ganz anders dar als noch vor wenigen Jahren. Aber es widerspricht jeder geschichtlichen Erfahrung, daraus zu schließen, auch in Zukunft könne es nie mehr zu krisenhaften Entwicklungen kommen, die unsere Sicherheit bedrohen. Der Staat hat weiterhin den Auftrag, den Bürger über alle denkbaren Gefahrensituationen zu informieren, ihn für die Notwendigkeit staatlich organisierter Vorsorge zu interessieren und ihn gleichzeitig zur tatkräftigen Mithilfe im eigenen Interesse zu aktivieren. Die Grundhaltung der Bayerischen Staatsregierung zum Zivilschutz, insbesondere auch zum Selbstschutz, wird sich nicht ändern. Die positive Einstellung zum Zivilschutz und damit auch zum BVS war schon immer Bestandteil unserer Politik. Deswegen hatte und hat der BVS in Bayern wohl eine besonders günstige Basis für seine Arbeit“, so Dr. Beckstein. Daß die Kooperation zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem BVS bislang so erfolgreich verlief, bezeichnete der Staatssekretär ganz wesentlich als einen Verdienst Kopsiekers.

Auch Direktor Helmut Schuch dankte Kopsieker für sein jahrelanges engagiertes Wirken. Er bezeichnete die Zeit Kopsiekers als BVS-Landesstellenleiter in Bayern als „krönenden Abschluß einer erfolgreichen Laufbahn“. „Noch vor wenigen Monaten wäre diese Verabschiedung eines leitenden Mitarbeiters des BVS Anlaß gewesen, über die bisherigen Erfolge und – wer hat sie nicht? – Mißerfolge der eigenen Arbeit zu reflektieren und



Feierliche Verabschiedung Kopsiekers in München (v. re. n. li.): Günther Kopsieker, Staatssekretär Dr. Günther Beckstein, BVS-Direktor Helmut Schuch und der neue BVS-Landesstellenleiter in Bayern Helmut Schneider.

einen mehr oder minder positiven Ausblick auf die vorhersehbare Zukunft zu geben. Zwischenzeitlich sind jedoch – zum Glück – für einen Teil Deutschlands revolutionäre Ereignisse eingetreten, die noch nicht absehbare Konsequenzen auch für unser Tun und Handeln haben und vielleicht noch verstärkt werden. Ich sage dies auch im Hinblick auf die Ansprechpartner des BVS aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, von den befreundeten Hilfsorganisationen wie unseren Kooperationspartnern bei Bundeswehr, Bahn, Post und sonstigen Betrieben und Behörden, deren Repräsentanten hier zahlreich vertreten sind“, so Schuch.

„Das Beispiel des Bundesverbandes für den Selbstschutz zeigt vielleicht deutlicher als manch anderer Bereich, der unter dem Stichwort ‚Sicherheit unserer Bürger‘ subsumiert wird, wie sich auch Teilaufgaben im Lichte der ‚großen‘ Politik wandeln, verändern können und müssen, wenn man nicht lediglich an Überkommenem festhält nach dem Motto: Das haben wir schon immer so gemacht.“

Wer den BVS über einen längeren Zeitraum begleitet hat, weiß, was ich damit meine: Waren früher die Information der Bevölkerung über latent drohende Gefahren einer kriegerischen Auseinandersetzung und die Schulung in relativ einfachen, aber dennoch wirksamen Schutzmaßnahmen gefordert, so haben sich langsam, aber sicher neue Schwerpunkte gebildet. Es ist nun natürlich nicht so, daß die ausgewiesene Aufgabe plötzlich nicht mehr existent ist, weil vielleicht ein Teil der Bevölkerung die Gefahr nicht mehr sieht oder sehen will. Der Staat darf seine Verpflichtungen gegenüber dem Bürger nicht in populistischer Manier jeweils nach einer vermeintlichen ‚Großwetterlage‘ umwidmen, just nach dem Motto: Wenn der Zivilschutz und der Selbstschutz weniger gefragt sind, konzentrieren wir uns auf akzeptablere Gebiete, vielleicht den Umweltschutz. Vielleicht ist es doch so, daß das eine getan werden muß, ohne das andere zu lassen. So haben wir vor einigen Jahren die geistige Auseinandersetzung mit Gegnern, etwa den ‚Ärzten für die Verhinderung des Atomkrieges‘ geführt, die die staatliche und private Vorsorge gegen kriegerische Ereignisse mit dem Hinweis ablehnten, wer sich auch nur gedanklich damit beschäftigt, nimmt das Übel bereits billigend in Kauf und gefährdet damit quasi den Frieden. Wir halten es für falsch zu sagen: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.“



Der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern Dr. Günther Beckstein (re.) dankt dem scheidenden Landesstellenleiter Günther Kopsieker (li.) für eine jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Direktor des BVS fuhr weiter fort: „Der BVS steht zu seinen durch das soeben in Kraft getretene Katastrophenschutzergänzungsgesetz präzierten und erweiterten Aufgaben. Nur haben wir – das Bundesinnenministerium und der BVS – nicht erst Ende 1989, sondern bereits vor fünf Jahren erkannt, daß wir unser Thema zeitgemäß aktualisieren, auf geänderte Rahmenbedingungen und die Wünsche der Bürger abstimmen müssen. Entsprechend hat der BVS gehandelt. Am Beispiel ‚Vorsorgemaßnahmen‘ möchte ich dies erläutern. Vorsorge ist nicht länger ausschließlich auf einen bestimmten, erfreulicherweise zunehmend unwahrscheinlich werdenden Kriegsfall auszurichten. Einzubeziehen sind die zahllosen kleineren, jedoch für den Bürger im konkreten Falle nicht weniger bedrohlichen Lebenssituationen, vom häuslichen Unfall, vom Verkehrslück bis hin zur technischen Notfallsituation und zur Naturkatastrophe. Herborn, Tschernobyl, das vorjährige Hochwasser an der Donau und ihren Nebenflüssen sind nur einige Stichwörter.“

Wir zeigen dem Bürger heute zeitgemäß die Gefahren auf, die durch menschliches oder technisches Versagen sowie die Unwägbarkeiten der Natur drohen, also die ganze Dimension von Schadensfällen, die trotz aller Vorkehrungen, strenger Sicherheitsbestimmungen, ständiger Verbesserungen der Gefahrenabwehr dennoch ein schnelles und hoffentlich richtiges Handeln des Bürgers erfordern. Selbst- und Eigenhilfe ergänzt so das

umfassende staatliche Konzept des Bevölkerungsschutzes in Bund, Land und Kommunen. Wir sind dazu aufgerufen, uns weiter und vielleicht noch eingehender mit den vorgenannten Szenarien zu beschäftigen. Die Debatte über das Katastrophenschutzergänzungsgesetz im Deutschen Bundestag und Bundesrat haben klar gezeigt: Vorsorge und persönliche Sicherheit sind und bleiben aktuelle Themen.“ In diesem Zusammenhang dankte Direktor Helmut Schuch der Bayerischen Staatsregierung und dem Staatsministerium des Innern für die Art und Weise, wie sie das Anliegen des BVS bislang unterstützt und gestärkt haben.

„Die Notwendigkeit der verstärkten Sicherheit, auch der persönlichen Sicherheit überzeugend zu vermitteln, ist keine einfache Aufgabe. Negativbeispiele gibt es viele, wir alle erinnern uns nur zu gut an die öffentlich heftig geführte Debatte über das Gurtsachen beim Autofahren. Kein Thema ist dies seit Einführung der gesetzlichen Pflicht. Der Selbstschutz dagegen – stets auf freiwilliger Basis und damit auf der Einsicht des Bürgers begründet – verlangt von jedem ein hohes Maß an Motivation. Geht das subjektive Gefühl der persönlichen Bedrohung zurück, so neigt der Mensch dazu, sich auf den Staat und seine Hilfe zu verlassen. Aber: Trotz aller materieller und personeller Verbesserungen des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes ist der als Ersthelfer ausgebildete Bürger immer wieder der, der

vielleicht zum Lebensretter wird. Und dazu wollen wir möglichst viele Bürger befähigen.“

Auch unsere andere, jetzt erweiterte Aufgabe, die Information über den Bevölkerungsschutz, ist nicht ohne Probleme. Es ist zwar bekannt, daß die Bürger mehr Informationen über Vorsorge und Hilfe wünschen, doch es wird zunehmend schwerer, die Botschaft in Konkurrenz mit vielen anderen Tagesthemen an die Menschen zu bringen. Der BVS hat deshalb eine längerfristige Konzeption entwickelt, nämlich zu dem Bürger zu gehen, wenn er nicht von selbst kommt. Unsere Informationsstände, Ausstellungen und Sicherheitswettbewerbe gehören heute in vielen Gemeinden schon zum gewohnten Bild. Wir wollen diese Präsentation vor Ort weiter ausbauen. Hierzu bedarf es jedoch der Mitarbeit der Gemeinden, die sich ihrer Verantwortung zur Förderung des Selbstschutzes nicht entziehen dürfen. Die Landesstelle Bayern entwickelt darüber hinaus eine umfassende Planung, auch die elektronischen Medien in unser Öffentlichkeitskonzept mit einzubeziehen. Sie sehen daran, daß wir nicht im stillen Kämmerlein wirken, sondern unseren Auftrag offensiv nach draußen tragen“, betonte Schuch.

Im Anschluß an die Verabschiedung Kopsiekers wurde Helmut Schneider den geladenen Gästen als neuer Leiter der BVS-Landesstelle Bayern vorgestellt. Schneider, am 6. März 1940 in Bayreuth geboren, wurde am 1. Juli 1964 beim BVS als Mitarbeiter in der damaligen Bezirksstelle Oberfranken eingestellt. Von 1970 bis zu seiner Berufung zum Leiter der BVS-Landesstelle war er Leiter der BVS-Dienststelle Bayreuth.

Staatssekretär Dr. Beckstein überbrachte dem neuen Landesstellenleiter seine Glückwünsche. „Es freut mich, daß einem Bayern diese Aufgabe übertragen wurde“, so Beckstein. „Aufgrund Ihrer langjährigen Tätigkeit in verantwortlichen Positionen beim BVS weiß ich, daß Sie ein profundes Fachwissen und große Erfahrung in dieses Amt einbringen“. Zugleich sagte der Staatssekretär dem neuen Landesstellenleiter die Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für seine zukünftige Arbeit zu: „Sie sollen wissen, daß das Staatsministerium des Innern, wie schon in der Vergangenheit, ein zuverlässiger Partner des BVS sein wird. In diesem Sinne wollen wir gemeinsam für den Zivilschutz in unserem Lande tätig sein.“

- sm -

Blickpunkt Nordrhein- Westfalen

Herford

Die einzige Zeit verwaiste Stelle der ehrenamtlichen „Fachbearbeiterin Frauenarbeit“ der BVS-Dienststelle Herford ist nun wieder besetzt. Eva Wresch, seit Januar 1989 als Ausbildungshelferin in zahlreichen Veranstaltungen dabei, hat jetzt ihre Ausbildung zur Fachbearbeiterin abgeschlossen.



Eva Wresch, Fachbearbeiterin Frauenarbeit der BVS-Dienststelle Herford. (Foto: Hinnah)

Eva Wresch, die in der Ausbildung zur Industriekauffrau steht, wird sich bei ihrer BVS-Arbeit um Planung, Gestaltung und Durchführung von Veranstaltungen für die Zielgruppe „Frauen“ bemühen. Eine Aufgabe, die sie schon in den ersten Tagen zielstrebig anging, indem sie zahlreiche Kontakte zu Frauenverbänden und Organisationen knüpfte.

★

In einer kleinen Feierstunde ehrte BVS-Dienststellenleiter Willi Hinnah zwei ehrenamtliche Mitarbeiter für langjährige Tätigkeit im Verband.



Aus der Hand von BVS-Dienststellenleiter Willi Hinnah (links) nahmen Vera Köller und Michael Laak eine Dankurkunde entgegen. (Foto: Ziebur)

Michael Laak kam vor 20 Jahren zum BVS, legte dort bereits nach zwei Jahren seine Fachlehrerprüfung ab und gehört seit dieser Zeit zu den engagiertesten ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Vera Köller begann ihre Tätigkeit für den BVS in der Dienststelle Herford, mußte aber aus beruflichen Gründen vorübergehend ihre Arbeit nach Niedersachsen verlegen. Später kehrte sie in ihre „alte“ Dienststelle zurück und wirkt seitdem weiter erfolgreich als Fachlehrerin mit.

Düren

In einer kleinen Feierstunde zeichnete BVS-Dienststellenleiter Edgar Jansen drei ehrenamtliche Mitarbeiter der Dienststelle Düren aus. Günter Mauth erhielt für 20jährige Mitarbeit, Manfred Steinbach und Werner Kreiner erhielten für zehnjährige Mitarbeit im Verband eine Ehrenurkunde.

Bochum

Schüler der Klasse 9b der Hauptschule Niedersprockhövel berichteten über ihre Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang in einem Artikel in der Schülerzeitung. Die praktischen Übungen, so stellten sie fest, waren nicht nur von Nutzen im Sinne des Selbstschutzes, sie sorgten gelegentlich auch für Heiterkeit. So mußte Frau Janus, die Lehrerin, „freiwillig in die Knie“ gehen, um einen Schüler „in die stabile Seitenlage zu bringen“ und um sich von ihm anschließend „den Kopf verdrehen zu lassen“. Registriert wird auch, daß „Corinna unter die Haube kam“, als es darum ging, bei ihr als „bewußtlose Motorradfahrerin“ vorsichtig den Schutzhelm abzunehmen. Und eine künstliche Beatmung wurde von den Schülern als eine „atemberaubende“ Aktion empfunden.



Ehrung in Aachen (v. links): Helfervertreter Göbbels, Fachlehrer Plum, Dienststellenleiter Janke.

Aachen

Für seine mehr als 20jährige ehrenamtliche Mitarbeit im BVS wurde Aloys Plum mit einer Dankurkunde ausgezeichnet. Gleichzeitig verabschiedete er sich im Rahmen einer Feierstunde wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Kreis der BVS-Mitarbeiter.

Dienststellenleiter Janke sowie Helfervertreter Josef Göbbels dankten Aloys Plum für seinen engagierten Einsatz. Die fast vollzählige Teilnahme der Mitarbeiter der Dienststelle an seiner Verabschiedung machte noch einmal deutlich, wie sehr Plum im Kollegenkreis geschätzt wurde.

Körtlinghausen

Gerade Lehrer sind als Multiplikatoren des Selbstschutzgedankens besonders wichtig, wie anlässlich einer Tagung über das Thema „Zivilschutz“ an der BVS-Schule Körtlinghausen hervorgehoben wurde. Die Teilnehmer an der Veranstaltung, Berufsschullehrer aus verschiedenen Fachbe-

reichen, waren sich über die Eigenverantwortung des Bürgers im Hinblick auf die Gefahrenvorsorge einig. Dabei wurde deutlich gemacht, daß die praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse der Bevölkerung im Selbstschutz besonders wichtig sind. Kein Wunder, daß denn auch gerade die Demonstrationen der Selbsthilfe auf dem Übungsgelände der BVS-Schule bei den Teilnehmern besonderes Interesse fanden.

Düsseldorf

Der BVS und andere Organisationen des öffentlichen Lebens in Düsseldorf werden auch künftig eng zusammenarbeiten. Dies wurde anlässlich einer Vorbesprechung für die in diesem Jahre geplante Messe „aktiv leben 90“ hervorgehoben. Der Leiter der BVS-Dienststelle Düsseldorf, Siegfried Meerkötter, der ebenso wie Fachbearbeiter Horst Hauser an der Zusammenkunft teilnahm, überreichte im Rahmen der Veranstaltung den Vertretern der Sanitätsorganisationen, des THW, der Feuerwehr, der DLRG sowie der



Besonderes Interesse zeigten die Berufsschullehrer an den praktischen Demonstrationen.

Projektleitung der Messe die BVS-Medaille „Für gute Zusammenarbeit“.

Eine enge Zusammenarbeit im Blick auf die kommende Messe wird auch künftig erforderlich sein, so Meerkötter. Die Kooperation erstreckt sich nicht nur auf das gemeinsame Auftreten bei Informationsveranstaltungen, sondern auch auf die Ausbildung. So werden zum Beispiel Sanitätszüge durch den BVS in Brandschutz und Bergung ausgebildet, und die Bootsführerscheinbewerber der DLRG erhalten durch Mitarbeiter des BVS eine Brandschutzunterweisung.

Gewissermaßen in Amtshilfe wird dem THW zur Zeit das BVS-Übungsgelände und der Unterrichtsraum an der Irenenstraße für die Ausbildung von Helfern zur Verfügung gestellt.

Anlässlich der jüngsten Zusammenkunft waren sich alle Beteiligten einig, daß an der guten Zusammenarbeit weiterhin festgehalten werden soll.

Dortmund

Die 11. Europäische Bildungsmesse „Interschul '90“ in den Dortmunder Westfalenhallen, die zugleich Messe, Kongreß und Informationsschau war, wurde von 340 Ausstellern des In- und Auslandes besichtigt. Rund 52000 Besucher kamen zur Messe, die sich in erster Linie an Pädagogen, Erzieher, Ausbilder, Dozenten, Trainer sowie weitere Fachleute der Erwachsenenbildung richtet.

Mit der Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ beteiligte sich der BVS an der Messe. Durch die Exponate neugierig gemacht, konnten mehr als 4000 Besucher der Bilderschau registriert werden. Dabei kam es zu zahlreichen Informationsgesprächen.

Gelsenkirchen

Von der Erkenntnis ausgehend, daß es vor allem praktische Erfahrungen sind, die sich bei den Bemühungen um Arbeitssicherheit auszahlen, vereinbarte die BVS-Dienststelle Gelsenkirchen mit Sicherheitsfachleuten des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE) einen Brandschutz-Lehrgang. Ein gemeinsam erarbeiteter Themenplan sah eine gute Mischung aus Theorie und Praxis vor. Im Lehrgang selbst waren dann alle Teilnehmer mit großem Eifer dabei. Man war sich einig, daß die Sicherheit von Betriebsangehörigen auch von einem guten Informations- und Ausbildungsstand abhängen.



Essen: Die glücklichen Gewinner des Sicherheitswettbewerbes und der Glücksrad-Aktion mit Bürgermeister Sobek (Bildmitte). (Foto: Blossey)

Essen

Essens Bürgermeister Sobek ehrte die Gewinner der Sicherheitswettbewerbe und der Glücksrad-Aktion, die vom BVS anlässlich der Messe „Mode – Heim – Handwerk“ veranstaltet wurden. Neben den Preisen des BVS wurden auch die von einer Bank gestifteten 30 Rundflüge sowie ein Gutschein über eine 1000-Kilometer-Freifahrt der Deutschen Bundesbahn überreicht.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Besichtigung des Rathauses und einen kleinen Empfang.

zeichnen am Bande. Pötz ist nicht nur Fachlehrer und Leiter einer Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle bei der BVS-Dienststelle Koblenz, sondern in seiner Freizeit auch Feuerwehrinspekteur im Kreis Mayen-Koblenz.

Kreisdeputierter Hans Seichter stellte in seiner Ansprache die besonderen Verdienste von Karl Pötz als Kreiswehrleiter seiner Heimatgemeinde heraus. Lobenswert sei die unermüdete Einsatzbereitschaft des ehrenamtlichen Feuerwehrmannes, betonte Seichter.

Kaiserslautern

Im Februar hatte Dienststellenleiter Hilmar Matheis alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Dienststelle Kaiserslautern sowie Vertreter befreundeter Organisationen zu einem zwanglosen Beisammensein eingeladen.

In einem Rückblick auf das vergangene Jahr hob Matheis den beträchtlichen Anstieg der Lehrgänge und Aktivitäten des BVS im Dienststellenbereich hervor. Gute Arbeit sei aber nie ohne die Unterstützung verbandsfremder Persönlichkeiten möglich. Als

Dank für ihre jahrelange Mitarbeit überreichte Matheis aus diesem Grund Jobst Rürup, Leiter der Berufsfeuerwehr Kaiserslautern und Eberhard Heß, Vertreter des THW, die BVS-Plakette für gute Zusammenarbeit.

Ingrid Perlick, Fachbearbeiterin für Frauenarbeit, ehrte Liselotte Hasenbusch, Geschäftsführerin beim Landesverband der Landfrauen Pfalz e. V., für die gute Zusammenarbeit mit der Ehrennadel des Verbandes. Frau Hasenbusch habe durch Organisation und Werbung für Veranstaltungen des BVS den Verband in seiner Arbeit maßgeblich unterstützt.

Besonderer Dank galt aber auch den ehrenamtlichen BVS-Fachlehrern Hans Urbanczyk und Ewald Maier, denen ebenfalls die Ehrennadel überreicht wurde. BVS-Landesstellenleiter Hans-Dieter Awizus hob besonders die uneigennützig und einsatzfreudige Mitarbeit der beiden pensionierten Oberstleutnants hervor. Durch ihren Bekanntheitsgrad im politischen und sozialen Leben ihres Wirkungsfeldes hätten sie erheblich zur Verwirklichung der Ziele des Verbandes beigetragen.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz

Es gibt immer wieder Menschen, die sich nicht nur beruflich, sondern auch privat in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen. Dies wurde wieder einmal besonders deutlich bei der Auszeichnung des BVS-Mitarbeiters Karl Pötz mit dem Goldenen Feuerwehrab-



Kaiserslautern: Ein Gruppenfoto nach der Ehrung.

(Foto: Leppla)

Schnelleinsatzeinheit-Bergung-Ausland (SEEBA) übt in Wesel

Gezielter Streß

Drei verschiedene Einsatzstellen – Künftig jährlich eine Übung

Die Belastbarkeit der Schnelleinsatzeinheit-Bergung-Ausland (SEEBA) des THW wurde am ersten März-Wochenende in Wesel erprobt. In der vom THW-Landesverband Nordrhein-Westfalen ausgerichteten ersten 24-Stunden-Übung für die komplette Einheit wurde dieser „Exportartikel“ des THW gezielt verschiedenen Streßfaktoren ausgesetzt. Deshalb kam es in dem geübten Bergungseinsatz nach einem angenommenen Erdbeben in Jugoslawien nicht ausschließlich auf die Bewältigung reiner Bergungsaufgaben an. Bei der Auswahl der übenden Mannschaft war außerdem darauf geachtet worden, daß keiner der THW-Helfer am Einsatz 1988 in Armenien beteiligt gewesen war. THW-Helfer mit Armenien-Erfahrung sind mit besonderen Bedingungen ja bereits vertraut.

Zu Beginn der Übung wurde die gesamte Anlaufphase eines Einsatzes simuliert. Auf dem Autobahn-Rastplatz Hünxe bei Wesel trafen die Einsatzkräfte aus Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zusammen. Dieses Treffen erfolgt im realen Einsatz auf einem Parkplatz zwischen Frankfurt und Köln, wo die Entscheidung abgewartet

wird, von welcher der beiden Städte aus die Einheit abfliegen kann. Der Rastplatz Hünxe diente gleichzeitig auch als „deutscher Flughafen“, wo die eigenen Fahrzeuge entladen werden mußten, und als „Flughafen Belgrad“, wo für den Transport der Ausstattung vier „jugoslawische“ Lkw zur Verfügung gestellt wurden. Die eigenen Fahrzeuge durften bis zum Übungsende nicht mehr benutzt werden.

Verschiedene Einsatzstellen

Nun begann die Arbeit für den Einsatzleiter, Dieter Höhn, sonst als Hauptsachgebietsleiter Einsatz beim THW-Landesverband Hessen tätig. Er wurde auf dem „Flughafen Belgrad“ in die Übungslage eingewiesen. Es waren an drei verschiedenen Stellen, die nur mit Koordinaten bezeichnet wurden, unverzüglich Bergungsarbeiten aufzunehmen. Dieter Höhn mußte sich in aller Eile mit den ihm fremden Gruppen- und Truppführern bekanntmachen und den Einsatzkräften die verschiedenen Einsatzstellen zuweisen.

Diese Orientierungsphase ergab für alle anderen Helfer – und auch für die Übungsbeobachter – eine scheinbar

unproduktive Wartezeit, die in der kalten Nacht auf dem Autobahn-Rastplatz für manchen ein Ärgernis war. Sie entsprach aber in ihrer Dauer einem optimalen Ablauf im Ernstfall und war somit auch im Sinne des Übungskonzeptes.

Danach waren bei völliger Dunkelheit die verschiedenen Einsatzstellen zu finden und Bergungsarbeiten aufzunehmen. Beeindruckend waren in der nächtlichen Kulisse die Suchhunde, die unter der ständig eindringlich wiederholten Aufforderung „Such ... und hilf!“ winselnd zwischen den Trümmern nach einer Witterung suchten. Stets bestätigt von den elektronischen Ortungsgeräten, fanden sie jeden der „Verschütteten“. Während der Bergungsarbeiten unterstellte die „jugoslawische Katastrophenschutzleitung“ dem Einsatzleiter neun französische, freiwillige Hilfskräfte, die in den Einsatz voll einzubinden waren. Sie alle waren Lehrkräfte des Corps Mondial de Secours (CMS), einer privaten Vereinigung, die sich weit über die Grenzen Frankreichs hinaus bemüht, vorhandenes Personal dazu auszubilden, mit möglichst wenig Ausstattung die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen. Nur zwei dieser Helfer sprachen

deutsch, so daß die THW-Helfer auch noch Sprachprobleme in den eigenen Reihen zu bewältigen hatten. Der Ausbildungsleiter des CMS, Paul Francheterre, war mit seinen Mitarbeitern nach Wesel gekommen und beobachtete die Übung.

Nach einigen Stunden sollten die Teileinheiten zum ersten Mal die völlig unterschiedlich gearteten Einsatzstellen tauschen. Die gesamte Ausstattung wäre nach dem Übungskonzept auf „einheimische Wasserfahrzeuge“ umzuladen gewesen. Aber es war den Pontongruppen der THW-Ortsverbände Kleve und Duisburg wegen des extremen Hochwasserstandes des Rheins unmöglich, ihre Mehrzweckboote risikolos ins Wasser zu setzen. So blieb es bei dem für einen zweiten Austausch vorgesehenen Landtransport, nach dem an frisch präparierten Einsatzstellen erneut „Erdbebenopfer“ zu suchen und zu bergen waren. Die Pontongruppe aus Neuss übrigens, war mit ihren beiden schwereren Booten mit geringerem Tiefgang besser ausgestattet und fahrbereit.

Zweiter Übungstag

Am zweiten Übungstag, samstagsmorgens, wurde die Übung erneut un-



Auf dem Autobahn-Rastplatz Hünxe bei Wesel machen sich Einsatzleiter Dieter Höhn und seine Unterführer mit der Übungslage vertraut.



Knifflig und gefährlich war die Rettung eines „Verletzten“ aus diesem Trümmerkegel.



Nach der Zündung von farbigen Nebelkerzen durfte nur noch unter Atemschutz gearbeitet werden. (Fotos: Glass)

terbrochen. Alle Einsatzkräfte wurden auf dem Übungsgelände der Katastrophenschutzschule des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengeführt. Nach einem Mittagessen begann für die THW-Helfer sozusagen das Finale der Übung. Ständig irritiert von explodierenden Knallkörpern, die Nachbeben oder einstürzende Gebäudeteile darstellten, von Rauch und Feuer, waren rund dreißig „Verletzte“ zu bergen. Dafür mußten teilweise mehrere Schichten Beton durchdrungen werden, oft war unter Atemschutz vorzugehen. Vielfach mußten in langwieriger Handarbeit „Erdbebenopfer“ aus Kellerräumen ausgegraben werden, die zuvor kurzerhand mit einem Bergungsräumgerät „verschüttet“ worden waren. Die ausgesprochen gute Verletzendarsteller-Gruppe „Lotus“ aus den Niederlanden trug zur Realitätsnähe ebenso bei, wie plötzlich eingespielte Engpässe in der Kraftstoffversorgung, die die Notstromaggregate unbrauchbar machten.

Gewisse Schwierigkeiten gab es auch bei der Bergung einer „Verletzten“ aus einem unzugänglichen Dachstuhl. Der hier eingesetzte Bergungstrupp aus Hessen fand nicht genug Leitern, um zu ihr zu gelangen, und wurde selbst wiederholt mit wichtigen Detonationen von dem Haus weggetrieben. Mit reichlich dialektgefärbtem Humor bewahrten die Hessen nebenbei die Aufmerksamkeit der hier versammelten Schar von Beobachtern, bis schließlich – „Mädche, mir komme' jetz'!“ – mit einem Seil der Aufstieg gelang und am First des Hauses ein Rollgliss-Gerät angebracht werden konnte.

Gegen Abend wurde die Übung abgebrochen, was eigentlich nicht vorgesehen war. Jedoch war bei der Pla-

nung der Übung nicht vorhersehbar gewesen, daß ein Großteil der Helfer schon zu Übungsbeginn müde sein würde, da viele zuvor schon zur Beseitigung von Sturmschäden im Einsatz gewesen waren. Der angestrebte Erschöpfungsgrad war deshalb früher erreicht als gedacht.

Realitätsnahe Übung

Nach dem Abschluß der Übung gab es allseitiges Lob. Sowohl in ihrer Anlage als auch durch häufige Einspielung veränderter Situationen sei die Übung der Realität sehr nahe gekommen, erkannte Dieter Höhn an. Er hatte seinerzeit an der internationalen fachlichen Nachbereitung der Rettungsmaßnahmen nach dem Erdbeben in Mexiko teilgenommen und die sich daraus ergebenden Folgerungen in den Aufbau der Einheit eingebracht.

Die Übung hat weiter die Berechtigung und die Stärken des Konzeptes bewiesen. Sie hat aber auch gezeigt, daß in der Ausbildung die Zusammenarbeit der Landesverbände intensiviert werden sollte. Auch bei den Übungen auf der Ebene der THW-Landesverbände sollten künftig Führungskräfte jeweils anderer Landesverbände beteiligt werden.

Die THW-Leitung gelangte zu der Auffassung, daß sie selbst künftig im Rahmen von Übungen ihre mehr administrative Rolle in Einsätzen durchspielen sollte. Außerdem sollten „Übungs-Künstlichkeiten“, wie sie durch Rahmenbedingungen entstehen, die den Planern einer Übung vorgegeben werden, weiter abgebaut werden.

Die 24-Stunden-Übung zeigte auch die große Bedeutung der Verpflegung, die hier von THW-Helfern aus Rheinland-Pfalz bereitet wurde. Besonders

gefragt waren bei den Bergungshelfern warme Getränke, die rund um die Uhr bereit standen. Einige Verbesserungsvorschläge zeigten, daß der Verpflegung gerade unter Übungs- und Einsatzbedingungen großes Augenmerk zu schenken ist.

Einer der wichtigsten Gründe aber für Übungen wie die hier beschriebene

ist, daß sich dabei die Einsatzkräfte kennenlernen können. Denn miteinander bekannte und vertraute Teams können sich im Ernstfall vielleicht besser aufeinander verlassen. Deshalb soll künftig die gesamte Mannschaft jährlich in einer Einsatzübung die Zusammenarbeit trainieren.

Alexander Glass

Österreicher und Schweizer als kritische Beobachter

Bei der Übung blieb das THW nicht unter sich: Aus der Schweiz und aus Österreich waren Fachleute des Katastrophenschutzes als Beobachter angereist.

Aus Bern war Charles Raedersdorf gekommen, der als Delegierter für Katastrophenhilfe im Ausland das Schweizerische Katastrophen-Hilfekorps (SKH) leitet. Bei ihm waren die SKH-Mitarbeiter Marc Chapatte, Fachgruppenchef AC, und Ulrich Gurtner, Fachgruppenchef Rettung. Das SKH leistet mit freiwilligen Helfern in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den Universitäten internationale Katastrophenhilfe. Es ist mit vier weiteren im Rettungswesen spezialisierten Organisationen zur „Rettungskette Schweiz“ zusammengeschlossen, die innerhalb von 24 bis 48 Stunden Hundeteams, Rettungshelfer und erste Hilfsgüter in ein Schadensgebiet einfliegen kann.

Von der österreichischen Armee beobachtete Oberst Rettenegger, der das Armeekommando über die

österreichischen ABC-Abwehrruppen führt, die Übung. Oberstleutnant Fürstenhofer, Kommandant der ABC-Abwehrrschule der österreichischen Armee in Wien, und Amtsdirektor Liebhart, Hauptlehrer der ABC-Abwehrrschule, informierten sich mit ihm vor Ort über die bundesdeutschen Einrichtungen des Katastrophenschutzes.

Jeder der sechs Gäste ging während des dreitägigen Besuches, der mit Führungen, Vorträgen und Gesprächen im Bundesamt für Zivilschutz begann, eigenen, präzisen Fragestellungen zu Bergungswerkzeugen, Führung, ABC-Abwehr und anderem nach. Im Gespräch zeigte sich, daß der Zivil- und Katastrophenschutz in beiden Nachbarstaaten sehr weit entwickelt ist.

Charles Raedersdorf nutzte die Gelegenheit, um den Kontakt zu Ministerialrat Dr. Konrad Ammermüller zu knüpfen, der, im Bundesinnenministerium für das Technische Hilfswerk zuständig, ebenfalls die Übung beobachtete. Auf einer Rheinfahrt mit einem Ponton des THW-Ortsverbandes Neuss konnte die Bekanntschaft, die sicher eine künftige Zusammenarbeit erleichtern wird, noch vertieft werden.



An einem dicken Stück Stahlbeton zeigten THW-Helfer und Vertreter der Herstellerfirma den Übungsbeobachtern die Funktion des Kernbohrgerätes.



Einsatz für die Umweltbehörde

Hamburg-Nord. An einem Freitag im Januar wurde das THW Hamburg durch die Umweltbehörde alarmiert, um in der Innenstadt auf dem Osterbek-Kanal eine Ölverschmutzung von einem Kilometer Länge zu beseitigen.

Zum Einsatz kam der Alarmzug des Bezirksverbandes Hamburg-Nord, der am nächsten Morgen der Ölverschmutzung zu Leibe rückte. Mit zwei Booten und 14 THW-Helfern wurde eine Ölsperre ausgebracht und an einer Brücke befestigt, so daß der Wind das Öl dort zusammentreiben konnte. Danach saugte eine Fachfirma das Öl ab.

Die Umweltbehörde bedankte sich für den schnellen Einsatz der THW-Helfer und kündigte an, für die Zukunft die Zusammenarbeit auf eine breitere Basis zu stellen. A. K.



Verwaltungshelfer beim Seminar in Hoya.

(Foto: Krüger)

gangsbesprechung zwischen Schule und Landesverband geklärt werden. Eine Einweisung in die EDV-Anlage der Schule fand ebenfalls das rege Interesse der Helfer. Nach einhelliger Meinung aller Beteiligten sollten solche Fortbildungsveranstaltungen für Verwaltungshelfer in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

A. K.

einer Probesprengung wurde erst einmal eine Kammer gesprengt. Danach zeigte sich, daß der Ponton zwar angeschlagen, aber durch das innenliegende Stahlgeflecht nur leicht aufgebraucht war. Für die Hauptsprengung der beiden Pontons wurde deshalb die Sprengstoffmenge pro Kammer verstärkt.

Die Pontons waren vorher mit altem Teppichboden abgedeckt worden, so daß bei der Sprengung ein Steinschlag nicht mehr als 25 m im Umkreis festgestellt wurde. Sprengberechtigter war Joachim Brousil vom Bezirksverband Hamburg-Mitte, der seine erste Sprengung mit Bravour durchgeführt hat.

Eine große Zahl Journalisten verfolgte die Sprengung, darunter ein Fernsichteam des NDR. In der beliebten Regionalsendung „Aktuelle Schaubude“ waren dazu der Sprengberechtigte Brousil und die „verantwortliche Person“ des Landesverbandes, HSGL Krüger, zu Gast, um über die Sprengung und die Aufgaben des THW allgemein zu berichten. A. K.



Die Ölsperre wird von THW-Helfern ausgebracht.

(Foto: Krüger)

Schulung der Verwaltungshelfer

Hamburg. Den Verwaltungshelfern kommt auf der Ebene der THW-Bezirksverbände eine besondere Bedeutung zu. Die Verwaltungshelfer „Ausbildung“ wurden nun erstmals in einem Wochenendseminar an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya, geschult. Nach der Begrüßung durch Schulleiter Dr. Kastner folgte ein zweistündiger Unterricht durch den Verwaltungsleiter der Schule.

In der anschließenden Aussprache konnten viele Probleme der Lehr-

Weiterbildung der Sprengberechtigten

Hamburg. Einmal jährlich sind gemäß Vorschrift alle Sprengberechtigten zu belehren und zu unterweisen. Das THW Hamburg führt diese Unterweisung regelmäßig in Form einer „Übungssprengung“ durch. Als Übungsobjekt standen dieses Mal zwei Beton-Pontons auf dem Gelände der Deutschen Bundesbahn zur Verfügung.

Da die Wandstärke der Pontons nur zehn Zentimeter betrug, wurden die einzelnen Kammern abgedichtet und anschließend mit Wasser geflutet. Mit



Die Pontons vor der Sprengung.

(Foto: Rudolph)

Nachruf

Der THW-Bezirksverband Hamburg-Nord trauert um seinen Kameraden

Peter Baumeister

der unerwartet, nach kurzer, schwerer Krankheit, im Alter von 56 Jahren verstarb.

Peter Baumeister gehörte seit 1954 dem THW-Bezirksverband Hamburg-Nord an. Wir verlieren mit ihm einen pflichtbewußten und engagierten Kameraden, dessen Andenken wir stets in Ehren halten.

Der Bezirksbeauftragte
Winfried Plate

Der Helfersprecher
Peter Höge

THW beseitigte Sturmschäden

Hamburg. In der Nacht vom 25./26. Januar 1990 zog ein Orkantief von den englischen Inseln nach Nord- und Westdeutschland. Das Deutsche Hydrographische Institut sagte für die Nordseeküste eine „schwere Sturmflut“ voraus.

Für das THW und die weiteren Deichverteidigungskräfte wurde „Wasserstandsstufe II“ ausgelöst und die dafür vorgesehenen vier Meldeköpfe durch 44 THW-Helfer besetzt. Im Verlauf der Nacht wurden im Rahmen des „Ausnahmestandes“ der Feuerwehr noch fünf Bergungszüge alarmiert, die bis zum darauffolgenden Tag in 46 Einsätzen Sturmschäden



Ein vom Sturm beschädigter Baum wird abgesägt. (Foto: Krüger)

beseitigten. Meist handelte es sich um umgestürzte Bäume und dadurch versperrte Straßen. Über 14 Stunden blieben die THW-Helfer im Einsatz, bis alle erbetenen Hilfeleistungen erbracht waren. A. K.

Fortbildung bei Gaswerken

Hamburg. Seit Anfang 1989 betreiben die Hamburger Gaswerke auf dem Gelände der ehemaligen Landesfeuerwehrschule (Hamburg-Veddel) ein Sicherheitstraining für Mitarbeiter der Firmen, die Gasrohrleitungen verlegen.

Die Hamburger Gaswerke hatten sich bei der Installation der Anlage bereit erklärt, auch die THW-Helfer des Instandsetzungsdienstes zu schulen. Nach einer theoretischen Unterweisung, die z. T. auch von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft durchge-

führt wurde, begann die praktische Ausbildung.

In einem Rohrgraben wurde mit einem Bergungsräumgerät ein Rohrbruch dargestellt, wobei Gas zur Entzündung gebracht wurde. Alle Sicherheitsregeln wurden den Helfern anschaulich aufgezeigt und die Sicherung der Schadensstelle praktisch durchgeführt.

Auch 1990 sollen in zwei Fortbildungsveranstaltungen die Helfer der GW-Gruppen weitergebildet werden.

A. K.

Bremen

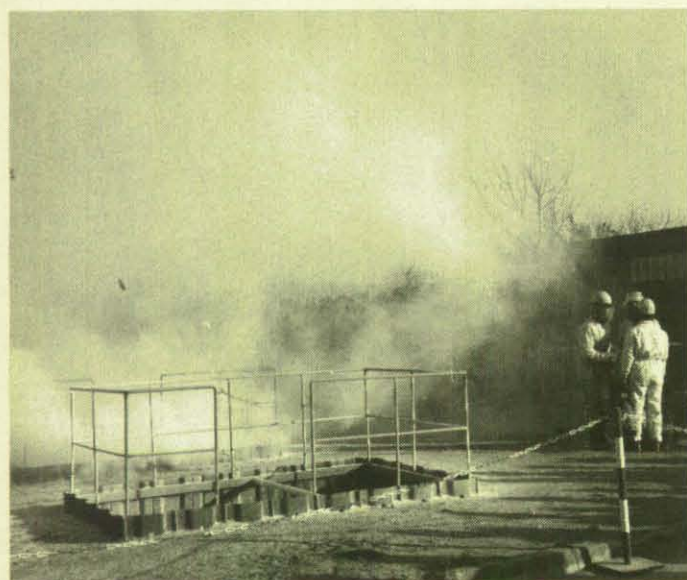


THW gratulierte zum Amtsantritt

Bremen. Herzliche Glückwünsche der Helfer des THW Bremen überbrachte THW-Landesbeauftragter Günther Hildebrandt dem neuen Chef der Feuerwehr Bremen, Gert Döhle.

Im Rahmen einer kleinen Feier, in der Innensenator Peter Sakuth Gert Döhle in sein neues Amt einführte und dessen Vorgänger Jörn Braun in den Ruhestand verabschiedete, wünschte auch Hildebrandt Braun einen glücklichen und aktiven „dritten Lebensabschnitt“.

Die Glückwünsche für den neuen Leitenden Branddirektor verband Hildebrandt mit der Hoffnung auf eine fruchtbare Zusammenarbeit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bremen. P. L.



Die Schadensstelle nach dem Zünden des Gases.

(Foto: Krüger)



Gruppenbild nach der Wahl (v. links): Hauptsachgebietsleiter Rohwedder, stv. Landessprecher Dr. Meyer, Landessprecher Bergmann und KB/OB Kunze. (Foto: Kurzbach)

Niedersachsen



Landessprecherwahl in Niedersachsen

Hannover. Einen Wechsel im Amt des THW-Landessprechers für Niedersachsen und seines Stellvertreters gab es bei den Wahlen am 10. März 1990 in der Unterkunft des Ortsverbandes Hannover.

Nachdem Willi Kunze, der im April 1990 seinen 65. Geburtstag begeht, nach achtjähriger Amtszeit aus Altersgründen nicht mehr kandidierte, entschieden sich die 59 Delegierten für Michael Borgmann vom Ortsverband Aurich als neuen Landessprecher und Dr. Manfred Meyer vom Ortsverband Langenhagen als Stellvertreter.

Borgmann, Jahrgang 1952, ist Leiter TEL, im Zivilberuf Amtsrichter, und gehört dem THW seit 1972 an. Meyer, Jahrgang 1956, ist Ortsbeauftragter, im Zivilberuf wissenschaftl. Journalist, und gehört dem THW seit 1974 an.

Beide sind als freigestellte Helfer zum Technischen Hilfswerk gekommen, blieben über die Mindestverpflichtungszeit hinaus dabei und waren schon früh bereit, Führungsverantwortung zu übernehmen. Da sie beruflich sehr in Anspruch genommen sind, wollen sie versuchen, den zukünftigen zusätzlichen Anforderungen durch ein Höchstmaß an Aufgabenteilung gerecht zu werden. R. B.

Hessen



Hohe THW-Auszeichnung für Ulrich Lüdke

Michelstadt. „Das ist nicht als Geburtstagsgeschenk zu verstehen, sondern war schon längst überfällig“, mit diesen Worten heftete THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen dem Dezernent für Zivil- und Katastrophenschutz im Regierungspräsidium Darmstadt das THW-Ehrenzeichen in Silber an die Brust. Zur Feier seines 60. Geburtstages hatte Ulrich Lüdke nicht ins heimische Rödermark, sondern in das historische Odenwaldstädtchen Michelstadt eingeladen.



Aus der Hand von THW-Landesbeauftragten Hans-Albert Lossen nimmt Ulrich Lüdke die Auszeichnung entgegen. (Foto: Hartmann)

Der THW-Landesbeauftragte würdigte das Wirken des Jubilars und seine Verdienste um den Katastrophenschutz im südhessischen Raum. Aber nicht nur hier sei der Name Lüdke zu einem festen Begriff, einem „Markenzeichen“ geworden; durch seine zahlreichen Vorstöße, Pilotprojekte und überörtlichen Großübungen habe er vielmehr erreicht, daß dem Regierungsbezirk Darmstadt eine bundesweite Vorreiterrolle in Sachen Katastrophenschutz zukomme.

Das unermüdliche und nur durch private Einschränkungen mögliche Engagement des Jubilars hoben auch die Vertreter der anderen Hilfsorganisationen hervor.

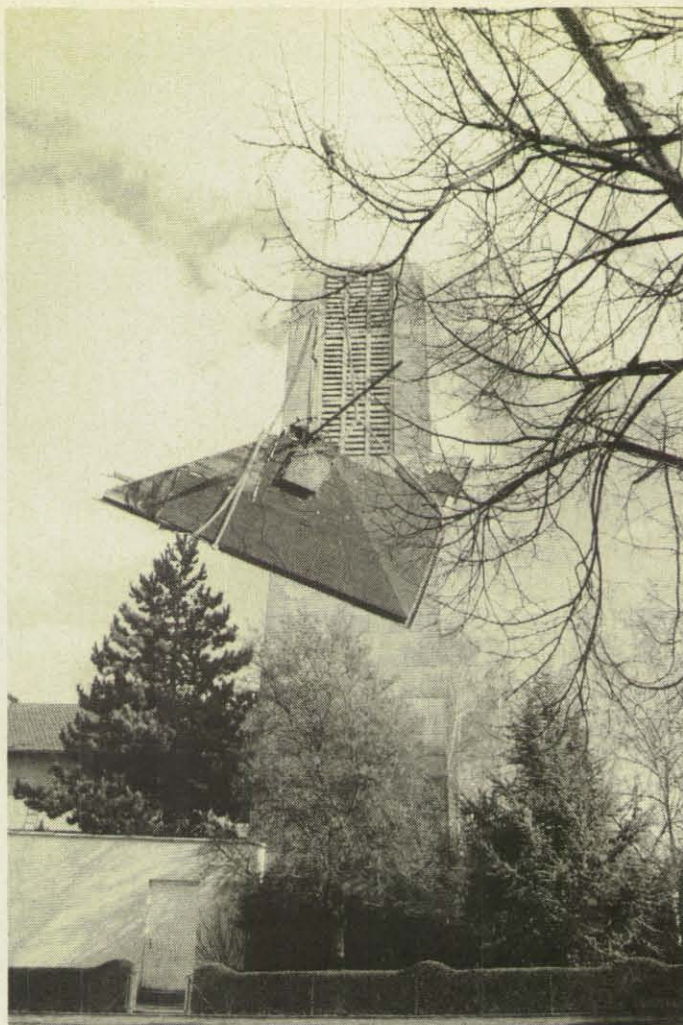
Gleiches gilt auch für die Arbeit des Jubilars auf politischer Ebene. Für den Rödermarker Magistrat – Lüdke ist seit zwölf Jahren Mitglied dieses Gremiums – würdigte Erster Stadtrat Alfons Maurer seine Mitarbeit. Er bezeichnete ihn als einen im Interesse der Sache stets unbequemen Mitstreiter, „der es versteht, auch gegen den Strom zu schwimmen, um an die Quelle zu gelangen“. Dennoch seien auch hier immer für alle Beteiligten akzeptable Sachentscheidungen zustande gekommen; seine eiserne Selbstdisziplin und sein starker Wille hätten Lüdke Anerkennung und Achtung gesichert, betonte Maurer.

Vom Leiter der BVS-Dienststelle Darmstadt, Willy Roth, wurde Lüdke anschließend mit der BVS-Ehrenmedaille ausgezeichnet. G. W.

Sturmschäden beseitigt

Bad Homburg. Daß die Stürme im Februar beim THW in vielen Landesteilen geradezu hektische Einsatzfähigkeit hervorgerufen haben, zeigt sich bei einem Blick ins Einsatztagebuch des THW-OV Bad Homburg. Hier sind allein am ersten Februarwochenende binnen 17 Stunden neun Einsätze verzeichnet: Es waren umgestürzte oder nicht mehr standsichere Bäume zu entfernen, lose Gebäudeteile zu sichern sowie beschädigte Dächer provisorisch abzudecken.

Den spektakulärsten Schaden behoben die THW-Helfer zusammen mit der Feuerwehr Oberursel an der Heilig-Kreuz-Kirche im Bad Homburger Stadtteil Gonzenheim. Am 22 Meter hohen Glockenturm der Kirche hatte sich das Pyramidendach verschoben und war zum Teil auf das Kirchenschiff gestürzt. Der Rest des Daches



Das Dach des Glockenturms wird abgelassen.

(Foto: Ehlers)

hing, nur noch durch den Blitzableiter und das aufgesetzte Kreuz gehalten, am Rand des Turmes und drohte abzustürzen.

Mit Hilfe der Drehleiter der Feuerwehr und eines privaten Mobilkrans gelang es, die Dachfragmente zu bergen und ein selbstgebautes, provisorisches Pultdach auf den Kirchturm zu setzen. Mit zwei Greifzügen wurde die Konstruktion aus Kanthölzern, Schalbretern und Gitterfolie an den Traversen für die Glockenaufhängung im Turm verspannt, so daß sie auch weitere Stürme überstehen konnte.

U. E./A. G.

THW Hessen half Flüchtlingen und Übersiedlern aus der DDR

Wiesbaden. „Hilfe für den Nächsten“, so lautet das Motto des THW. Den Nächsten geholfen haben im wahrsten Sinne des Wortes rund 1500 THW-Helfer aus Hessen: Unseren Nachbarn aus der DDR. Flüchtlinge,

Übersiedler und Besucher strömten zu Tausenden in die Bundesrepublik und damit auch nach Hessen. Schier überrollt wurden die Notaufnahmelager von den ersten Flüchtlingswellen, später dann die grenznahen Städte von den Abertausenden DDR-Besuchern, die ihre neue „grenzenlose“ Freiheit in vollen Zügen genießen wollten.

Was für die einen Freude oder Erleichterung bedeutete, brachte anderen harte Arbeit. Die vielen hundert

freiwilligen Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen hatten alle Hände voll zu tun. Aber sie taten es gerne. „Noch nie war ich mit so viel Enthusiasmus bei der Arbeit“, so ein THW-Helfer. Strahlende Gesichter, Begeisterung und Freudentränen miterleben zu dürfen, das war sicherlich der schönste Lohn für alle, die mit Hand anlegten.

Ob in Neu-Eichenberg, Bad Hersfeld, Fulda, Gießen, Dillenburg, Frankfurt oder Darmstadt, zahlreiche THW-Ortsverbände leisteten ihren Beitrag zur deutsch-deutschen Nachbarschaftshilfe. Mit Material- und Personentransporten, dem Verladen von Hilfsgütern, dem Auf- und Abbau von Zelten, der Versorgung der Übersiedler, der Beleuchtung von Grenzübergängen, dem Aufbau von Spielgeräten in Notaufnahmelagern oder Hilfeleistungen technischer Art, die THW-Helfer waren Stunde für Stunde im Einsatz.

Eine hervorragende Resonanz hatte auch der spontane Spendenaufruf des THW nach Hygiene- und Babyartikeln. Rund 15 Lkw mit über 90 Tonnen Bekleidungs- und Sachspenden für die DDR-Flüchtlinge konnten bereits einen Tag später zu den Notaufnahmelagern Gießen, Alsfeld und Fritzlar gebracht werden. Weitere fünf Lkw-Ladungen standen abrufbereit in den THW-Unterkünften Frankfurt und Darmstadt.

„Mit einem solchen Erfolg der Spendenaufrufe hatten wir nicht gerechnet. Wir haben bis in die späte Nacht hinein Kleidung, Toiletten- und Hygieneartikel sortiert und verpackt“, so einer der freiwilligen THW-Helfer, die von ihren Arbeitgebern für die Sammelaktion Sonderurlaub erhalten hatten. Die bis abends abgegebenen Spenden wurden sofort auf die Lkws geladen und am nächsten Morgen in die Aufnahmelager gefahren. Dort



THW-Helfer gehen den Spendern beim Ausladen zur Hand.

(Foto: Hartmann)



Selbst mit dem Taxi bringen Spender ihre Gaben zu den THW-Unterkünften.

(Foto: Grunig)



THW-Helfer sortieren die Kleidung.

(Foto: Grunig)



Auf Paletten verpackt werden die Spenden verladen und abtransportiert.

(Foto: Grunig)

verteilten Helfer des Deutschen Roten Kreuzes die Spenden an die Flüchtlinge.

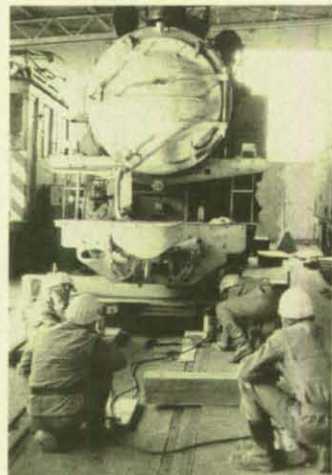
Der akute Engpaß an Baby- und Kinderbekleidung, Hygiene- und Toilettenartikeln in den Notaufnahmelagern war damit behoben. Dank einer Flut von Einzelspenden sowie einer Reihe großzügiger Firmenspenden konnten nun die DDR-Flüchtlinge wieder ausreichend versorgt werden.

THW-Landesbeauftragter für Hessen, Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen, fand nur lobende Worte für die spontane Spendenaktion: „Über 700 Autos kamen abends während der Annahmezeiten zu den THW-Unterkünften Frankfurt und Darmstadt, oft mit prall gefüllten Kofferräumen. Auch Taxis wurden mit Spenden zu uns geschickt. Wir danken den vielen Mitbürgern, die mit ihrer Spende den DDR-Flüchtlingen sehr geholfen haben“.

Dank und Hochachtung gilt aber auch, so Lossen, allen THW-Helferinnen und Helfern, die auf so eindrucksvolle Weise ihre Verbundenheit mit den Nachbarn in der DDR bewiesen haben. H.-G. H.

THW lupft Lok

Viernheim. Schwierigkeiten beim Verladen einer über 40 Tonnen schweren Dampflok konnten vom THW-Ortsverband Viernheim gelöst werden. Aufgrund der beengten Verhältnisse in der Wagenhalle der Oberrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft sowie unterschiedlicher Spurweiten war es



Mit Hilfe von Hydropressen und Hebekissen wird die Lok angehoben.

(Foto: Winkenbach)

nicht möglich, eine Dampflok, Baujahr 1944, in den Verladebereich von Kraftfahrzeugen zu bringen. Die Gerätegruppe des THW-Bergungszuges wurde eingesetzt und mit Hilfe von Hydropressen und Hebekissen gelang es, die tonnenschwere Last soweit anzuheben, daß diese auf einen Transportwagen verlastet und in den Verladebereich von Kraftfahrzeugen gebracht werden konnte.

Bundesverdienstkreuz für Willi Schmidt

Rüsselsheim. Für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement im THW wurde Willi Schmidt, Ortsbeauftragter für Rüsselsheim, mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Die hohe Auszeichnung wurde ihm vom Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim, Norbert Winterstein, überbracht.

In der Laudatio hob Winterstein hervor, daß Schmidt nunmehr seit über zehn Jahren den THW-OV Rüsselsheim in vorbildlicher und engagierter Weise leite. Schmidt opfere einen wesentlichen Teil seiner Freizeit der Arbeit im THW. Unter seiner Leitung sei der Ortsverband Rüsselsheim zu einem leistungsstarken und allseits anerkannten Partner im Katastrophenschutz geworden.

THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen lobte ebenfalls die unermüdete Arbeit Schmidts zum Wohle des THW. Sein Wissen, seine Erfahrung und sein Sachverstand, so Lossen, seien weit über die Grenzen Hessens hinaus geschätzt und geachtet. H.-G. H.



Oberbürgermeister Norbert Winterstein gratuliert Willi Schmidt zu der hohen Ehrung.

Ehrenbrief des Landes Hessen für Heinrich Vormittag

Ober-Ramstadt. Für seine Verdienste um den Katastrophenschutz wurde der THW-Ortsbeauftragte für Ober-Ramstadt, Heinrich Vormittag, mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet. Landrat Hans-Joachim Klein überreichte diese höchste Auszeichnung, die das Land zu vergeben hat.



Aus der Hand von Landrat Hans-Joachim Klein nimmt Heinrich Vormittag die hohe Auszeichnung entgegen.

(Foto: Hartmann)

Vormittag gehört zu den Gründern des THW-OV Ober-Ramstadt. Er übernahm schon 1972 Führungsaufgaben und steht dem Ortsverband, der unter seiner Leitung in eine neue Unterkunft übersiedelte, seit 1983 als Ortsbeauftragter vor.

Landrat Hans-Joachim Klein würdigte ausführlich die Leistungen Vormittags, denn es sei ungewöhnlich, daß ein 36 Jahre junger Mann mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet werde.

Zu den Gratulanten, die Vormittag zu seiner Auszeichnung beglückwünschten, gehörte auch der THW-Landesbeauftragte für Hessen, Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen. H.-G. H.

Baden-Württemberg



Hochwasser-Katastrophe in Baden-Württemberg

Stuttgart. Durch anhaltend starke Niederschläge kam es Mitte Februar in ganz Baden-Württemberg zu einer extremen Hochwassersituation. Die Wassermassen kosteten fünf Men-

schen das Leben, es entstanden Schäden in Milliardenhöhe.

Für das THW bedeutete das Unwetter Großalarm: Über die Hälfte aller baden-württembergischen Ortsverbände waren im Einsatz. Rund 1900 THW-Helfer verrichteten Pumparbeiten, führten Sicherungsarbeiten an Dämmen, Wällen und Brücken durch, bargen Schwemmgut, evakuierten Eingeschlossene, bauten Relais-Funkstellen auf und trafen Vorsorgemaßnahmen.

Zur Bewältigung dieser Arbeiten war außer einer größeren Anzahl von Kraftfahrzeugen eine umfangreiche Sonderausstattung erforderlich. Neben Pumpen und Booten wurden auch Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen eingesetzt, nachdem verschmutztes Oberflächenwasser in ein Wasserversorgungsnetz gelangt war.

Schwerpunkte der Einsatzmöglichkeiten waren die Landkreise Waldshut, Freudenstadt und der Schwarzwald-Baar-Kreis, hier wurde Katastrophenalarm ausgelöst. Im Ortenaukreis und im Landkreis Calw bestand Katastrophenvoralarm. Aber auch im Bereich der Donau und am Unterlauf des Neckar leisteten die THW-Helfer vielfach technische Hilfe.

Es war ein „Mammut-Einsatz“, wie die geleisteten rund 19000 Stunden eindrucksvoll dokumentieren. G. S.

Lastzug umgestürzt

Pforzheim. Sachschaden in Höhe von 80000 DM war die Folge eines Unfalls auf der Bundesautobahn A 8 zwischen Heimsheim und Pforzheim-Ost. Aus Unachtsamkeit kam ein 43 Jahre alter Fahrzeugführer mit seinem Lastzug von der Fahrbahn ab; Zugmaschine und Anhänger stürzten um und blockierten beide Fahrstreifen. Die Autobahn mußte für zwei Stunden voll gesperrt werden.



Per Hand laden die THW-Helfer die Drogerieartikel um. (Foto: Winterfeld)

Der THW-OV Pforzheim rückte mit Kranwagen, GKW und zwei Lkw aus, um den Lastzug wieder aufzurichten.

Zuvor mußten die THW-Helfer jedoch von Hand mehrere Tonnen Drogerieartikel auf die Lkw des THW umladen. 17 Helfer waren mit dieser Arbeit mehrere Stunden beschäftigt. Anschließend reinigten sie die Unfallstelle, so daß der Verkehr wieder ungehindert fließen konnte. F. W.

THW deckte Brandstelle ab

Ostorf. Bei einem Brand in Balingen-Ostorf wurde eine Kunststoff-Fabrik völlig zerstört. Nachdem das Feuer durch die Freiwilligen Feuerwehren aus dem Umland gelöscht worden war, sollte die Brandstelle wegen des mit Schwermetallen belasteten Brandschuttes überdacht werden. Hierzu wurde das THW alarmiert.

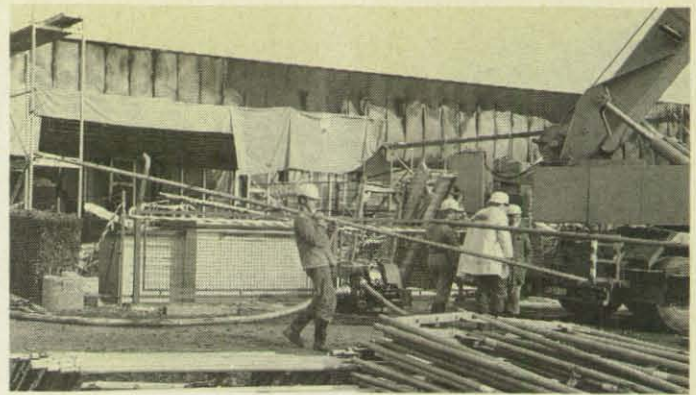
Die ganze Nacht versuchten die THW-Helfer, zur Abdeckung geeignete Zelte und Planen aufzutreiben. Schließlich konnten die notwendigen Materialien beschafft werden.

Das „Zelt“ wurde mit Hilfe einer Gerüstkonstruktion erstellt. Der schwierigste Teil, das Dach, wurde am Boden montiert und anschließend mit einem Autokran auf die Stützgerüste gehievt. Kurz danach wurde die Plane von einem Sturm wieder weggerissen.

Drei Tage später erneuerten die THW-Helfer die Abdeckung, wobei die Arbeit durch starken Wind und Schneetreiben erheblich beeinträchtigt wurde.

Die Leitung des Einsatzes, an dem THW-Einheiten aus Balingen, Hechingen, Tübingen, Sigmaringen, Rottenburg und Schramberg beteiligt waren, lag in den Händen des THW-Kreisbeauftragten Dieter Frommes.

R. B.



Mit Hilfe einer Gerüstkonstruktion wird ein „Zelt“ erstellt.

(Foto: Biesinger)

Bayern



30 000 Watt für „Feierliches Gelöbniß“

Sonthofen. Das Sonthofener Bergsinstandsetzungsbataillon 8 richtete für rund 1000 Rekruten der Instandsetzungs-, Sanitäts-, Artillerie- und ABC-Abwehrtruppe das Feierliche Gelöbniß am Fuße des Grünen auf dem Sportplatz von Burgberg aus.

Für den Bataillonskommandeur, Oberstleutnant Dipl.-Ing. Dietmar Taubert, war es besonders wichtig, daß die zahlreich gekommenen Angehörigen der Rekruten sowie die Gäste trotz Dunkelheit die Zeremonie mitverfolgen konnten. Er bat das THW Sonthofen um Unterstützung. Der stellvertretende Ortsbeauftragte, Dipl.-Ing. Rolf Gilles, sagte spontan zu und ließ den Gelöbnißplatz mit der kreiseigenen Lichtgiraffe und mehreren Scheinwerfern auf Stativen blendfrei ausleuchten. Durch geschicktes Verkabeln war es sogar möglich, die Beleuchtung den verschiedenen Phasen des Gelöbnisses anzupassen. G. F.

Warndienst



Seltenes Jubiläum

Grund zum Feiern hatte jüngst die Warndienstleitmeßstelle 43 im westfälischen Coesfeld: Ihr Leiter, Gottfried Weber, mit erst 42 Jahren schon einer der „alten Hasen“, wurde für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Warndienst geehrt und die Leitmeßstelle selbst hatte auch ihr 25jähriges Bestandsjubiläum in Coesfeld.

In einer Feierstunde anläßlich dieses Doppeljubiläums, während der auch Oberkreisdirektor Mathias Goß einige würdige Worte für die Arbeit des Zivilschutzes im Kreis fand, dankte Rainer Kann, Leiter des Warnamtes IV in Meinerzhagen, Gottfried Weber für die geleistete Arbeit. Im Auftrag des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz überreichte er ihm eine Ehrenurkunde.

Gottfried Weber trat mit Errichtung der Warndienstleitmeßstelle in Coesfeld 1964 dieser Zivilschutzeinrichtung bei und wurde 1972 ihr Leiter. Seitdem setzt er sich in Coesfeld für die Belange des Warndienstes ein. Die Leitmeßstelle 43 ist für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die kreisfreie Stadt Münster warndienstmäßig verantwortlich.

Rainer Kann hob die reibungslose und gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Warnamt im sauerländischen Meinerzhagen und Coesfeld hervor, deren Kontinuität in der Person von Gottfried Weber auch in Zukunft gewährleistet sei.

Weitere Ehrungen erhielten für zehnjährige ehrenamtliche Mitarbeit die Helfer Bernhard Bosmann, Norbert Neuhaus und Martin Reher. R. K.



Die Liga als Makler internationaler Hilfen

Naturkatastrophen forderten das Rote Kreuz heraus

Die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften mit Sitz in Genf koordiniert die internationale Rotkreuzhilfe für die Opfer von Naturkatastrophen in aller Welt. Ihr Generalsekretär, der ehemalige finnische Außenminister Pär Stenbäck, stellt einige Betrachtungen über die Lehren an, die aus der nie zuvor gekannten Reihe von Katastrophen zu ziehen sind. Denn seit August 1988 hat es kaum einen Tag gegeben, an dem die Liga nicht mit Katastrophen konfrontiert gewesen wäre.



Pär Stenbäck, Generalsekretär der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. (Foto: Coelho)

Für Organisationen wie die Liga, deren Aufgabe es ist, den Opfern von Naturkatastrophen in aller Welt beizustehen, waren es sechs Monate ununterbrochener Tätigkeit, in denen das Licht im Sekretariat Tag für Tag bis tief in die Nacht hinein brannte.

Die zuvor nie gekannte Reihe von Notlagen begann mit den Wolkenbrüchen im Sudan am 5. August 1988. Gleichzeitig versuchte die Liga, im benachbarten Äthiopien eine halbe Million Dürreopfer mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Es folgte der Hurrikan „Gilbert“, der Verderben über die Karibik und bis hinein nach Lateinamerika brachte, während einen Monat später der Hurrikan „Joan“ über Nicaragua, Costa Rica und Panama hereinbrach. Dazu kamen Erdbeben in China und Nepal, der Taifun „Unsang“ auf den Philippinen, und in Uganda und Ruwanda waren Menschen zu unterstützen, die Konflikte aus ihrer Heimat vertrieben hatten.

Schließlich erlitt am 7. Dezember 1988 Nordwestarmenien große Zerstörungen durch ein gewaltiges Erdbeben. 25 000 Menschen fanden den Tod, 14 000 erlitten Verletzungen, 500 000 wurden obdachlos. Die Schäden an Häusern, Schulen, Krankenhäusern und Fabriken beliefen sich auf über acht Milliarden Rubel.

Innerhalb von sechs Monaten richtete die Liga 25 Spendenaufträge an die

internationale Gemeinschaft des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds und erbat 150 Millionen Schweizer Franken, um den Opfern dieser Katastrophen Hilfe bringen zu können.

Der größte Teil dieser Gelder wurde für Decken, Zelte, Plastikbahnen, Wasserrohre und -pumpen, Kochgeschirr, Kohle, Lebensmittel, Öl, Fahrzeuge und Lagerhaltung verwendet. Und dazu kamen natürlich die Kosten für die Anstellung ausländischer Delegierter und einheimischen Personals.

All dies erwies sich als zusätzliche schwere Belastung zu den bereits bestehenden Verpflichtungen: In Malawi mußte man zur Ernährung von über 600 000 mosambikanischen Flüchtlingen beitragen, in Pakistan für Afghanen und in Südostasien für „Boat People“ sorgen, weltweit die Aids-Epidemie bekämpfen und versuchen, die Führungs- und Einsatzfähigkeit von Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Entwicklungsländern aufzubauen ...

„Friedenswerkzeug“

Die Liga ist im Grunde das „Friedenswerkzeug“ des Internationalen Roten Kreuzes. Sie entstand im Jahre 1919, zur Zeit des Völkerbunds, um

die Hilfstätigkeit der Bewegung für die Opfer von Naturkatastrophen zu koordinieren.

In diesem Sinne sind wir „Makler“ internationaler Hilfe. Hilferufe von Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften aus Ländern, die von Naturkatastrophen heimgesucht wurden, gehen bei unserem Genfer Hauptquartier ein. Der Bedarf wird von unserem Personal ermittelt, häufig durch Delegierte, die sofort an Ort und Stelle fliegen. Anschließend erbitten wir von unseren 147 Nationalen Gesellschaften die erforderlichen Güter.

In vielen Fällen können Hilfsgüter unmittelbar den Lagerhäusern der Liga entnommen werden, die sich überall auf der Welt an strategischen Punkten befinden – Santiago de Chile, Panama, Marseille und Singapur – obwohl deren Bestände an Zelten, Decken, Tragen und Feldbetten in den letzten Monaten gewaltig abgenommen haben. Wie es einer unserer Lagerhausverwalter recht treffend ausdrückte: „Dieses Jahr haben wir leider sehr viel mehr Aufträge erhalten als im letzten ...“

Unterschiedliches Spendenverhalten

Welche Lehren sind hauptsächlich aus dieser Periode vielfältiger Tätigkeiten zu ziehen?

Zunächst einmal, daß manche Unglücksfälle weitaus mehr Spender auf den Plan rufen als andere. Armenien war wohl das schlagkräftigste Beispiel für diese Behauptung. Die Gründe dafür sind relativ einfach: Wegen der bestehenden Spannungen im Lande hatte Armenien seit Februar 1988 ständig Schlagzeilen gemacht. Das „neue Denken“ Gorbatschows hatte eine empfängliche Seite des Westens, berührt. Außerdem ist Armenien der älteste christliche Staat der Welt – oder, wie es ein amerikanischer Kommen-

tator ausdrückte, „schon fast ein Familienmitglied“, so daß hier auch das „damit haben wir doch nichts zu tun“ wegfiel, das man manchmal hören kann, wenn sich die Katastrophe in einem entfernteren Gebiet abspielt.

Der Erfolg des Ganzen war, daß viel zu viele Hilfsgüter ankamen. Innerhalb von sechs Wochen war der Flugplatz von Eriwan das Ziel von mehr als 1300 Flügen (und davon nur 227 internationalen), während zusätzlich 50 000 Güterwagen im Lande eintrafen. Es wurden über 60 000 Tonnen Bekleidung in Empfang genommen, und die Mengen an Arzneimitteln und künstlichen Nieren standen in keinem Verhältnis zu den vorhandenen Bedürfnissen.

Bessere Koordination erforderlich

Somit heißt die zweite Lehre, daß bei künftigen Katastrophen eine weit aus bessere Koordination der Hilfsbemühungen erforderlich sein wird. Hilfsgüter müssen nach Maßgabe der Nachfrage und nicht nach Maßgabe der Liefermöglichkeiten bereitgestellt werden. Was zählt, sind die Bedürfnisse der Opfer, nicht die der Spender.

Gerade um eine solche Koordination der Rotkreuzhilfe zu ermöglichen, war ja die Liga vor 70 Jahren ins Leben gerufen worden, so wie die Vereinten Nationen ihrerseits im Jahre 1972 das Amt des Koordinators für Katastrophenhilfe schufen, um die Spenden der Regierungen zu koordinieren. Die Theorie ist sehr einfach: Die Spender sollten Genf mitteilen, was sie zur Verfügung stellen können, und kein Flug sollte abgehen, bevor er grünes Licht erhalten hatte. Auf diese Weise können die dringendsten Bedürfnisse zuerst gedeckt werden – beispielsweise die sofortige Entsendung von Hilfsteams – und Doppelspürigkeiten werden vermieden.

Doch in einem Zeitalter des „Soft“-Journalismus fällt es den Spendern schwer, zu „warten“. Es ist nur verständlich, daß sie ihr Flugzeug und ihre Hilfsgüter so schnell wie möglich in den Abendnachrichten des Fernsehens sehen wollen.

Während die Rotkreuzlieferungen nach Armenien insgesamt vernünftig und geordnet abgewickelt wurden – wie auch diejenigen der anderen Hilfsorganisationen –, gab es eine ganze Zahl von Ad-hoc-Organisationen, die verständlicherweise eher mit dem Herzen als mit dem Kopf handelten. Und das wiederum führte dazu, daß das Verteiler- und Liefersystem in der Sowjetunion unter starken Druck geriet, als mehr und mehr Güter hereinströmten.

So müssen sich die Erfahrungen mit Armenien unbedingt in einer besseren Koordination in der Zukunft niederschlagen. Als sich kürzlich Botschafter am Hauptsitz der Liga trafen, beauftragten sie uns, dieser Frage weiter nachzugehen, und dies geschieht gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen Hilfsorganisationen.

Nationale Katastrophenhilfspläne

Drittens zeigten fast alle Katastrophen den vorhandenen Bedarf nach einem nationalen Katastrophenhilfsplan in dem betroffenen Land auf. Ein solcher muß klar durchstrukturiert sein und schon im voraus die großen Linien der Verantwortlichkeit und der Kommunikation festlegen. Die einzelnen Ministerien der Regierung, der Zivilschutz, die Lokalbehörden, die Polizei, die Feuerwehr, das Rote Kreuz und alle sonstigen Organisationen müssen die ihnen eigene Rolle kennen, bevor sich die Katastrophe einstellt.

Wer ist wofür verantwortlich? Welche Mittel werden gebraucht? Wie soll die Kommunikation aufrechterhalten werden? Sollten Vorratslager mit Not-Hilfsgütern an strategischen Punkten errichtet werden? Welche Transportmöglichkeiten sind vorhanden? Gibt es eine Spezialistenkartei? Inwieweit stimmt der nationale Plan mit Lokalplänen überein? Gibt es eine Kartei mit dem für Hilfszwecke erforderlichen Material (Bulldozer, Krane, Funkeinrichtungen usw.)? Welche Möglichkeiten sind regional im Hinblick auf Flugplätze, Verteilerbahnhöfe und Krankenhäuser vorhanden? Außerdem müssen solche Pläne regelmäßig Anlaß zu Simulationsübungen geben.

Gute Kommunikationsmittel

Viertens sind gute Kommunikationsmittel der Schlüssel zur Katastrophenbewältigung und können sogar Hilfsaktionen revolutionieren. In Armenien verfügte das Rote Kreuz über Walkie-Talkies auf Lokalebene, um die Verbindung mit dem Flughafen und den Wagen zu gewährleisten; ein Funknetz, um den Kontakt zwischen Eriwan und den Städten im Katastrophengebiet aufrechtzuerhalten; und schließlich einen Satelliten, der für Telefon-, Telex- und Telefaxverbindungen mit Genf und anderen Teilen der Welt sorgte.

Nachdem die Satellitenausrüstungen jetzt klein genug geworden sind, daß man sie als Handgepäck ins Flugzeug nehmen kann, sollten die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, daß das Hilfspersonal im Katastrophengebiet von allen Fernmelde-möglichkeiten abgeschnitten war, der Vergangenheit angehören – vorausgesetzt natürlich, daß sie die nötigen Genehmigungen zu seiner Verwendung erhalten, wie dies in der UdSSR der Fall war.

Die Liga steht derzeit in Verhandlungen mit einigen besonders katastrophengefährdeten Ländern, um die Möglichkeit der Unterzeichnung von „Front“-Vereinbarungen zu erkunden, die ihr das Recht geben würden, solches Material in Notsituationen zu importieren und zu verwenden.

Hilfslieferungen besser verpacken

Fünftens sollten die Spender besser darauf achten, wie sie ihre Lieferungen verpacken. Viele wertvolle Stunden gingen bei Aktionen jüngerer Datums dadurch verloren, daß das Flugplatzpersonal nicht in der Lage war, die Beschriftung zu lesen und daher die allergrößte Mühe hatte, festzustellen, was wohin gehen sollte. Das Rote Kreuz und die Vereinten Nationen verwenden ein einfaches System von Farbstreifen – grün für Arzneimittel, rot für Lebensmittel, blau für Zelte und Hilfsmaterial, – das, wenn es universell zur Anwendung gelangte, den gesamten Prozeß stark beschleunigen würde.

Zusätzlich sollte – falls Kleiderspenden erbeten werden – ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß nur saubere, vorsortierte und deutlich gekennzeichnete Kleidung angenommen wird.

Klima-Veränderungen

Sechstens scheint die nie dagewesene Reihe von Überschwemmungen und Dürrekatastrophen darauf hinzuweisen, daß sich das Klima auf der Welt ändert. Die Welt wird wärmer.

Derzeitige Klimavoraussagen rechnen mit einer Zunahme des sogenannten „Treibhauseffekts“. Wenn amerikanische und britische Wissenschaftler Recht haben, wird die Welt im Jahre 2020 wärmer sein als vor 200 000 Jahren, was zu drastischen Veränderungen des Meeresspiegels, der Niederschläge und des Wetters in den einzelnen Gebieten führen wird.

Klimaveränderungen werden die bestehenden Probleme wie Dürre, das Vorrücken der Wüste und Bodenerosion noch weiter verschärfen. Sie könnten einen Einfluß auf die Häufigkeit von ökologischen Unglücksfällen wie Überschwemmungen, Stürmen, Waldbränden und von Seuchen und Krankheiten haben. Wenn sich das Wetter auf der Welt ändert, werden insbesondere die Drittweltländer darunter zu leiden haben. Schon heute werden die dort lebenden Menschen von einer nach unten gerichteten Spirale der Verarmung und Ungleichheit, der Verschlechterung der Umweltbedingungen und des raschen Bevölkerungswachstums erfaßt: alle Faktoren, die zu Bevölkerungsbewegung und Konflikten führen.

Arbeiten am Forschungszentrum des Roten Kreuzes in Genf, dem Henry-Dunant-Institut, zeigen auf, daß die Katastrophen in den siebziger Jahren um 25 Prozent gegenüber den sechziger Jahren zugenommen haben, und abermals um 50 Prozent zwischen den

siebziger und achtziger Jahren. Noch stehen Dürrekatastrophen an erster Stelle, doch die stärkste Zunahme war bei den Überschwemmungen zu verzeichnen.

Und auch hier wieder sind die Armen besonders verletzlich. Nach Angaben des Instituts fordert jede größere Katastrophe in Ländern mit einem geringen Pro-Kopf-Einkommen an die 3000 Tote, aber weniger als 500 in denen mit hohem Pro-Kopf-Einkommen.

Die Gründerväter der Liga hätten solche Ereignisse zweifellos als „Taten Gottes“ bezeichnet. Heutzutage müssen wir sie in zunehmendem Maße als „Taten des Menschen“ sehen – und insbesondere in der Zerstörung der Umwelt, in der Verwendung fruchtbarer afrikanischen Bodens, um Leckerbissen für den Frühstückstisch der nördlichen Länder heranzuführen, im Ruin der Wälder und in der Verschmutzung der Atmosphäre.

Natürlich kann nicht das Rote Kreuz diese Probleme lösen. Das ist eine Aufgabe für die Regierungen. Aber wir können warnen. Und unserer Befürchtung Ausdruck verleihen, daß die Katastrophen der letzten Jahre nicht isoliert dastehen ...

Seit ihrer Gründung im Jahre 1919 hat die Liga die internationale Rotkreuzhilfe in mehr als 1000 getrennten Katastrophenfällen koordiniert. Doch nie hat es eine Zeit gegeben, in der sich jede Woche eine Katastrophe ereignete wie wir das seit August 1988 erlebt haben.

Jeden Tag kann jetzt der Fernschreiber im Sekretariat der Liga wieder losklappern, wenn ein neuer Hilferuf hereinkommt ...

Soforthilfen der Europäischen Gemeinschaft für Opfer von Sturmschäden

Die Europäische Gemeinschaft hat dem Deutschen Roten Kreuz für die Opfer der schweren Stürme der vergangenen Wochen weitere 700 000,- DM zur Verfügung gestellt.

Insgesamt können kurzfristig 1,8 Mio. DM vorrangig für Härtefälle verwendet werden:

- hinterbliebene Kinder bis 27 Jahre und Ehepartner,
- Verletzte in Krankenhäusern,
- Obdachlose,
- hilfsbedürftige Geschädigte, die Sachleistungen nachweisen, die

nicht versicherungsmäßig abgedeckt sind.

Die Soforthilfe ist Ausdruck der Solidarität gegenüber europäischen Bürgern und soll kurzfristig Not lindern helfen.

Die Hilfen sollen umgehend und unbürokratisch zur Auszahlung kommen.

Formlose Anträge sind an das Deutsche Rote Kreuz, Generalsekretariat, Referat 12, Postfach 1460, 5300 Bonn 1, Stichwort „Sturmopfer-Hilfe“ zu stellen. Auskünfte unter Telefon 0228/541-343 oder bei allen DRK-Landesverbänden.

„Wir wußten, was auf uns zukommen würde“

Seit den dramatischen Ereignissen in den Botschaften der Bundesrepublik in Prag und Warschau waren die räumlichen und personellen Kapazitäten der Sozialbehörden dem Ansturm nicht mehr gewachsen. Ob es darum ging, den großen Besucherstrom zu betreuen oder Notunterkünfte und Verpflegung für Tausende von Übersiedlern bereitzustellen, die Unterstützung der Hilfsorganisationen war gefordert. Der Arbeiter-Samariter-Bund hat vielerorts seine Hilfe angeboten und Unterkünfte organisiert, so auch in Bremen-Nord.

Die „Schleuse“ in Bremen-Nord liegt mitten in einer Siedlung des Stadtteils Lesum. Hier finden Hunderte ehemalige DDR-Bürger eine Notunterkunft. Von morgens 8.00 bis abends 23.00 Uhr ist sie an sieben Tagen in der Woche besetzt. Verpflegung und ein Bett reichen für den Anfang. Dann bekommen die meisten entweder einen Platz in einem der „Gästehäuser I oder III“ des ASB bzw. in den Räumen der Wilhelm-Kaisen-Kaserne oder werden in andere Übergangwohnheime in Bremen verteilt. Dort können sie bleiben, bis sie eine eigene Wohnung gefunden haben. Das „Gästehaus I“ ist aus einem umgebauten Sanitätsmittellager entstanden, so daß nun 60 Personen darin Platz finden. Viele Familien mit Säuglingen und Kleinkindern treffen hier ein, Schwangere und alte Menschen sind dabei. Sie können nicht ohne soziale

Begleitung sich selbst überlassen werden. Daher baute die Geschäftsführerin Almuth Stoess mit der Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Zivildienstleistenden in kurzer Zeit ein Betreuungsangebot auf: Den Kindern wurde eine Spielgruppe angeboten, Einzelberatungen, Informationsveranstaltungen und auch gemeinsame Feste stehen auf dem Programm. Diplompädagogin Beatrice Berkenkopf plant darüber hinaus noch eine spezielle Verbraucherberatung für die Aus- und Übersiedler.

Das ASB-Café ist ein gemütlicher Treffpunkt für Neuankömmlinge und Bewohner der „Gästehäuser“. Insgesamt werden hier 670 Über- und Aus-siedler betreut, und in einem Monat treffen 700 bis 800 Menschen in der Notunterkunft „Schleuse“ ein.

Der ASB Bremen-Nord führt für das Land Bremen die Erstaufnahme durch.

Am 9. November vergangenen Jahres platzten die vorhandenen Übergangwohnheime aus allen Nähten. In dieser Notsituation sprang die Marine ein und stellte die Wilhelm-Kaisen-Kaserne den Übersiedlern zur Verfügung. 200 Personen konnten – getrennt nach Familien – die Räume direkt beziehen, auch hier übernahm der ASB die Betreuung.

Sozialpädagogen und Zivildienstleistende beraten die DDR-Übersiedler bei Behördengängen, beim Ausfüllen des „Laufzettels“ und bei Schulfragen. Aber auch andere Probleme existieren: Miteinander auf engem Raum

„Wir wußten, was auf uns zukommen würde.“ Viola P. (26) sagt dies ohne Bitterkeit. Sie hält ihre Tochter Jennifer (5) auf dem Schoß. Viola P. ist mit ihrem Bruder und dessen Freundin in die Bundesrepublik gekommen. Seit Mitte November letzten Jahres sind sie in dem Übergangwohnheim des ASB in Bremen-Lesum. In der DDR lebte die junge Frau mit ihrer 81jährigen Großmutter zusammen; ein Wohnantrag wurde von den Behörden abgelehnt. Sie sah schon lange keine Möglichkeit mehr, sich voll zu entfalten, daß heißt für sie, einen Beruf zu wählen, der ihr Spaß macht, sich Wünsche zu erfüllen. „Einen guten Job bekam nur der, der eine Parteizugehörigkeit



nachweisen konnte. Wir sind froh, daß wir endlich hier sind.“

leben bedeutet, sich z. B. über Sauberkeit, Lärmbelästigung usw. einigen zu können. In einem „Gästehaus“ wird daher eine Einwohnerversammlung abgehalten, die versucht, Probleme untereinander zu regeln – demokratisches Verhalten im Alltag. Nicht alle kommen hier klar: Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot führen auch bei einigen zum Alkoholmißbrauch. Nicht so bei jungen Familien und Paaren, die viel auf sich genommen haben, um sich hier eine neue Existenz aufzubauen – gefährdet sind eher jene, die alleinstehend sind und mit zu hohen Erwartungen mit dem großen Ansturm im November gekommen sind. Die Überbrückungshilfe von 200

DM reicht nicht weit, da entsteht aus der anfänglichen Euphorie bei einigen bald Enttäuschung und Unzufriedenheit.

Die Wohlfahrtsorganisationen helfen bei den ersten, mühsamen Schritten in ein neues Leben. Gleichwohl müssen die Übersiedler aus der DDR ganz von vorne anfangen. Sie müssen sich in einer neuen Umgebung mit neuen Lebensumständen zurechtfinden – dies ist nicht immer leicht. Die Betreuungsinitiative der engagierten ASB-Mitarbeiterinnen und Zivildienstleistenden in Bremen-Nord leistet dabei eine wichtige (Start-)Hilfe.

Rita Huppertz

Gert G. (29) kommt aus Dresden. Er hat mit seiner Frau und seinen beiden Kindern im Alter von zehn und anderthalb Jahren am 3. November letzten Jahres die DDR verlassen. Der Ausreiseartrag, vor drei Jahren gestellt, war endlich bewilligt worden. Die Familie ist dankbar, daß sie beim ASB einen Raum für sich allein haben kann. Die ersten Kontakte haben sie schon geknüpft: eine Familie aus Bremen lädt sie manchmal zu Besuchen ein.



Rosemarie G. (59), Frührentnerin, ist mit ihren beiden erwachsenen Töchtern und ihrem Enkel Mike (6) eben angekommen. Zufrieden sehen sie aus. „Der Kleine hat schon viel geschenkt bekommen, und hier fällt das Schlangestehen wenigstens weg.“ Sie sind seit drei Tagen in der BRD und hoffen, daß es ihnen hier besser gehen wird. „Die Kinderkleidung wurde so teuer, daß man mit einem Verdienst von 600 DM nicht mehr zurechtkam“, so die junge Mutter.

Not, Elend und Unterversorgung

Harte Kämpfe in Rumänien, Not in der Bevölkerung: Als nach dem Sturz des Diktators die verheerende Notlage der rumänischen Bevölkerung bekannt wurde, reagierte der Arbeiter-Samariter-Bund spontan und sandte direkt nach den ersten Meldungen in den Medien seine Hilfsgüterlieferungen in das Krisengebiet.

Unter der Leitung des ASB-Bundesverbandes wurde kurz vor Weihnachten ein Konvoi mit zehn Kranken-, Rettungs- und Notarztwagen sowie Ärzten und Rettungssanitätern zusammengestellt und bereits am 25. Dezember 1989 in einem Krankenhaus in Arad Hilfe geleistet.

Zahlreiche Krankenhäuser sind nach den blutigen Auseinandersetzungen zwischen der Bevölkerung und dem berüchtigten Sicherheitsdienst nicht mehr in der Lage gewesen, die mehreren tausend Schwerverletzten und Verwundeten zu versorgen.

Auch durch die jahrelange Unterversorgung ist es in fast allen Krankenhäusern zu Engpässen gekommen. So wurden beispielsweise Einmal-(Wegwerf-)Spritzen ständig bis zu zwanzigmal ausgewaschen und erneut verwendet, weil einfach keine sterilen Spritzen vorhanden waren. Operationen mußten auch ohne Narkose durchgeführt werden, da Schmerzmittel fehlten.

Der Arbeiter-Samariter-Bund lieferte daher in seiner Soforthilfeaktion Infusionslösungen und Besteck, Schmerzmittel, Antibiotika, Woldecken sowie medizinisches Gerät zur Erstversorgung von Verletzten (insgesamt im Umfang von 8,5 Tonnen) im Wert von annähernd 180 000 Mark.

Spontan hatten sich freiwillige Helfer aus den Orts- und Kreisverbänden



20 Stunden war der ASB-Konvoi nach Rumänien unterwegs.

Hannover-Land/Schaumburg, Lüneburg, Peine, Northeim/Osterode, Osnabrück, Mannheim und Nürnberg zur Verfügung gestellt.

Gestartet wurde mit acht ASB-Krankentransport- und Rettungswagen in Barsinghausen bei Hannover. In Süddeutschland kamen weitere Kraftfahrzeuge aus Mannheim und Nürnberg dazu.

20 Stunden war der Konvoi unterwegs, um die Strecke bis zur ungarisch-rumänischen Grenze zu bewältigen. Geplant war, dann die mitgebrachten Medikamente zu der westrumänischen Stadt Temesvar zu liefern.

Doch 48 Kilometer hinter der rumänischen Grenze in Arad war für den Transport der Hilfsgüter Schluß. Berichte über Angriffe aus Hubschraubern auf Zivilisten hielten die ASB-Helfer von der Weiterfahrt ab. Die rumänische Bevölkerung warnte die Samariter vor der Fortsetzung des Soforthilfeinsatzes, da immer wieder mit Angriffen der „Securitate“ gerech-

net wurde. Kurz vor Arad erhielt der Hilfsgüterzug des ASB dann offiziellen Schutz von rumänischen Streitkräften. Zwei Fahrzeuge begleiteten die Lastkraftwagen der Samariter und lotsten sie zum allgemeinen Krankenhaus in Arad. Die Hilfsgüter wurden von der Armee bewacht und vorerst in einem Kühlhaus des Schlachthofes von Arad untergestellt, wo ein Medikamentenlager errichtet wurde.

Fleisch gab es in dem Kühlhaus keines mehr. – „Die Versorgungslage mit Nahrungsmitteln ist katastrophal“, registrierten die Helfer betroffen.

Trotzdem war die Stimmung der Bevölkerung eher positiv. Viele Rumänen säumten die Straßen, die der ASB-Konvoi passierte, und winkten den Helfern zu. Die Verständigung mit den Rumänen klappte auch ohne Sprachkenntnisse gut. Allerdings beklagten die ASB-Helfer die schlechte Nachrichtenlage in Rumänien. Die Telefone funktionierten fast nicht. Zeitungen waren nicht zu bekommen.

In den späten Abendstunden des zweiten Weihnachtsfeiertages kehrten die Helfer zurück. „Wir haben deshalb unsere Hilfsgüter erfolgreich abliefern können, weil der ASB sofort auf die ersten Meldungen aus Rumänien reagiert hat und schon am 23. Dezember mit einer Hilfssendung gestartet ist“ – so lautete die einhellige Meinung der Samariter.

Anfang des Jahres wurden weitere Hilfsgüter gesammelt und mehrere Lieferungen von ASB-Ortsverbänden aus organisiert. In Kooperation mit Partnern, z. B. Industrieunternehmen, belieferten die Ortsverbände Stormarn (23,4 Tonnen), Darmstadt (1,5 Tonnen), Karlsruhe (9 Tonnen), Nürnberg (10,5 Tonnen), Heilbronn und Tuttlingen (30 Tonnen) rumänische Krankenhäuser, Weisenhäuser und Gemeinden mit Lebensmitteln, Babynahrung, Kleidung, Spielzeug und Medikamenten. Auch der Arbeiter-Samariter-Bund in Österreich half mit einem Soforthilfeinsatz. Die Samariter aus Salzburg belieferten das Rehabilitationskrankenhaus in Klausenburg und brachten Lebensmittel und Bekleidung nach Turda, ca. 40 km weiter im Landesinneren.

Die Not der Bevölkerung dauert immer noch an. Weiterhin werden Medikamente, Verbandsmaterial, aber auch Nahrungsmittel dringend benötigt. Doch sollte nach den Erfahrungen der Samariter die Hilfe gezielt an bestimmte Adressaten (z. B. Kirchengemeinde, Krankenhäuser oder Zivilbevölkerung) gegeben werden, um Verteilungsprobleme zu vermeiden.

R. S./J. H. R./RH



Vor der Weiterfahrt: Kurze Beratung mit dem Begleitkommando.



Die Hilfslieferung des ASB umfaßte insgesamt über acht Tonnen.

(Fotos: Mackensen)

Erster Johanniter-Verband gegründet

Erstmals wird in der DDR die Arbeit christlicher Hilfsorganisationen möglich. Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat sich dieser Herausforderung gestellt: In der mecklenburgischen Hansestadt Wismar gründeten die Johanniter ihren ersten Kreisverband in der DDR.

Der neue Kreisverband soll Erste-Hilfe-Kurse anbieten sowie in der Aus- und Fortbildung des Personals des Bezirkskrankenhauses in Wismar mitwirken. Ferner haben sich die Johanniter die Unterstützung des Rettungsdienstes und die Durchführung zahlreicher Dienste zur Aufgabe gemacht.

Der neue Kreisverband ist dem Landesverband Schleswig-Holstein zugeordnet, dessen Landesgeschäftsführer Wolf-Friedrich Graf Finkenstein in Kontakt mit Prof. Heinz H. Büttner, Direktor des Bezirkskrankenhauses in Wismar, die Initiative für die Johanniter ergriffen hatte. So ist auch der neue Kreisbeauftragte der Johanniter in Wismar, der Arzt Dr. Peter Dittmer, Abteilungsleiter im Bezirkskrankenhaus.

Zur Gründung in der Nikolaikirche zu Wismar am 9. März waren unter anderem Wilhelm Graf von Schwerin, Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe, Andreas von Block-Schlesier, Bundesgeschäftsführer der Johanniter, Tilo Erfurth, Landesbeauftragter von Schleswig-Holstein, Prof. Heinz H. Büttner vom Bezirkskrankenhaus in Wismar, Landesgeschäftsführer Graf Finkenstein sowie Landessuperintendent Pentz von der evangelischen Kirche anwesend.

Der Präsident der Johanniter, Wilhelm Graf von Schwerin, gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich auch in der DDR ein „Pluralismus“ der Hilfsorganisationen herausbilden werde, wie er sich bei uns bewährt hat. Dies gelte für den Rettungsdienst ebenso wie für viele weitere soziale Aufgaben.

Weiter sagte Wilhelm Graf von Schwerin: „Ich habe so manche Gründung von Johanniter-Verbänden in der Bundesrepublik erlebt und kann es eigentlich noch immer kaum glauben,

daß es inzwischen eine große Anzahl gemeinsamer Initiativen von Menschen aus der DDR und der Bundesrepublik gibt, mit dem Ziel, die Gegenwart und die Arbeit der Johanniter auch in der DDR wieder entstehen zu lassen. Die Liste der konkreten Projekte ist schon erstaunlich lang. Täglich erreichen uns Briefe von Bürgern aus allen Teilen der DDR, die an der Arbeit der Johanniter-Unfall-Hilfe, ihrer Übertragung in die DDR und insbesondere auch an der Mitgliedschaft in der JUH interessiert sind.

Unser Engagement verteilt sich inzwischen auf das gesamte Gebiet der DDR. Die Entwicklung von Johanniter-Strukturen mit Hilfe von Patenschaften aus der Bundesrepublik Deutschland, aber insbesondere mit Hilfe vieler engagierter Menschen aus den Städten und Regionen der DDR, wird wohl über eine lange Zeit viel Kraft kosten. Aber, das Gefühl, Hilfe leisten zu können, und der Erfolg, der eintreten wird, dessen bin ich mir sicher, wird ein großer Antrieb für uns alle sein. Gemessen an der 800jährigen Ordensgeschichte ist die Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute kurz. Trotzdem habe ich das Gefühl, den Beweis für die Unvergänglichkeit der Idee konkret zu spüren, der mit dieser Gründung hier jetzt erbracht wird. Deswegen haben wir allen Grund froh und dankbar zu sein und zu hoffen, daß schon bald ein erfolgreiches Wirken dieser christlichen Hilfsorganisation in Wismar festgestellt werden kann.

Es ist wohl kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die für uns wichtigen Begriffe wie „Subsidiarität“ und „Pluralismus“ in der DDR in der Bevölkerung unbekannt sind. Wir benutzen diese Begriffe immer wieder, um unsere eigene Regierung auf unseren Status in der Gesellschaft hinzuweisen und unsere Ansprüche gegenüber der eigenen Regierung zu unterstreichen.

Unter dem Grundsatz der Subsidiarität verstehen wir das Prinzip, daß der Staat erst in zweiter Linie, also „subsidiär“ tätig werden soll. In erster Linie sind es die Menschen mit ihren eigenen Kräften, die den Dienst am Näch-



Wilhelm Graf von Schwerin, Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe, hofft auf einen Pluralismus der Hilfsorganisationen in der DDR.

sten, den Kampf gegen die Not, tragen. Dies erfolgt in der Familie wie in der Gesellschaft insgesamt. Diese Initiativen zu unterstützen, und wenn sie nicht ausreichen, mit eigenen Mitteln zu helfen, ist die Aufgabe des Staates.

Ein Hilfeleistungsmonopol darf weder ein Staat noch eine einzige von ihm beauftragte oder selbsternannte gesellschaftliche Kraft haben. Und darum hat der „Pluralismus“ eine so wichtige Funktion. Wir glauben, daß wir es der



Tilo Erfurth, Landesbeauftragter der Johanniter in Schleswig-Holstein (links), überreicht Dr. Peter Dittmer, dem neuen Kreisbeauftragten in Wismar, seine Ernennungsurkunde.

Vielfalt der unterschiedlich motivierten Menschen und Organisationen verdanken, daß es in der Bundesrepublik Deutschland ein so großes und auch funktionierendes Hilfeleistungspotential gibt. Als Christen und als Mitgliedsverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche halten wir es auch für unverzichtbar, daß christliche Hilfsorganisationen gleichberechtigt mitarbeiten können im sozialen Gefüge der Gesellschaft.

Wir sind deswegen heute konkret hier in Wismar sehr froh darüber, daß diese Vielfalt durch die heutige Gründung geschaffen und bestätigt wird und hoffen insbesondere, daß die verschiedenen Organisationen auch hier so kameradschaftlich zusammenarbeiten werden, wie das im großen und ganzen in der Bundesrepublik der Fall ist.

Ich würde es besonders begrüßen, wenn die ehrenamtliche Arbeit überall dort, wo Johanniter-Verbände entstehen, wie in den Anfangsjahren der Johanniter-Unfall-Hilfe in der Bundesrepublik, mit der Ausbildung beginnen würden. Die sogenannte Breitenausbildung in Erste Hilfe wie auch die Ausbildung von Ausbildern für diesen Zweck, hat den Aufbau der JUH möglich gemacht. Auch in der Zukunft werden unsere Ausbildungsleistungen und auch die Ausbilder, über die wir verfügen, das Rückgrat der Johanniter-Unfall-Hilfe sein. Unser „ABC“ beginnt daher mit dem „A“ wie Ausbildung, welches der Ausbilder als äußeres Zeichen auf dem Ärmel seiner Dienstbekleidung trägt. Vor diesem Zeichen habe ich höchsten Respekt. Ausbildung umfaßt heute ein weites Spektrum und reicht über die Erste Hilfe bis zur Altenpflege, vom Sanitätshelfer bis zum Rettungsassistenten, bis hinein in die heute so wichtig gewordenen mobilen sozialen Dienste.

stenten, bis hinein in die heute so wichtig gewordenen mobilen sozialen Dienste.

Nach dem „A“ folgt das „B“ für Bereitschaft. Es ist unser Auftrag, bereit zu sein. Bereit zu sein, anderen Menschen nach besten Kräften unter Anwendung des Erlernten zu helfen und beizustehen. Die Bereitschaft zu helfen und Verantwortung zu übernehmen, ist für mich ein ganz zentraler Punkt unseres Selbstverständnisses. Hier komme ich auch zurück auf den Subsidiaritätsbegriff. Bereitschaft heißt nämlich auch, nach unserer Auffassung, nicht immer gleich nach dem Staat zu rufen, sondern bereit zu sein, die Aufgaben selbst und tatkräftig in die Hand zu nehmen.

Schließlich und nicht zuletzt spielt das „C“ für uns eine zentrale Rolle. „C“ steht für christliche Grundhaltung! Das Kreuz mit seinen acht Spitzen, meine Damen und Herren, tragen wir auf unserer Dienstbekleidung und auf unseren Fahrzeugen. Die Bedeutung und Aussage dieses Kreuzes müssen wir uns als Maßstab und Richtschnur unseres Handelns vor Augen halten. Als christliche Hilfsorganisation verteidigen wir diese Position in unserem Tun, unserem Denken und unserem Selbstverständnis. Die Kirche braucht uns als Gemeinde und wir brauchen unsere Kirche. Diese Gegenseitigkeit ist das stärkste Fundament für unser Handeln als Christen.

Ich wünsche mir, daß dieses „ABC“ im Kreisverband Wismar und allen anderen Verbänden und Einrichtungen der Johanniter, die es hoffentlich schon bald von Mecklenburg bis Sachsen wieder geben wird, berücksichtigt wird. Es ist das Motto ‚Helfen macht Freu(n)de‘, das uns landauf landab motiviert.“

Bundesgeschäftsführer in Mecklenburg

Auf Einladung der Medizinischen Gesellschaft der Hansestadt Wismar hielt am 25. Januar 1990 der Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfallhilfe e. V., Andreas von Block-Schlesier, einen Vortrag über das Thema „Die sozialen Aufgaben der Johanniter in der Bundesrepublik Deutschland“. Nach einem Blick auf die Entstehung der Johanniter-Unfall-Hilfe als Werk des Johanniter-Ordens, die Aufgaben und Ziele, erläuterte Andreas von Block-Schlesier den Pluralismus der Hilfsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland. Das in allen Organisationen vorherrschende Prinzip freiwilliger sozialer Hilfeleistungen aufgrund unterschiedlicher Motivationen

funktioniert in unserem Staat wie auch in anderen westlichen Demokratien vorwiegend durch Privatinitiativen und entlastet den Staat von der teuren und schwerfälligen Gewährleistung sozialer Hilfen mit eigenem Personal.

Daß Hilfe nicht nur theoretisch sondern auch praktisch von den Johannitern geleistet wird, kam für Ärzte, Pflegepersonal und Patienten gleichermaßen zum Ausdruck, als ein Lkw des Ortsverbandes Plön mit 50 Krankenhausbetten sowie dringend benötigtem medizinischen Gerät am 25. Januar in Wismar eintraf. Andere Landesverbände betreuen patenschaftlich Krankenhäuser, Alten- und Kinderheime in allen Teilen der DDR.



Ein Rettungswagen in der DDR.

Rettungshubschrauber nach Magdeburg

Der von der Johanniter-Unfall-Hilfe betriebene Rettungshubschrauber „Christoph vier“ flog zu einem ersten deutsch-deutschen Rettungs-Einsatz nach Magdeburg und von dort zurück ins Oststadt-Krankenhaus nach Hannover.

Ärzte des dortigen Akademie-Krankenhauses hatten ihre Kollegen im Oststadt-Krankenhaus telefonisch um Hilfe gebeten. Ein 22 Jahre alter Mann war am Nachmittag in Magdeburg mit seinem Auto gegen eine Diesellok ge-

prallt. Dabei lief Sprit aus, entzündete sich. Über 70 Prozent der Haut des jungen Fahrers verbrannten. Einzige Rettungschance: Behandlung in der Intensivstation der von Professor Dr. Alfred Berger geleiteten Klinik für Schwerebrandverletzte im Krankenhaus Oststadt. Berger-Stellvertreter Privatdozent Dr. Wolfgang Schneider: „Es besteht akute Lebensgefahr für den Patienten. Aber wir werden alle möglichen Methoden anwenden, um ihn zu retten.“

Aktivitäten des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen in der DDR

Durchgeführte Transporte des KV-Hannover-Stadt:
22.-24. 12. 1989
nach Erfurt, Saalfeld, Cottbus, Nordhausen, Jena
28.-29. 12. 1989
Nachversorgung der Stellen in Er-

furt und Saalfeld mit med. Verbrauchsmaterial
8.-9. 1. 1990
Transport von Gerätespenden nach einem Aufruf nach Leipzig. Außerdem wurden noch Lebensmittelspenden mitgenommen.

(0221) 341011 –

Eine (be)merkenwerte Telefonnummer

Hand aufs Herz, wissen Sie was Tinnitus ist, oder Osteoporose und Narkolepsie? „Allenfalls mein Arzt“, werden Sie mit Recht sagen.

Aber die 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Malteser-Telefon, die wissen Bescheid. Sie wissen, das Tinnitus Ohrensausen, Osteoporose Knochenschwund und Narkolepsie Schlafzwang ist. Sie wissen vor allem, wer wo helfen kann. Gebraucht wird es wirklich, das Malteser-Telefon. Von einer Frau, die für ihren Mann eine Gruppe der Anonymen Alkoholiker sucht, von dem Sohn, der für seine ältere alleinlebende Mutter einen mobilen Mittagstisch braucht oder auch von den Eltern, die verzweifelt eine Selbsthilfegruppe für die seltene Krankheit ihres Kindes suchten.

Genutzt wird das Malteser-Telefon inzwischen von vielen hilfsbedürftigen Menschen, unter ihnen auch Blinde, und dank eines Schreibtelefons, Gehörlose, die so den Anschluß an das soziale Netz in der Bundesrepublik finden.

Anruf genügt

Ziel und Zweck des Malteser-Telefons sind schnell beschrieben: Es bietet ein bislang einmaliges Sozialinformationssystem, das das gesamte Angebot sozialer Hilfeleistungen in der Bundesrepublik erfaßt. Mit Hilfe eines riesigen Adressenpools und einer EDV-Anlage sind die Mitarbeiter des Telefons innerhalb kürzester Zeit in der Lage, Hilfesuchenden die Adressen der nachgefragten Dienste aus allen Teilen der Bundesrepublik zu vermitteln.

Die Zahl der Anrufe variiert stark, je nach Medien-„Highlights“. So sind beispielsweise am Tag nach der ZDF-Sendung Gesundheitsmagazin Praxis vom 7. Dezember 1989, in der das Malteser-Telefon als kompetenter Ansprechpartner für medizinische Selbsthilfegruppen vorgestellt wurde, über 1000 Anrufe eingegangen, während die Frequenz an „normalen“ Tagen bei 30 bis 40 Anrufen liegt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, neun von ihnen Studenten, aber auch Hausfrauen und „Wiedereinsteigerinnen“ meist aus sozialen Berufen, haben sich voll mit dem Anliegen des Malteser-Telefons identifiziert. Helfen und helfen können ist ihre vorherrschende Motivation.

Zu den derzeit 45 000 Adressen zählen u. a. die kommunalen Träger sozialer Dienste, die Verbände der Wohlfahrtspflege, die Hilfsorganisationen sowie eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen und Fachverbänden. Inhaltlich reicht das Spektrum von A wie Aidsberatung und Alkoholsucht über F wie Frauenhaus, K wie Kinderschutzbund, S wie Seniorenselbsthilfe und Z wie Zuckerkrankheit.

Von A bis Z

Systematisch läßt sich die Spannweite aufteilen in Gruppen wie „Angebote für alte Menschen“ (Altenheime, Altentagesstätten, Beratungsstellen für Senioren etc.), „Angebote für Behinderte“ (Frühförderungsstellen, Behindertenberatung, Behinderten-selbsthilfegruppen etc.), „Ambulante Dienste“ (Sozialstationen, Mobile Soziale Hilfsdienste, Essen auf Rädern etc.), „Beratungsstellen“ (Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, Sozialberatung etc.) u.a.m..

„Bei uns wird keiner abgefertigt. Keiner legt enttäuscht den Hörer auf“ so Yvonne Klein, eine der Telefonistinnen, die von Anfang an dabei ist.

Immer kann irgendwie geholfen werden, der drängenden Not des Anrufers etwas an Dramatik genommen werden, der Weg zu einer Therapie behutsam aufgezeigt werden. Für viele Menschen in Not ist gerade die Anonymität und Unverbindlichkeit des Malteser-Telefons ein geeigneter Einstieg in die Kette therapeutischer Maßnahmen.

Alle sollten es weitersagen: (0221) 341011 ist die Telefonnummer, die Hilfesuchende und Helfende zusammenbringt.



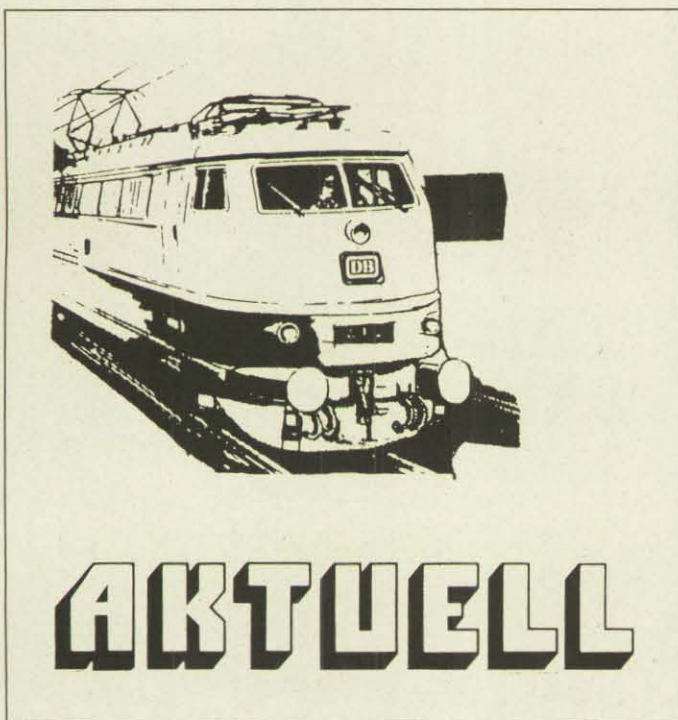
Mit modernster Technik können in Sekundenschnelle Kontaktadressen im ganzen Bundesgebiet vermittelt werden.



„Bei uns wird keiner abgefertigt“, so lautet die Devise der Telefonistinnen und Telefonisten.

Wer fährt wann um welche Uhrzeit?

Bundesbahn als Reisemittel nach Friedrichshafen



AKTUELL

Angaben. Der Deutschen Bundesbahn sind derzeit elf verbindlich bestellte Sonderzüge mit rd. 8000 Besuchern bekannt. Demnach reisen die restlichen rd. 9000 Bahnreisenden an verschiedenen Tagen mit Regelzügen an und ab.

Nach den uns in der Teilnehmermeldung gemachten Angaben werden am Samstag, dem 16. 6. **rd. 5500 Besucher** mit Regelzügen an- und abreisen.

Da nun aber der Deutschen Bundesbahn außer unseren Zahlen nicht bekannt ist, mit welchen Regelzügen (Bahnlinie und Uhrzeit) diese Besucher nach Friedrichshafen an- und abfahren, hat uns die Bahn in diesen Tagen um rasche Hilfestellung gebeten.

1. Bei diesem zusätzlichen Aufkommen an Reisenden müssen mindestens auf der Strecke Ulm-Friedrichshafen zahlreiche Verstärkungszüge eingesetzt werden, da mit den fahrplanmäßigen Zügen ohne Verstärkung diese Zahlen verständlicherweise nicht zusätzlich transportiert werden können.

2. Die Deutsche Bundesbahn hat uns gebeten, mit einem Rundschreiben den Feuerwehren die dringende Bitte bekanntzugeben, sich

umgehend die Fahrkarten zu besorgen

und dabei

gleichzeitig eine Platzreservierung zu buchen.

Nur über die Buchung einer Platzkarte hat die Bundesbahn eine Möglichkeit, festzustellen, zu welchen Uhrzeiten welche Zahl Reisende a) bei der Anfahrt ab Ulm und b) bei der Rückreise ab Friedrichshafen zusätzlich transportiert werden muß (dieses gilt nicht für die Sonderzüge, da diese von der Planung her bekannt sind).

Der Deutsche Feuerwehrverband ruft die Feuerwehren auf, diese Hinweise zu beachten, damit die Deutsche Bundesbahn schnellstens Planungshilfen bekommt. Im Interesse einer angenehmen Reise sollte jeder Bahnreisende in dieser Angelegenheit schnell handeln.

Deutscher Feuerwehrverband
- Bundesgeschäftsstelle -

Die mehrfachen Aufrufe für den Besuch des Deutschen Feuerwehrtages in Friedrichshafen, möglichst die Bundesbahn zu benutzen, haben unter den derzeit rd. 50000 gemeldeten Be-

suchern ein sehr positives Echo gefunden, da hiervon rd. 17000 die Bahn (Regelzug und Sonderzüge) benutzen. Diese Zahl ergibt sich aus den uns in der Teilnehmermeldung gemachten

26. Deutscher Feuerwehrtag



**mit Internationaler Fachausstellung
für Brandschutz, Rettungswesen,
Katastrophenhilfe
14.-19. Juni 1990, Friedrichshafen,
Bodensee**

„boot '90“ in Düsseldorf

DLRG ist ein bewährter Partner der größten Wassersportshow der Welt

Zum Abschluß einer feierlichen Eröffnung läutete Pieter van Vollenhoven, Schwager der niederländischen Königin Beatrix, die 21. „boot“ in Düsseldorf ein. In 16 Messehallen belegten insgesamt 1537 Aussteller gut 87000 qm Nettofläche. Als am letzten Messtag die „boot '90“ ihre Flaggen einholte, registrierte die Messeleitung 396000 Besucher aus 54 Ländern.

Traditionell präsentierte sich der DLRG-Landesverband Nordrhein in der Aktionshalle 11 auf einer Standfläche von 130 qm. Zahlreiche Interessenten fanden sich bei der Standcrew ein und holten Informationen vom Anfängerschwimmen über Rettungsschwimmen bis hin zum Rettungstauch- und Bootsführerschein. Viele DDR-Besucher wollten Kontakte zu hiesigen Ortsgruppen knüpfen und waren über Informationsmaterial dankbar. Die Kaffeebar war wieder einmal der Mittelpunkt der Kommunikation. Über Luftballons und Fähnchen freuten sich die Kleinen, und Wasserbälle waren auch bei den Älteren begehrt. Die Losbrieflotterie zog so manchen „Glücksritter“ an. Besonders strahlte ein kleiner Junge, der seine letzte Mark aufs Spiel setzte und prompt einen Gewinn von 100,- DM mit nach Hause nehmen konnte.

„Vier Verbände in einem Boot“

Ein buntes Gemeinschaftsprogramm an beiden Wochenenden präsentierte aufs neue der Ruderer- und Kanutenverband sowie DLRG und DRK-Wasserwacht. Das Spektrum der Vorführungen reichte vom Wasserballett über Rettungsübungen mit einem spektakulären „Bootsbrand“ bis hin zu Kanuballett. All dies wurde in einem dreiviertelstündigen Programm verpackt und fand Anklang beim Publikum.

Der tägliche maritime Fünfkampf mit den Marine-Kampfschwimmern machte den DLRG-Rettungsschwim-

mern und den Zuschauern mehr Freude als den Marineschwimmern, die mehrmals zweiter Sieger blieben und sich bei ihrem Korvettenkapitän die Verliererschelte abholen konnten.

DLRG gut im Bild beim „Aktuellen Sportstudio“ und „Pfiff“

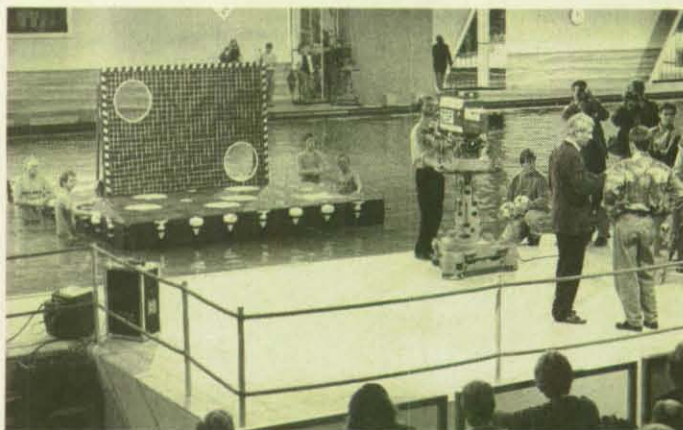
Als Zuschauer konnte man fast den Eindruck gewinnen, als ob ohne die Helfer der DLRG nichts lief. Zehn Rettungsschwimmer sorgten vor und hinter den Kulissen neben ihren eigentlichen Sicherungsaufgaben auch für einen reibungslosen Ablauf beider Sendungen. Ob es darum ging, Moderator Karl Senne durch das Aktionsbecken zu rudern, für Tischtennis-Weltmeister im Doppel Steffen Fetzner eine Tischtennisplatte mitten im Becken aufzustellen oder Pfiff-Moderatorin Sabine Noethen ins Wasser plumpsen zu lassen – die DLRG-Helfer machten all dieses so flott und routiniert, daß der Regisseur ihnen hinterher ein dickes Lob aussprach. Während der Sendung liefen dann auf dem DLRG-Stand telefonisch schon die ersten Autogrammwünsche daheimgebliebener Kameraden auf.

Bootstaufe auf der RTL-Bühne

Wo sonst Stars und Sternchen bei der täglichen Lifesendung „12 Uhr mittags“ auf den Brettern bei RTL standen, spielte sich einmal etwas ganz anderes ab: Eine DLRG-Bootstaufe auf besondere Art.

Männer in Schwarz gelten als Glücksbringer. Daß dies nicht nur für Schornsteinfeger gilt, wollte Bundesliga- und FIFA-Schiedsrichter Dieter Pauli beweisen. Als Taufpate stellte der Unparteiische ein neues DLRG-Motorrettungsboot in Dienst. Der wassersportbegeisterte Mann in Schwarz taufte das 70000,- DM teure, von dem Hamburger Unternehmer Beiersdorf gesponsorte Boot auf den Namen „NIVEA I“.

Uwe Zierau, Leiter der Abteilung Absatzförderung Cosmed der Firma



Live aus Düsseldorf. Das „Aktuelle Sportstudio“. Torwandschießen einmal anders.



Bootstaufe durch FIFA-Schiedsrichter Dieter Pauli auf den Namen „NIVEA I“.



DLRG-Rettungsschwimmer hatten „ein Auge“ auf Moderatorin Sabine Noethen während der ZDF-Sendung „Pfiff“.



Der DLRG-Stand auf der „boot '90“ vor dem großen Ansturm.

Beiersdorf, hatte zuvor das mit zwei Außenbordern zu je 30 PS motorisierte Schlauchboot mit GFK-Schale an den Präsidenten Hans-Joachim Barthold übergeben. Das Geld hatten die Kurdirektoren zahlreicher Nord- und Ostseebäder während der gemeinsam von DLRG und Beiersdorf veranstalteten Strandfest-Tournee auf einem Trimmfahrrad „erstrampelt“.

Geleitschutz für Dieter Pauli bei der Taufzeremonie gaben einige Strandfest-Animatoure, die mit dem Spiel-, Fitneß- und Breitensportprogramm

wesentlich zur Beschaffung des Bootes beigetragen hatten.

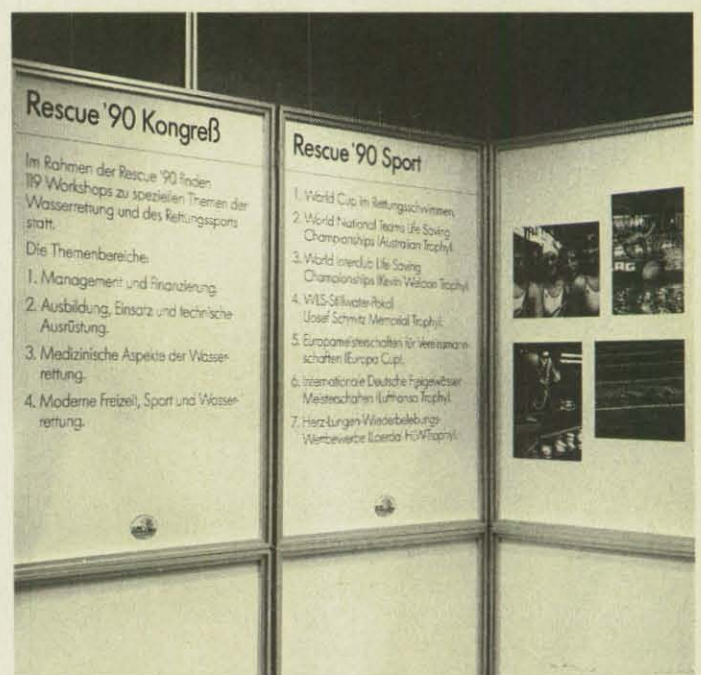
Fazit: Die 21. „boot“ war nicht nur ein Erfolg der Messegesellschaft und der Aussteller, sondern ganz besonders für die DLRG – darüber sind sich alle Beteiligten einig. 1991 wird es dann „Bevenuto bella Italia“ heißen, wenn die „boot“ ihr Partnerland Italien begrüßt.

Präsident H. J. Barthold trägt sich ins „boot-Gästebuch“ ein.

(Fotos: S. Mey)



Fünfkampf „DLRG gegen Marineschwimmer“: Action fürs Publikum.



Werbung für die „RESCUE '90“ in Lübeck.

Bezirk Göttingen beschließt Partnerschaften mit Wasserrettungsdienst in der DDR

Der Bezirk Göttingen wird Partnerschaften mit den in Obereichsfeld (DDR) gelegenen Stützpunkten des DRK-Wasserrettungsdienstes schließen. Das beschloß der Vorstand letztes auf seiner Sitzung in Einbeck. Spontan war sich das Gremium einig, die nach Öffnung der Grenzen bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und nach Kräften zu helfen, wenn materielle oder auch personelle Engpässe den Gedanken der Verbreitung unserer gemeinsamen Idee zu vereiteln drohen.

Erste Kontakte zu den Aktiven in den beiden Eichsfeld-Kreisen Worbis und Heiligenstadt (beide im DDR-

Bezirk Erfurt gelegen) zeigten rasch die großen Gemeinsamkeiten der Aktiven der Wasserrettung hüben wie drüben. Strukturell geht es dem WRD der DDR dort jedenfalls noch schlechter, als das bislang zu vermuten war. Natürlich fehlen Hallenzeiten in ungeeigneten Bädern, machen die (halbstaatlichen) Trainingszentren

„Schwimmen“ viel investierte Zeit und Mühe in die Nachwuchsschulung zunichte, schließlich – und das scheint da wir hier nicht anders – fehlt es an der ausreichenden Finanzdecke.

In Leinefelde, einer 16000-Einwohner-Stadt und industrielles Zentrum des DDR-Eichsfeldes, billigt

man dem Wasserrettungsdienst ganze zwei Bahnen pro Woche zu. Was Wunder, daß schon die ersten Aktiven von dort ihre Ausbildung im 12 Kilometer entfernten Duderstadt in Niedersachsen mitmachen! Diese Ortsgruppe wird im übrigen als nächstes einen kompletten Rettungsschwimmlehrgang in Heiligenstadt veranstalten – selbst die Plakatierung besorgen die Duderstädter DLRG-Aktiven vor Ort.

Spätestens im Sommer wird man sich in Heiligenstadt zum „1. Eichsfeld-Pokal“ treffen, der im Freibad unter den Rettungsschwimmern der schon immer besonders eng zusam-

menhaltenden Region veranstaltet werden wird.

Im März werden Vertreter des Bezirks Göttingen bei den Erfurter Bezirksentscheidungen im Rettungsschwimmen teilnehmen und im April starten WRD-Aktive aus der DDR bei einem Wasserball-Pokal-Turnier der DLRG Duderstadt.

Insgesamt freuen sich alle Beteiligten über diese Entwicklung, die hoffentlich schon sehr bald den Ruf des Außergewöhnlichen verlieren und ein ganz normaler Bestandteil der täglichen Arbeit im Bezirk Göttingen und seinen Gliederungen werden wird.

Dieter Arend

Wasserrettungsdienst verbessert

Mit Beginn des Jahres 1990 ging für die DLRG in Bamberg (LV Bayern) ein seit vielen Jahren bestehender Wunsch in Erfüllung: die Übernahme ihres ersten Transportfahrzeuges, ein 9-Sitzer Mazda-Bus E 2000 mit Alu-Anhänger.

Um eine effektive Wasserrettung betreiben zu können, war schon vor Jahren vielen Mitgliedern klar, daß die Anschaffung eines Busses dringend notwendig ist.

Auf Grund der geringen Mittel des OV Bamberg, blieb dieses Vorhaben jedoch lange Zeit ein Wunschtraum.

1988 jedoch wagte die DLRG in Bamberg den ersten Schritt zur Ver-



Das neue Mannschaftstransportfahrzeug aus Bamberg.

wirklichung dieses Vorhabens. Mit knappen Ersparnissen von 7500 Mark wurde ein Antrag auf einen Zuschuß aus Mitteln des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes bei der Landesregierung in München gestellt.

Im Frühjahr 1989 erhielt der OV dann Bescheid, daß ein Zuschuß in der Höhe des Eigenkapitals bewilligt sei. Doch auch mit diesen Mitteln war die Anschaffung eines Fahrzeuges leider noch immer nicht möglich.

So begann die Suche nach einem Autohaus, das die Restfinanzierung dieses Vorhabens übernehmen würde. Nach vielen erfolglosen Bemühungen fand man diesen großzügigen Spender

in Herrn Thümling, dem Chef des IMA-Autohauses in Bamberg. Er war bereit, mit dem vorhandenen Kapital und einer Spende von über 10000 Mark einen geeigneten Bus zur Verfügung zu stellen.

Die Übergabe dieses Fahrzeuges erfolgte nun in offiziellem Rahmen am 13. Januar 1990 im IMA-Autohaus. Neben zahlreichen Mitgliedern des DLRG-OV Bamberg waren auch Bambergs Bürgermeister Grafberger und Vertreter des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung der Einladung gefolgt.

Hartmut Tresselt

Die letzten Meter zu Fuß

Unter ungünstigen Vorzeichen stand das 14. Internationale Rheinstromschwimmen in Oppenheim. Bei heftigen Winden und Lufttemperaturen von 5 Grad Celsius begaben sich 167 Teilnehmer in Taucheranzügen auf die 7,2 Kilometer lange Strecke.

Der außergewöhnlich niedrige Wasserstand machte den Schwimmern

am meisten zu schaffen. Die gewohnte Strömung war kaum wahrnehmbar, so daß der Vortrieb nur mit Muskelkraft möglich war. Auf den letzten 100 m war an Schwimmen gar nicht mehr zu denken. Das Wasser war so seicht, daß die Teilnehmer „zu Fuß“ das Ziel erreichten.



Neujahrsschwimmen in Oppenheim.

Kettensäge mit Druckluftantrieb für den Unterwassereinsatz

Die bereits seit einiger Zeit im Steinkohlenbergbau UT bewährte Holzkettensäge mit Druckluftantrieb hat ein weiteres Anwendungsgebiet gefunden. Für alle Sägearbeiten unter Wasser hat die amerikanische Armee, insbesondere die Navy, dieses Werkzeug nach erfolgreicher Erprobung eingeführt. So wie der Antrieb für den Bergbau eine gefahrlose – weil nicht funkende – Alternative darstellt, so sind auch beim Einsatz unter Wasser alle Gefahrenmomente hinsichtlich Stromstoßes ausgeschlossen.

Die komplette Säge braucht nicht einmal besonders gegen eindringendes Wasser abgedichtet werden, da das Antriebsmedium Druckluft eingedrungenes Wasser durch den bestehenden Überdruck wieder aus den Gehäusen herausdrückt. Lediglich gegen Korrosion sind die Innenteile der Maschine speziell behandelt.

Zur Vermeidung von Sichtbehinderungen durch starke Luftblasenbildung wird die Auspuffluft über einen Schlauch, eventuell mit Schwimmer, vom Arbeitsbereich weggeführt.

Eine besondere Kettenschmierung erübrigt sich, da diese Aufgabe voll und ganz vom Wasser übernommen wird.

Die Säge ist mit einem 63 cm langen Sägeschwert ausgerüstet. Dickste Balken und Pfähle können somit zerschnitten werden. Die angebaute Zackenleiste als Anschlag an das zu sägende Material verhindert ein Abrutschen der Säge. (Foto: Spitznas)



Neues Katastrophenset

Eine Versorgungslücke für den Rettungsdienst schließt ein neues Katastrophenschnell-Einsatz-Set. Das KSE-Set ist auf den Massenansturm von Verletzten vorbereitet, womit ein ruhiger und geordneter Einsatzablauf gewährleistet wird. Das Set ist in Transportkisten aus Aluminium (800 x 600 x 610 mm, anscharmierter Deckel mit Gurtbändern, umlaufende Gummidichtung, Sicherung durch Plombierung, palettierbar) für die Funktionsbereiche Beatmung, Diagnostik, Medikamente, Verbrennungen, Schock, Verbandstoffe, Chirurgie, Decken und Rettungsgeräte aufgebaut.

Jeder Funktionsbereich ist so zusammengestellt, daß eine bestimmte Anzahl von Verletzten damit versorgt werden kann.

(Foto: Söhngen)



Neues Preßluft-Einsteigergerät

Unter der Bezeichnung MAS-P4E werden völlig neuentwickelte Preßluft-Einsteigergeräte angeboten. Diese sind wahlweise mit einer 4 l/200 bar oder einer 4 l/300 bar Flasche ausgerüstet und bieten ca. 20 bzw. 27 Minuten Gebrauchsdauer. Die Rückzugzeit beträgt ca. 5 Minuten. Sie wird durch eine akustische Warneinrichtung signalisiert.

Alle Funktionsteile sind in der bewährten Stecktechnik ausgeführt und extrem wartungsfreundlich. Beim Einsteigergerät MAS-P4E wird der Überdruckklappenautomat MAS-P mit der Überdruckvollmaske RIVA-P verwendet. Das Gerät kann z. B. über die Schulter, quer über den Rücken, oder über die Brust getragen werden. (Foto: Interspiro)



Maskenaufbewahrungsschrank

Mit dem verbesserten Maskenaufbewahrungsschrank ist das Problem der unsachgemäßen Lagerung von Atemschutzmasken (Vollmasken oder Halbmasken) und Atemschutzfiltern leicht zu beseitigen. Der Schrank eignet sich zur Aufbewahrung einer Atemschutz-Vollmaske mit zwei Filtern. Der Maskenaufbewahrungsschrank ist abschließbar und durch bereits vorhandene Lochung auf der Rückseite zur leichten Wandmontage geeignet. Die Atemschutzmasken und Filter sind darin staubfrei untergebracht und somit vor Ort jederzeit schnell griffbereit zur Hand. (Foto: Interspiro)



Fragebogenkatalog für die Feuerwehr

Von Dipl.-Ing. Wilhelm Gerk,
Richard Boorberg Verlag,
7000 Stuttgart 80

Der „Fragebogenkatalog für die Feuerwehr“ ist eine umfangreiche Sammlung von Fragen zur Aus- und Weiterbildung für die Feuerwehren. Die Fragen sind unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Praxisnähe zusammengestellt. Antwortbogen und ein Lösungsschlüssel erlauben eine rationelle Bearbeitung der Fragen und eine einfache Kontrolle der abgegebenen Antworten.

Das nun schon in 3. Auflage vorliegende Heft ist eine Ausbildungsunterlage, die den vielen Feuerwehren die notwendige Überprüfung ihres Leistungs- und Wissensstandes ermöglicht. Hier wie auch im Einsatz und bei Wettbewerben ist der Fragebogenkatalog eine wertvolle Hilfe sowohl zur Arbeitserleichterung als auch zur Lernzielkontrolle.

Die einzelnen Kapitel sind für die 3. Auflage gründlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht worden. Die aktuelle Ausrichtung zeigt sich auch in den beiden neu hinzugekommenen Kapiteln über den Strahlen- und über den Katastrophenschutz.

Sicherheit und Rettung in der Luftfahrt

Reihe: Die deutsche Luftfahrt, Band 13,
Gerhard Sedlmeyer, Siegfried Ruff,
Martin Ruck,
Bernard u. Graefe Verlag GmbH,
5400 Koblenz

Sicherheit und Rettung in der Luftfahrt sind so alt wie die Luftfahrt selbst. Schon die Gebrüder Montgolfier führten bei ihrem ersten Heißluftballonaufstieg im Jahre 1783 einen Fallschirm mit.

Das vorliegende Werk dokumentiert auf 246 Seiten, 295 Fotos, 180 Skizzen, Diagrammen, Faksimiles und 11 Tabellen erstmals zusammenfassend die Entwicklung der Sicherheits- und Rettungssysteme in Deutschland von den Anfängen der Luftfahrt bis zur Gegenwart. Es behandelt zum einen alle Maßnahmen zum Schutz von Besatzung und Passagieren im Flugzeug z. B. gegen

Sauerstoffmangel, Kälte, Beschleunigungskräfte oder Feuer, zum anderen die technischen Mittel, um bei einem Notfall das Flugzeug sicher verlassen und unverletzt zur Erde zurückkehren zu können.

Umfassend und detailliert werden u. a. Schutzmaßnahmen für den Höhenflug, die Entwicklung von Fallschirmen, Schleudersitzen und sonstiger Absprunghilfen bis hin zu den Rettungsausrüstungen für die Piloten zu Land und zu Wasser beschrieben.

Die Autoren – selbst entscheidend bei der Entwicklung dieser Systeme beteiligt – haben das gesamte noch vorhandene Archivmaterial ausgewertet und ihre umfassende Erfahrung in diesen Band eingebracht.

Der Band schließt mit der Darstellung der umfangreichen Sicherheitsausrüstung, die heute in modernen Verkehrsflugzeugen mitgeführt wird und an deren Entwicklung die militärische Luftfahrt großen Anteil hat.

Ausgestattet ist das Werk mit zahlreichen Zeichnungen und Skizzen sowie vielen, bislang unveröffentlichten Bilddokumenten.

Großunfall

Interdisziplinäre Überlegungen und
Einsatzberichte
Hg. von Dr. Johann W. Weidringer,
Johann Leichtle, Rene Stern,
Werner Wolfsfelner Medizinverlag,
8000 München 12

Der Massenanfall von Notfallpatienten ist ähnlich wie im Katastrophenfall gekennzeichnet durch ein krasses Mißverhältnis zwischen der Zahl der Hilfebedürftigen und der Hilfeleistungsmöglichkeiten. Die Folgen eines Massenanfalls von Verletzten sind mit örtlich oder regional frühzeitig verfügbaren Kräften und Mitteln in angemessener Zeit zu beherrschen und können von diesen überwunden werden, wenn sie sich vorher mit der Problematik auseinandergesetzt haben.

Aus diesem Grunde wurde der Kongreßband des erfolgreichen, internationalen Symposiums „Großunfall“, veranstaltet vom ASB-Iltertissen, aufgelegt.

Die Referate beziehen sich sowohl auf das Thema Großunfall wie auch rettungsdienst-einsatztaktische, ausbildungsmäßige und psychologische Problemkreise. Bemerkenswert ist das erstmals veröffentlichte detaillierte Bildmaterial über den Flugzeugabsturz in Leicester, Großbritannien.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Krankentransport und Rettungswesen
Ergänzbare Handbuch der
Rechtsvorschriften, Gebührenregelungen,
Rechtssprechung und organisatorischen
Bestimmungen,
44. und 45. Ergänzungslieferung,
Herausgeber: Dr. Werner Gerdemann,
Heinz Korbmann, Stefan Erich Kutter,
Erich Schmidt Verlag, Berlin – Bielefeld –
München

Das vorliegende Handbuch ist für den betroffenen Personenkreis, der mit dem Krankentransport und dem Rettungswesen zu tun hat, eine unentbehrliche Arbeitsgrundlage, wenn es darum geht, den für die Praxis erforderlichen Überblick zu erhalten.

Hierbei liegt die Stärke des Werkes darin, daß in ihm Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes, der Länder, der Landkreise und Städte nicht nur gesammelt, sondern auch systematisch aufbereitet werden.

Einen breiten Raum nehmen darüber hinaus die Beförderungsentgelte ein. Es werden nicht nur die Tarife und Gebühren der einzelnen Landkreise, Städte und Gemeinden wiedergegeben, sondern z. B. auch die Preise, die zwischen den Kostenträgern und Hilfsorganisationen oder Krankentransport- und Mietwagen-Unternehmen vereinbart sind.

Die 44. und 45. Lieferung berücksichtigen durch Ergänzungen und Aktualisierungen neue Rechtsprechungen sowie ergangene Verordnungen und Erlasse auf Bundes- und Länderebene.

Gesetze der Bundesrepublik Deutschland
Loseblattsammlung in 13 Abschnitten,
Bearbeitet von Regierungsdirektor a. D.
Friedrich Steinkamp,
Walhalla und Praetoria Verlag,
8400 Regensburg

Die jüngste Ergänzungslieferung von Juli 1989, mit einem Umfang von 464 Seiten, aktualisiert die Gesetzessammlung mit den wichtigsten Gesetzen für die tägliche Praxis.

Besonders hervorzuheben sind in Abschnitt VIII die Bußgeldkatalog-Verordnung und die neugefaßten Verwaltungsvorschriften sowie das überarbeitete Stichwortverzeichnis zum Straßenverkehrsgesetz. Diese neuen Vorschriften traten am 1. Januar 1990 in Kraft.

Mannschaftskraftwagen (MKW) des Technischen Hilfswerks

In der Ausgabe 9/89 unseres „Minimagazins“ hatten wir bereits ein Fahrzeug des THW-Bergungszuges vorgestellt (GKW), ein zweites Fahrzeug (Radlader) in der Ausgabe 12/89. Nunmehr wird der Mannschaftskraftwagen (MKW) zum Thema des Modellbaues, der je einmal den zwei Bergungsgruppen des Bergungszuges (BZ) zugeordnet ist. In der Regel untersteht der Bergungsdienst dem Technischen Hilfswerk (THW), in wenigen Fällen der Feuerwehr.

Mannschaftskraftwagen wurden bisher ausgeliefert auf Fahrgestellen des Mercedes-Benz LA 911, auf Iveco-Magirus 130 D 9 und auf Iveco-Magirus 90-16. Die Fahrzeuge sind in Blau (RAL 5002) lackiert, soweit sie dem THW angehören; Feuerwehr-MKW erhalten die rote Farbgebung (RAL 3000).

Die Doppelkabine des MKW ist vorgesehen für eine Besatzung von maximal zwölf Personen. Dadurch kommt es – im Vergleich zum GKW – zu einer Verkürzung des Geräteaufbaus. In bestimmten Fällen, je nach Ausstattung des BZ, kann der MKW zum Zugfahrzeug für das Mehrzweckboot (MZB) werden.

Das Modell

Von den drei ausgelieferten Vorbildfahrzeugen kann aufgrund der vorliegenden Grundmodelle nur der Mercedes-Benz 911 im Maßstab 1:87/HO gebaut werden. Dazu liefert die Firma Preiser unter der Bestellnummer 1168 einen gut detaillierten und vorbildgerechten Bausatz (unter der Nummer 37000 wird das Fahrzeug künftig auch als Fertigmodell geliefert). Hier gilt es nun, durch exakte Detaillierung ein möglichst vorbildgerechtes Modell zu schaffen.

Obwohl die Farbgebung des Grundmodells im wesentlichen dem THW-Blau entspricht, empfiehlt sich generell ein Nachlackieren. Hier wird zunächst mit blau-matt grundiert, anschließend mit „Humbrol Authentic colour“ (RAL 5002) lackiert und später mit farblosem Lack glanzlackiert. Für die Aufbau-Rollos und die Dachfläche nutzt man die Farbe „Alu“ (Humbrol oder Revell).



Unser Vorbildfahrzeug: der MKW des THW-Ortsverbandes Bremen-Vegesack, eine Fahrzeugausführung mit orange-farbenem Seitenstreifen und Dachblaulicht. Interessant auch die zusätzlichen Reflektoren an den Fahrzeugseiten. Die zwei Peilstangen auf der Motorhaube müssen beim Modell ergänzt werden – sie sind im Bausatz nicht enthalten (siehe auch „Detaillierung“!).

Was nun die grundsätzlichen Unterschiede bei den Vorbildfahrzeugen angeht, so sind hier drei Dinge zu nennen: Fahrzeug-Aufbau und Fahrerhaus können mit einem orange-farbenen Streifen an der Unterkante versehen sein. Ein solcher Streifen befindet sich als Naßschieber auf dem Preiser-Beschriftungsset, das dem Modellbausatz beigelegt ist. Dann können die Fahrzeuge mit zwei unterschiedlichen Blaulicht-Varianten ausgestattet sein: zum einen das Steckblaulicht auf der Mitte des Fahrerhaus-Daches (in Höhe des Fahrer-Fensters), zum anderen das auf eine Stange gesetzte Steckblaulicht zwischen Fahrerhaus und Aufbau (in Fahrtrichtung links). In diesem Fall muß das Einsteckloch für das Dachblaulicht am Modell zugespachtelt werden. Die Blaulicht-Stange entnimmt man entweder aus den Preiser-Bausätzen Nr. 1226 oder 1238 – oder man nutzt ein Teil aus der möglicherweise vorhandenen Ersatzteilkiste (z. B. Radachse). Die Blaulichtstange aus den vorgenannten Preiser-Bausätzen hat jedoch den Vorteil, daß dort bereits ein Blaulichtsockel vorhanden ist, der

z. B. bei Nutzung eines Ersatzteiles angebracht werden müßte.

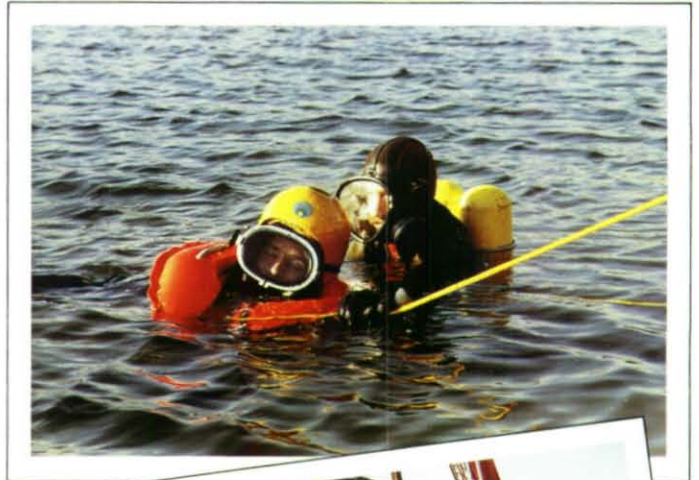
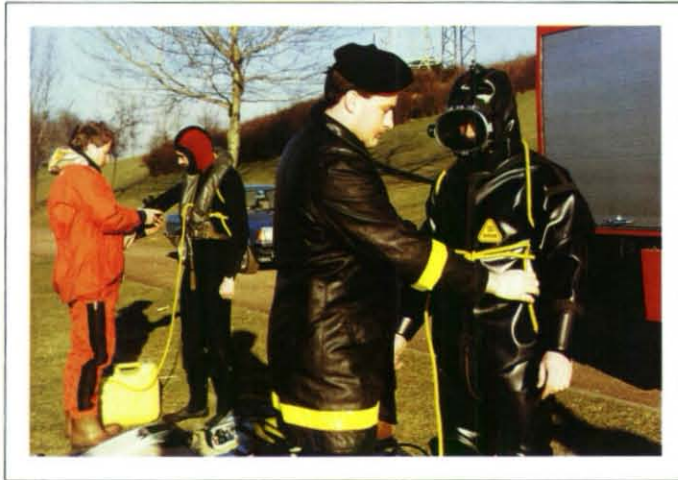
Zum dritten: eine weitere mögliche Variante besteht in der Dachbeschriftung. Hier kann die dem Bausatz beigelegte „Heros“-Beschriftung gewählt werden, oder – mit Hilfe von Beschriftungssätzen der Firma Müller/Siegen (Modellfachgeschäfte) – die entsprechend den eigenen Fahrzeugen vorbildgerechte Beschriftung. Fahrzeuge ohne Dachkennung sind jedoch genauso vorbildgerecht.

Abschließend geht es – wie bei dem in Ausgabe 9/89 beschriebenen GKW – um die Detaillierung des Modells. Hier sollte auf Kleinigkeiten durchaus geachtet werden, sie machen letztendlich die optische Schönheit des Modells aus. Da die einzelnen Arbeitsschritte bereits in den Beiträgen des „Minimagazins“ mehrfach beschrieben wurden, sollen sie hier nicht wiederholt werden. Vorbild- und Modellfoto geben dazu Anregungen.



Zwei Fahrzeugversionen zeigt unser Modellfoto: einmal das mit Seitenstreifen und „Stangen-Blaulicht“ versehene Modell, zum andern das Modell mit Dachblaulicht und Dachkennung. Ergänz werden müssen hier in beiden Fällen noch die Peilstangen!

Tauchdienst – eine schwierige Aufgabe



Die Berufsfeuerwehr Köln verfügt seit Anfang der siebziger Jahre über einen Tauchdienst, der sich inzwischen in vielen Einsätzen bewährt hat. Rund dreißig Feuerwehrmänner haben sich im Laufe der Jahre freiwillig zu Tauchern ausbilden lassen. Sie stehen neben ihren Aufgaben im Löschzug rund um die Uhr für die Rettung oder Bergung untergegangener Personen sowie für besondere technische Hilfeleistung über und unter Wasser zur Verfügung.

Stationiert sind die Feuerwehrtaucher zentral auf der Feuerwache 1 im Zentrum von Köln. Hier steht auch ein Gerätewagen „Wasserrettung“ bereit, bestückt mit der persönlichen Ausrüstung der Taucher wie Trocken- und Naßtauchanzüge, Leichttauchgeräte mit Preßluft, Schwimmflossen, Signalleinen etc. sowie umfangreichen Geräten für die technische Hilfe.

Unser Titelbild zeigt einen Feuerwehrtaucher in einem Naßtauchanzug. Die Fotos auf dieser Seite zeigen links oben die notwendige Hilfe der Signalmänner beim Anziehen der Einsatzkräfte, rechts einen simulierten Not austausch mit Hilfe des Reservetauchers und unten das Bergen eines Schiffes im Rheinauhafen, an dem Taucher beteiligt waren (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).

